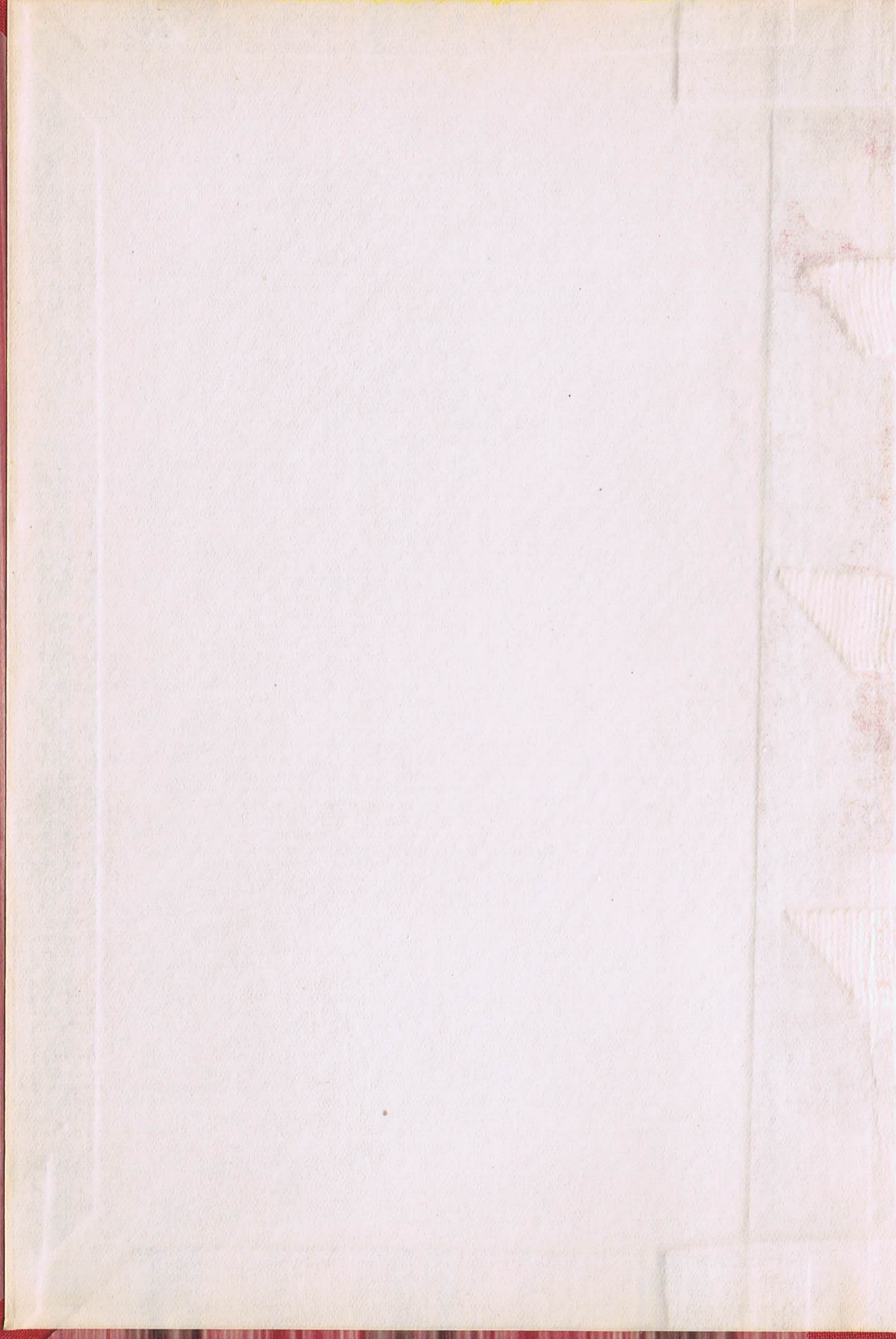
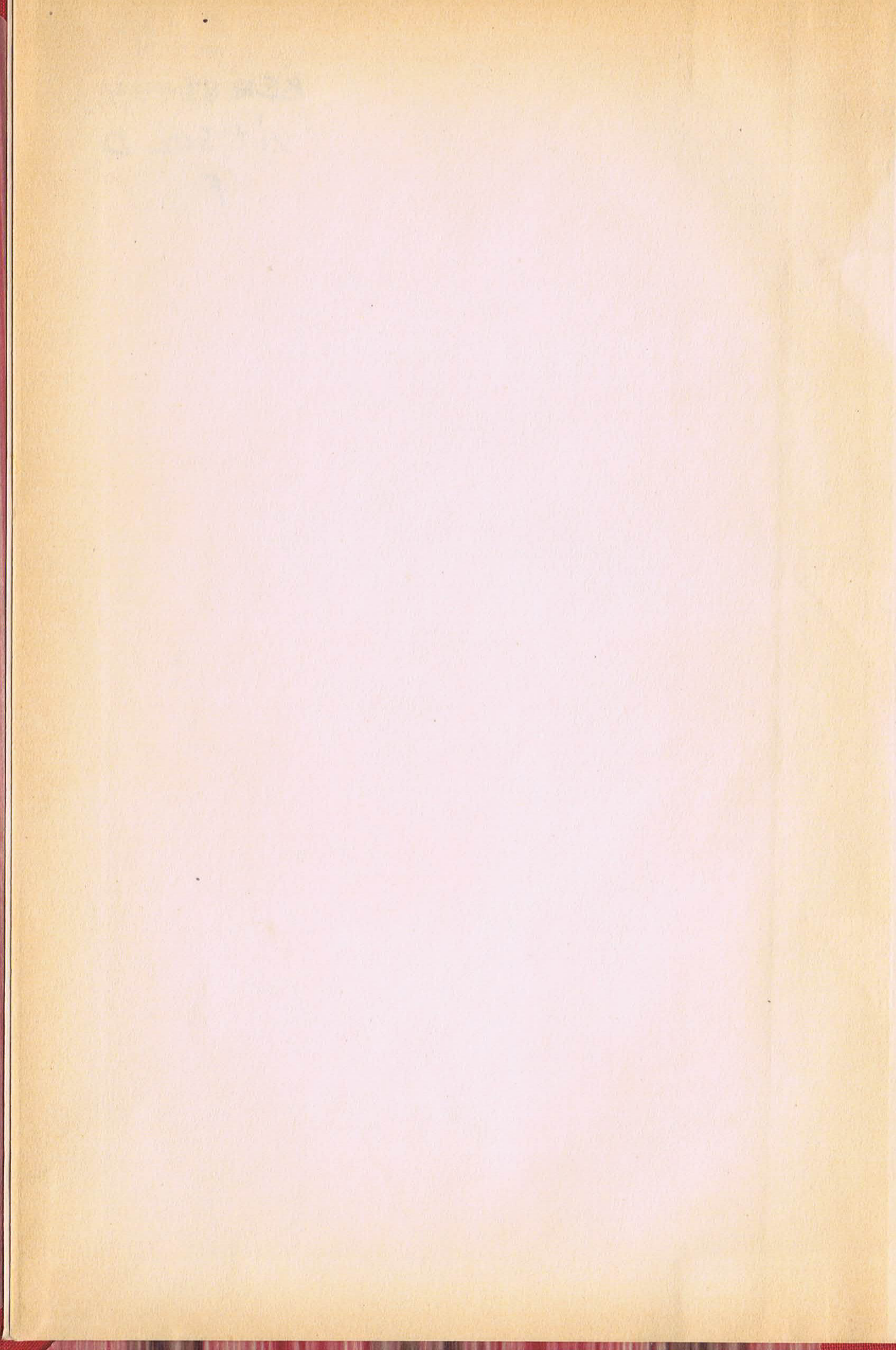
WILHELM DITTMANN

# Die Marine-Justiz-Morde von 1917

S. M. S. PRINZREGENT

## und die Admirals-Rebellion von 1918





WILHELM DITTMANN

# Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admirals-Rebellion von 1918



VERLAG J. H. W. DIETZ NACHF. BERLIN
1 9 2 6

## Die Bilder auf dem Titelblatt

sind Photographien der Opfer der Marinejustizmorde von 1917

Das Bild links:

### Matrose Max Reichpietsch aus Neukölln

geboren den 24. Oktober 1894

Das Bild rechts:

### Heizer Albin Köbis aus Reinickendorf

geboren den 18. Dezember 1892

---

Beide wurden am 26. August 1917 zum Tode verurteilt und am 5. September 1917 auf dem Schießplatz Wahn bei Köln a. Rh. erschossen.

Beide waren Teilnehmer der Seeschlacht am Skagerrak

# Inhaltsverzeichnis.

# Vorwort.

Die eifrigsten Verfechter der Dolchstoßlüge stammen aus dem Lager der Offiziere der alten Armee und der ehemaligen „Kaiserlichen Marine“. Sie übertragen ihre militaristischen Vorstellungen mechanisch auf die Politik. Daß eine Revolution aus den inneren Verhältnissen eines Landes und Volkes heraus entstehen kann, geht über ihren beschränkten militaristischen Horizont. Ihrer Meinung nach, die nur Befehlen und Gehorchen kennt, muß sie „von oben her“, von irgend einer Oberleitung, befohlen und „gemacht“ worden sein, so wie sie selber heute in den rechtsradikalen Verschwörer- und Putschorganisationen befehlen und „machen“. Als den Beginn des „Dolchstoßes“ bezeichnen sie vielfach die angebliche politische Meuterei bei der Marine im Sommer 1917, und den akuten Ausbruch der Revolution des Jahres 1918 datieren sie von der Erhebung der Marinemannschaften in den ersten Novembertagen 1918.

Die reaktionären Legenden, die über diese beiden Ereignisse in Umlauf gesetzt worden sind, werden zerstört durch die nachfolgende Darstellung, die nach den amtlichen Geheimakten im Auftrage des 4. Unterausschusses des vom Reichstage eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Weltkrieg erfolgt ist. Sie weist nach, daß im Sommer 1917 überhaupt keine politische Meuterei oder Verschwörung in der Flotte stattgefunden hat und daß die Hungerrevolten, Urlaubsdemonstrationen und Gehorsamsverweigerungen, die sich damals auf den Schiffen ereignet haben, aus den inneren Bordverhältnissen heraus entstanden und wesentlich durch das Verschulden der Offiziere verursacht worden sind. Sie zeigt aber auch, wie alldeutscher Fanatismus damals die Militärjustiz mißbraucht hat zur Bekämpfung der Anhänger eines Verständigungsfriedens und dabei vor Justizmorden nicht zurückgeschreckt ist.

Auch die Ereignisse des Jahres 1918 auf den Schiffen erscheinen in einem völlig neuen Licht. Nicht die Heizer und Matrosen, sondern die Admiräle waren die ersten, die die Fahne der Rebellion erhoben haben. Ihr Flottenvorstoß gegen England war der Dolchstoß gegen die Regierung des Prinzen Max von Baden, gegen den Frieden und gegen das deutsche Volk. Dagegen richtete sich die Aktion der Heizer und Matrosen, eine patriotische Tat im edelsten Sinne des Wortes!

Die Darstellung stützt sich auf das amtliche Aktenmaterial, das sie in zahlreichen Auszügen wörtlich wiedergibt, der Natur eines Referates entsprechend, das den Mitgliedern des Unterausschusses ein eigenes Urteil ermöglichen soll. Daraus erklärt sich auch die starke Zurückhaltung in der Wertung und Würdigung der festgestellten Tatsachen. Die Wirkung der Darstellung ist somit im wesentlichen eine Wirkung der Akten selbst. Ihre Sprache ist allerdings klar und eindeutig.

Im Januar 1926. Wilhelm Dittmann.

## 1. Einleitung.

Bei den öffentlichen Auseinandersetzungen über die Ursachen des Zusammenbruchs und der Revolution von 1918 spielen die Unruhen, die im Sommer 1917 auf den Schiffen der Marine in Wilhelmshaven und Kiel ausbrachen, und die revolutionäre Erhebung auf der Flotte in den ersten Novembertagen 1918 eine große Rolle.

Von der Marineleitung ist die Behauptung aufgestellt worden, beide Ereignisse seien von außen her, besonders von der damaligen USPD., der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in die Marine hineingetragen worden. Ich werde den Beweis führen, daß diese Behauptung falsch ist.

Infolge der Unruhen im Sommer 1917 sind gegen Heizer und Matrosen auf der Flotte hohe Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, sowie Todesurteile verhängt worden. Im November 1918 wurden die wegen der damaligen revolutionären Erhebung bereits eingeleiteten Strafverfahren durch die allgemeine Revolution im Reich und die Amnestie der Volksbeauftragten gegenstandslos; diese Amnestie gab auch den 1917 zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen Verurteilten die Freiheit und die Ehre wieder.

Nach einer Zusammenstellung in den Akten des Reichsmarineamts sind seit Kriegsausbruch bis Ende des Jahres 1917 auf den Schiffen der „Kaiserlichen Marine" folgende Strafen verhängt worden:

**180 Jahre und 5 Wochen Gefängnis, 181 Jahre und 1 Monat Zuchthaus und 10 Todesurteile, von denen zwei vollstreckt worden sind.**

Unter den Zuchthausstrafen befinden sich solche von 10, 12 und 15 Jahren gegen die einzelnen Verurteilten.

Ich habe die Akten von 47 Schiffsprozessen, außerdem 13 Aktenbände des Reichsmarineamts über die Vorgänge und weiter 14 Aktenbände des Reichsgerichts in einem gegen die spätere Abgeordnete Frau Zietz eingeleitete Untersuchungsverfahren, insgesamt etwa 25 000 Aktenseiten, durchgearbeitet und möchte nun auf Grund dieses Aktenstudiums und meiner sonstigen Kenntnis der Dinge berichten. Zunächst zu den Vorgängen von 1917.

Was hat sich damals auf den Schiffen der Marine in Wilhelmshaven und Kiel tatsächlich abgespielt und welche Ursachen lagen den Vorgängen zugrunde?

## 2. Die Schiffsunruhen im Sommer 1917.

Der Kriegswinter 1916/17, der sogenannte Kohlrübenwinter, war eine Zeit schlimmster Not und größten Hungers in der Heimat. Auch in der Armee und in der Marine war zu jener Zeit die Verpflegung immer schlechter und ungenügender geworden. Der Unterschied zwischen der Beköstigung der Mannschaften und derjenigen der Offiziere wirkte in der Marine viel aufreizender als beim Landheer, weil Mann und Offizier an Bord dauernd eng beieinander lebten. Auf den Schiffen bestand eine besondere Mannschaftsküche und eine besondere Offiziersküche. In den Klagen, die damals aus Mannschaftskreisen erhoben wurden, kehrte die Behauptung immer wieder, daß Lebensmittel, die für die Mannschaftsküche bestimmt waren, besonders Eier, Butter und Schmalz, in die Offiziersmessen wanderten, wo trotz der allgemeinen Not noch immer gut gegessen und getrunken werde. Das Mannschaftsessen dagegen sei meist ein undefinierbares Labskaus oder schlechtes Dörrgemüse ohne Fleisch und Fett. Der Oberheizer Sachse, einer der zum Tode Verurteilten und zu 15jährigem Zuchthaus Begnadigten, erklärte mir später, daß die Verpflegung im Zuchthaus in Rendsburg noch 1918 besser gewesen sei, als 1917 die Mannschaftsverpflegung an Bord des Flottenflaggschiffs „Friedrich der Große". Besonders aufreizend wirkten die Verpflegungsmißstände auf die Heizer, denen die Sonderzulagen an Fett oder Wurst, die ihnen für den schweren Dienst vor den Feuern zustanden, oft gekürzt oder ganz entzogen wurden, und zwar nach ihrer Meinung zugunsten der Offiziere.

Es herrschte deshalb über diese Zustände, die nach der Ueberzeugung der Mannschaften nicht nur durch den allgemeinen Mangel an Lebensmitteln im Lande, für den sie durchaus Verständnis hatten, sondern wesentlich durch das allem kameradschaftlichen Geist hohnsprechende Verhalten der Offiziere verschuldet waren, eine immer steigende Unzufriedenheit und Erbitterung gegen die Offiziere an Bord der Schiffe.

Als weitere Quelle der Unzufriedenheit wurde angegeben, die Art, in der die unterernährten Mannschaften in stundenlangem Exerzierdienst gedrillt würden, während es sich vielfach um Leute handelte, die bei Kriegsausbruch bereits drei oder gar vier Jahre dienten und nun schon im sechsten oder siebenten Jahre an Bord waren, bei denen also kurzer Exerzierdienst zur Aufrechterhaltung der militärischen Bereitschaftsnotwendigkeiten durchaus genügt hätte. Dazu sei eine oft rohe Behandlung der Mannschaften durch Schimpfen und Tätlichkeiten der Offiziere gekommen. Zechgelage und schlechtes Beispiel der Offiziere in moralischer Hinsicht hätten die Erbitterung gesteigert, ebenso die nach Ansicht der Mannschaften ungerechte und willkürliche

Handhabung der Urlaubserteilung, über die sehr viel geklagt wurde.

Die Erbitterung gegen die Offiziere wurde noch verschärft durch deren Versuche, auf die Mannschaften im Sinne eines alldeutschen Siegerfriedens einzuwirken, während die Mannschaften den Krieg als Verteidigungskrieg auffaßten. Derartige Klagen wurden 1917 vielfach an die Abgeordneten fast aller Parteien herangetragen, teils von den Matrosen und Heizern selbst, teils von ihren Verwandten oder Freunden, sowohl mündlich wie schriftlich. Ein Matrose sagte mir damals, an Bord seien zwei Welten eng beieinander, eine Welt der Herren und eine Welt der Sklaven.

Die Mißstimmung und Unzufriedenheit der Mannschaften kam zum erstenmal zu einem äußerlich sichtbaren Ausdruck durch den sogenannten Hungerstreik auf „Prinzregent Luitpold", der am 6. Juni 1917 ausbrach. Das Mittagessen, wieder das berüchtigte Dörrgemüse, wurde von den Backschaften nicht abgeholt, es wurde bis zum Abend aufgehoben und dann weggeschüttet, ohne daß den Mannschaften etwas anderes dafür verabfolgt worden wäre. Die Leute haben sich beschwerdeführend an den 1. Offizier, Korvettenkapitän Herzbruch gewandt, der ihnen aber kein Entgegenkommen zeigte, sondern sie nur, wie es in den Akten heißt, „auf das Unrichtige und Unpatriotische ihres Verhaltens aufmerksam machte". Dieser Vorfall ist den Marine- und Gerichtsbehörden erst bei den Ermittlungen über spätere Vorfälle zur Kenntnis gekommen; ebenso war es mit den anderen Fällen über die ich zunächst berichte. In Wilhelmshaven aber, und auch im Binnenlande, waren bald allerlei Gerüchte über diesen Hungerstreik im Umlauf, bei denen mit der Entfernung meist auch die Bedeutung des Geschehenen wuchs.

Ein ebenfalls erst später weiteren amtlichen Kreisen zur Kenntnis gekommener Vorfall ereignete sich am 4. oder 5. Juli auf dem Flaggschiff „Friedrich der Große". Bei einer Nachtschießübung, die bis 1 Uhr nachts gedauert hatte, hatten die Mannschaften das für den andern Tag bestimmte Brot aufgegessen, am nächsten Morgen aber kein neues Brot bekommen, sie waren deshalb nicht zum Dienst angetreten. Nach energischem Eingreifen des 1. Offiziers, dem sie geantwortet haben, sie hätten Hunger, sind sie aber sofort an Deck erschienen.

Etwas später, etwa Mitte Juli, sind auf dem Schiff „Posen" die Backschaften geschlossen zum Oberingenieur gekommen und haben ihm erklärt, sie wollten keine Mairüben haben, weil die Leute sie doch nicht essen wollten; die Rüben waren tags vorher schlecht gewesen. Der Oberingenieur hat nach seiner eigenen Aussage bei den Akten die Heizer angefahren: „Ihr verfluchten Schweinehunde. Ihr sollt froh sein, daß Ihr überhaupt noch was zu fressen bekommt. Eure Kameraden in Flandern haben ganz andere Gefahren auszustehen und beklagen sich nicht!" Außerdem hat der Oberingenieur zugestanden, einem der Leute gesagt zu haben, er schmeiße ihn aus dem Maschinenvorratsraum hinaus.

Auf „Prinzregent Luitpold" hat ein zweiter Hungerstreik am 19. Juli stattgefunden. Die Backschaften holten das Essen nicht ab und erklärten, sie äßen keine Steckrüben. Als es dann Dörrkohl

gab, haben sie gegessen. In dem später über diesen Vorfall erstatteten Bericht tritt der Kommandant Hornhardt dafür ein, die Brotration um wenigstens 100 Gramm zu erhöhen.

Am Nachmittag des 20. Juli fand der Ausmarsch von der „Pillau" statt, d. h. es entfernten sich ohne Erlaubnis vom Schiff „Pillau", das in der Werft lag, etwa 140 Mann und kehrten erst bei Beendigung der Dienstzeit zurück. Urlaubsverweigerung war der Grund dieses Ausmarsches.

Am 1. und 2. August kam es dann auf „Prinzregent Luitpold" zu dem großen Ausmarsch, d. h. zu den Vorgängen, die den Anlaß boten, eine feldkriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten, in deren Verlauf die bisher genannten Vorfälle auf den einzelnen Schiffen mit zur Sprache kamen, und schließlich die eingangs festgestellten Todes- und Zuchthausstrafen gefällt wurden.

In der 3. Heizerwache des „Prinzregent Luitpold" herrschte besondere Unzufriedenheit, weil den Heizern des öfteren Freiwache und Kinobesuch durch militärischen Dienst entzogen wurde. Am Morgen des 1. August war das wieder der Fall. Deshalb entfernten sich früh um 9 Uhr 49 Mann heimlich vom Schiff, lagerten bis 11 Uhr am Deich und kamen dann zurück. Von den 49 Ausflüglern wurden 11 mit Arrest bestraft. Ueber das Herausgreifen einzelner zur Bestrafung entstand lebhafter Unwille im ganzen Schiff, man hatte erwartet, daß alle oder keiner bestraft würden. Als Demonstration gegen die Bestrafung ihrer Kameraden verließen am 2. August früh 7 Uhr etwa 400 Mann der Besatzung das in der Werft liegende Schiff und zogen nach Rüstersiel in eine Wirtschaft, wurden aber nach einigen Stunden ohne Anwendung von Gewalt zurückgeholt.

Vierzehn Tage später, am 16. August mittags, sollte die Mannschaft des Schiffes „Westfalen" zum Kohleneinnehmen antreten. Von der IV. Division traten aber etwa 30 bis 40 der Leute nicht an mit der Begründung, sie hätten keine Kohlenzulage zum Essen bekommen. Nach dem Eingreifen des 1. Offiziers, Korvettenkapitän Büchsel, erschienen aber auch diese Leute zum Kohlen. „Meinen Befehl, an Bord zu gehen, haben die Leute sofort ausgeführt", sagt Korvettenkapitän Büchsel in seinem Bericht vom 17. August über den Vorfall.

Zu gleicher Zeit suchte auf dem Schiff „Rheinland" eine große Anzahl Leute, denen der Urlaub gekürzt oder entzogen wurde, — angeblich, weil das Schiff in die Werft zur Reparatur gegangen war — sich den versprochenen Urlaub zu verschaffen, indem sie bei der Musterung gleichzeitig vortraten.

Anfang August hatte der Menageausschuß der Mannschaften des Schiffes „Posen" gemeldet, daß die gelieferten Brote je 50 bis 70 Gramm zu leicht seien; eine Zulage war aber nicht gewährt worden. Am anderen Morgen traten die Leute zunächst nicht zum Dienst an. Als der stellvertretende 1. Offizier persönlich durch die Kasematten ging und zum Antreten aufforderte, gingen die Leute willig in voller Ordnung an Deck, so daß der stellvertretende 1. Offizier in seinem Bericht sagt, er habe nicht den Eindruck einer Verweigerung des Dienstes gehabt.

Das sind, nach den amtlichen Akten kurz dargestellt, die wesentlichsten tatsächlichen Vorfälle auf den Schiffen der Marine im Jahre 1917. In allen Fällen war die Ursache entweder die Verpflegung, der Urlaub oder der Dienst, also lauter Gründe, die auf innere Verhältnisse bei der Marine zurückzuführen waren. In einer an die Kommandanten der Schiffe gerichteten Darstellung mit Ermahnungen an die Offiziere vom 7. Oktober 1917 sagte Admiral v. Scheer als Flottenchef: „Die Vorgesetzten gingen durchaus nicht achtlos an diesen Erscheinungen vorüber, suchten aber die Erklärung in den Verpflegungsverhältnissen und in der durch die lange Kriegsdauer bedingten Abspannung." Damit waren sie auch durchaus auf dem rechten Wege, wie eine objektive Prüfung der Akten ergibt.

## 3. Die Mannschafts-Beschwerden.

Erst die Kriegsgerichtsräte, die nach den Vorkommnissen vom 1. und 2. August auf „Prinzregent Luitpold" mit der feldkriegsgerichtlichen Untersuchung betraut wurden, haben die Dinge auf ein anderes Geleis gebracht. Sie haben unterstellt, eine von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in die Mannschaften hineingetragene politische Verhetzung mit dem Ziel der Gehorsamsverweigerung zur Erzwingung eines annektionslosen Friedens sei die wahre Ursache der vorgekommenen Unbotmäßigkeiten. Sie haben behauptet, auf den Schiffen sei eine Organisation der USP. mit Bordzentralen und einer Flottenzentrale auf dem Flottenflaggschiff „Friedrich der Große" als Kern der Verschwörung vorhanden gewesen.

Was ergibt das amtliche Aktenmaterial darüber? Die angeblichen USP.-Organisationen auf den Schiffen waren die seit Mitte Juli offiziell eingerichteten Menagekommissionen und die angebliche Flottenzentrale der USP. war die als Zentralmenage-Kommission fungierende Menagekommission des Flottenflaggschiffs „Friedrich der Große".

Diese Mannschafts-Menagekommissionen, die beim Landheer längst bestanden, sind der Marine erst im Sommer 1917 durch den Haushaltsausschuß des Reichstags aufgezwungen worden, wie der Staatssekretär v. Capelle in einem Schreiben an den Flottenchef Admiral v. Scheer berichtet. Bei der Armee wurden die Mitglieder der Menagekommissionen von den Mannschaften selbst gewählt oder doch vorgeschlagen, bei der Marine sollte sie der Kommandant ernennen, wie der Staatssekretär v. Capelle in einem Erlaß vom 20. Juni 1917 verfügte. Aber selbst das ging dem Flottenchef v. Scheer wider den Strich. Er wendete sich in einem Schreiben vom 20. Juli 1917 gegen den Erlaß, der ohne Anhörung der Front ergangen sei, aber militärische Interessen berühre, womit die Kompetenz des Staatssekretärs für einen solchen Erlaß bestritten wurde. Admiral v. Scheer wollte deshalb wissen, welche Vorgänge zu dem Erlaß geführt hätten, damit — wörtlich — „wenigstens nachträglich vom militärischen

Standpunkte aus zu der Angelegenheit Stellung genommen werden kann."

In seiner Antwort vom 2. August 1917 berichtete v. Capelle, daß im Haushaltsausschuß des Reichstags größerer Einfluß der Mannschaften auf die Gestaltung der Verpflegung gefordert worden sei. Die Armee habe zugesagt, an die Marine sei das gleiche Verlangen gestellt worden. Capelle klagte nun: „Angesichts der Stellungnahme der Armee war für die Marine eine Ablehnung ganz ausgeschlossen." Dann suchte v. Capelle den Admiral v. Scheer zu beschwichtigen mit der Deklaration: „Der Erlaß verleiht den Mannschaften nicht mehr Recht als sie bisher schon besaßen" und schließlich verwies er darauf, daß bei den einzelnen Kompagnien der Baudivision in Wilhelmshaven schon seit längerer Zeit Ausschüsse zur Vertretung der Mannschaften eingerichtet seien, die sogar von den Mannschaften selbst durch Wahl gebildet würden. Admiral Scheer dankte unter dem 15. August für die Aufklärung und bat, statt „Beschwerden" das Wort „Klagen" zu setzen, denn:

> „Es soll hierdurch jeder Zweifel behoben werden, daß es sich **nicht um eine Abänderung** der allgemein gültigen Beschwerdevorschrift handelt."

Dieser Briefwechsel wirft ein bezeichnendes Licht auf den Geist, der die Flottenleitung beherrschte. Anstatt die psychologisch und materiell so wichtige Heranziehung der Mannschaften zur Menagekontrolle aus eigener Initiative vorzunehmen, dieses Sträuben des Flottenchefs, das fast einer Sabotage gleichkam!

Man beachte auch die Daten! Am 20. Juni erschien der Erlaß Capelles, am 15. August erklärte sich Scheer erst widerwillig einverstanden. Die Zeitspanne zwischen diesen beiden Daten war die kritische Periode auf den Schiffen, in der sich die geschilderten Unbotmäßigkeiten abspielten.

Infolge der Stellungnahme des Admirals Scheer mußten die Mannschaften der meisten Schiffe erst selber die Initiative ergreifen, um die vom Staatssekretär v. Capelle angeordneten Menagekommissionen zu bekommen, und daraus erklärt sich auch, weshalb sie vielfach zu Heimlichkeiten ihre Zuflucht nehmen mußten, um ihr Recht zu erhalten.

Auf dem Flottenflaggschiff „Friedrich der Große" haben die Mannschaften bei dem Zusammensitzen an Bord eines Tages im rechtsstehenden „Wilhelmshavener Tageblatt" eine Rede des Staatsekretärs v. Capelle zum Marineetat gelesen, wonach auf den Schiffen angeblich aus Mannschaften gebildete Menagekommissionen beständen. Von einer solchen aus Mannschaften gebildeten Menagekommission wußten sie nur auf der „Baden", auf ihrem eigenen Schiff bestand sie nur aus Offizieren. Nun sprach man davon, beim 1. Offizier unter Berufung auf die Rede des Staatssekretärs v. Capelle zur Erreichung einer aus Mannschaften bestehenden Menagekommission vorstellig zu werden. Anfang Juli, anscheinend nach jener Nachtschießübung, bei der das Brot für den folgenden Tag verzehrt worden war, sind die Mannschaften vorgetreten, um die Mannschafts-Menagekommission zu fordern. Sie wurde, wohl unter dem Eindruck der Brotaffäre, gewährt, auch die

Wahl durch die Mannschaften wurde zugestanden, wie aus einem Bericht des Untersuchungsführers Dr. Loesch in der Sache Calmus hervorgeht. Die Menagekommission wurde nun bald zur Zentrale der Leute für alle ihre Beschwerden, nicht nur bezüglich der Verpflegung, sondern auch bezüglich des Urlaubs und des Dienstes. Sie wuchs sich von selbst aus zu einer allgemeinen Beschwerdekommission.

In den einzelnen Divisionen wurden Vertrauensmänner gewählt, die die einzelnen Beschwerden entgegennehmen, prüfen und an die Menagekommission bringen sollten, damit sie von dieser dem ersten Offizier vorgebracht werden konnten. Unter den Heizern hatte sich der Oberheizer Sachse, unter den Matrosen der Matrose Reichpietsch aus Neukölln und der Matrose Weber besonders um die Bildung der Menagekommission, vor allem um die Vorschläge für die Vertrauensmänner in den einzelnen Divisionen bemüht. Deshalb galten Sachse, Reichpietsch und Weber bald als die Beschwerdezentrale an Bord, an die sich alles wandte. Die Vorschläge für die Vertrauensmänner waren in Besprechungen teils an Bord, teils während des Stadturlaubs in Wirtschaften an Land erfolgt.

Bei den Zusammenkünften an Land waren naturgemäß Mannschaften verschiedener Schiffe beieinander, Heizer und Matrosen, die sich gegenseitig erzählten, wie es bei ihnen an Bord aussah. Bald wurde es auf den anderen Schiffen bekannt, daß auf „Friedrich der Große" eine Menagekommission aus Mannschaften gebildet worden sei. Und nun setzte auf allen Schiffen eine Bewegung mit gleichem Ziele ein.

In Besprechungen an Bord und an Land in Wilhelmshaven und Kiel wurde darüber beratschlagt. Wie auf „Friedrich der Große" wurden für die einzelnen Divisionen, bei den Heizern und den Matrosen gesondert, die Vertrauensleute bestimmt und über die bestehenden Mißstände an Bord und ihre Abstellung diskutiert. Das ist vielfach geschehen unter Beobachtung von allerlei Heimlichkeiten, weil die Kommandanten der Schiffe in den meisten Fällen nicht so verständig waren, die Leute selbst zur Bildung der Menagekommission und zur Wahl der Vertrauensmänner in den einzelnen Divisionen aufzufordern. Nach einem Bericht des Korvettenkapitäns Behnke vom Reichsmarineamt über die Gerichtsverhandlung vom 10. Dezember 1917 gegen den Oberheizer Rebe vom Schiff „Moltke" hatte dort der leitende Ingenieur unter dem Maschinenpersonal selber eine „Wunschkommission" gebildet, die der Menagekommission die Wünsche unterbreitete. Wäre das allgemein geschehen, so hätten die Mannschaften in legalen Zusammenkünften ihre Beschwerdesachen erledigen können.

Bald kam es zu gegenseitigen Besuchen der Menagekommissionsmitglieder auf den Schiffen, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen. So berichtet einer der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, z. B. selber unter dem 18. August: „Die Einrichtung der Menagekommission auf „Helgoland" gab die Veranlassung, daß sich Mitglieder der Menagekommission von „Helgoland", insbesondere der Beschuldigte Bieber, auf anderen Schiffen umsahen, um

festzustellen, wie dort seitens des Schiffkommandos mit der Menagekommission verfahren würde, und wie die Mitglieder derselben selbst die übertragenen Pflichten handhaben würden." In einer anderen Strafakte wird von einem der Beschuldigten, dem Oberheizer Beckers von „Prinzregent Luitpold" bekundet: „Der Wunsch eines völligen Einvernehmens der Menagekommissionen einzelner Schiffe führte dann zu öfteren Zusammenkünften im Restaurant Tivoli".

In dem Urteil in der Sache Weber wird gesagt:

„Die Kommissionen anderer Schiffe kamen an Bord „Friedrich der Große" und **baten um Verhaltungsmaßregeln.** So trat der Angeklagte Köbis, Mitglied der Menagekommission auf „Prinzregent Luitpold" an Sachse heran mit dem Vorschlag, eine allgemeine Zusammenkunft zwecks Besprechung von Mißständen herbeizuführen. Durch derartige Zusammenkünfte griff die Bewegung in kürzester Zeit auf andere Schiffe über, nämlich außer auf „Prinzregent Luitpold", wo die Bewegung mit der auf „Friedrich der Große" gleichen Schritt gehalten hatte, auf „Pillau", „Kaiserin", zuletzt auch auf „Helgoland" und nach Angaben Sachses auch auf „König Albert", „Großer Kurfürst", „Kronprinz", „Westfalen", „Ostfriesland", „Schwaben", „Ziethen". In Fragen der Organisation holte man sich Rat von „Friedrich der Große". Hier war die **Hauptzentrale.** Leiter derselben waren Sachse, Reichpietsch, Weber."

In einer Besprechung im Reichsmarineamt vom 24. August 1917 erklärte der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Landgerichtsdirektor Rosenthal: „Die Menagekommissionen haben zuerst eine jede für sich allein gewirkt. Dann wollten sie gern eine Zentrale haben. Als solche ergab sich die Kommission von „Friedrich der Große". Später scheinen die Leute zu den Sitzungen der Menagekommission auch fremde Personen hinzugezogen zu haben, die mit der Menage nichts zu tun haben." Die ganze Organisation der Menagekommissionen lehnte sich an die militärische Gliederung auf den Schiffen an, was auch das Natürliche und Gegebene war.

Ganz offensichtlich hat aber bei den meisten Schiffskommandos ebensowenig psychologisches Verständnis für die Menagekommissionen geherrscht wie bei dem Flottenchef Scheer. Sonst wäre es sicher möglich gewesen, all' die geschilderten Insubordinationen wegen der Verpflegungsmißstände zu verhindern. Die meisten Offiziere scheinen aber in den Menagekommissionen nur „weiße Salbe" gesehen und gar nicht erkannt zu haben, wie durch ein verständnisvolles Eingehen auf die Wünsche und Beschwerden der Leute unnötige Spannungen vermieden werden konnten.

Dieselbe innere Einstellung zu den Menagekommissionen und den Verpflegungsbeschwerden wie die Offiziere nahmen auch die Kriegsgerichtsräte ein, die die Untersuchung der Vorfälle in Händen hatten. Sie lebten ja auf den Schiffen im Milieu der Offiziere und standen wie diese im Banne der alldeutschen Ideologien, besonders der alldeutschen Kriegszielpropaganda, wie sich das aus zahlreichen Stellen der Akten ergibt. Alle Hinweise der von ihnen vernommenen Mannschaften auf die Verpflegungsmißstände als die Ursache der Unzufriedenheit und der vorgekommenen Insubordinationen wurden

von ihnen als Ausreden und Vorwände beiseite geschoben. Die Menagefragen seien nur als Köder benutzt worden, um die Mannschaften für die politische Verhetzung einzufangen, die der wahre Grund der Unbotmäßigkeiten sei. Dabei wird sowohl in den Anklageschriften wie in den Urteilen zugegeben, daß in den Zusammenkünften zuerst meistens, und zwar lang und breit, über die Menagemißstände gesprochen und dann erst, wenn viele der Teilnehmer bereits fortgegangen waren, über politische Dinge, vor allem über die Friedensaussichten diskutiert worden ist. Alle Beschuldigten und die Zeugen kommen immer wieder auf die Verpflegung als die Ursache und den Ausgangspunkt der Unzufriedenheit zurück und bekunden, daß vor allem darüber in den Zusammenkünften gesprochen worden sei.

In einem der Verfahren auf dem Schiff „Moltke" spielte eine Rede eine große Rolle, die der Oberheizer Rebe Ende Juli gehalten hatte. Darüber berichtete ein Zeuge Fiebig:

„Er äußerte sich ungefähr in der Weise, daß **die Verpflegung für einen Heizer nicht genüge,** wenn er auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit bleiben soll. Es ist wohl schlecht möglich, daß man bei ¾ Kump Steckrüben, 1 Pfd. Brot und 100 Gramm Kunsthonig oder Marmelade den schweren Heizerdienst weiter verrichten kann, ohne an der Gesundheit Schaden zu leiden. Der Rückgang des Körpergewichts jedes einzelnen sowie das **Umfallen einiger Heizer** vor Entkräftung sprechen für diese Tatsache. In dieser Beziehung muß Abhilfe geschaffen werden, sollen wir nicht ganz **zugrunde gehen.** Auf anderen Schiffen ist die Mannschaftsverpflegung bedeutend besser, warum soll bei uns nicht möglich sein, was auf anderen Schiffen möglich ist. Der Kommandant hat sein Lob über die brave „Moltke"-Besatzung mehrmals ausgesprochen; **warum soll denn eine gute Besatzung hungern?"**

Und der Oberheizer Rebe selber hat erklärt, gesagt zu haben:

„Durch die Ansprache unseres Kommandanten sind wir auf Ereignisse in der Flotte, besonders auf den Linienschiffen aufmerksam gemacht worden, welche sonst wohl 85 Prozent der „Moltke"-Besatzung unbekannt geblieben wären. Unser Kommandant glaubt nun, daß der Grund zu diesen Vorgängen **von außen** in die Besatzung hineingetragen worden sei. Diesen Gedanken werden wohl **die wenigsten teilen,** denn der Keim der Unzufriedenheit liegt in der **schlechten Verpflegung,** beruht doch der Munitionsarbeiterstreik auch auf der Ernährungsschwierigkeit. Während die **Offiziere** noch in einer Form essen und trinken, welche von der Friedensverpflegung nicht viel abweicht, essen wir Steckrüben, **Dörrsteckrüben** und nochmals Dörrsteckrüben. Die Folgen dieser mangelhaften Verpflegung machen sich aber auch bemerkbar dadurch, daß unsere Kameraden **umfallen wie die Fliegen.** (Tatsächlich sind in der letzten Zeit mehrere Heizer zusammengebrochen.) Und was sagt unser Kommandant dazu? Mir ist zu Ohren gekommen, daß derselbe, als sich die Matrosen beschwert haben über eine Erbsensuppe, gesagt hat: **„Das Essen ist noch viel zu gut, Hartbrot und Salzwasser wäre auch gut genug!"** Das ist auch für die „Moltke"-Besatzung zuviel. Und der Unwille über die Behandlung prägt sich ja auch in den Vorkommnissen der letzten Nächte aus, Durchschneiden der Geeren usw. Ein derartiges Treiben ist zu verwerfen. Wenn wir etwas zu verlangen haben, dann laßt uns das **offen fordern."**

Der Heizer Köbis von „Prinzregent Luitpold" hat erklärt:

„Es ist mir bekannt, daß seit einigen Monaten unter den Mannschaften der Flotte eine gewisse **Unzufriedenheit** herrscht. Die Stimmung mag auf die lange Kriegsdauer zurückzuführen sein, bei uns an Bord war sie jedoch dadurch sehr gefördert worden, daß die Mannschaft sich **bei der Lebensmittelverteilung gegenüber den Vorgesetzten benachteiligt fühlte.** Ich nehme an, daß diese Stimmung die **Grundlage** für die unmilitärischen Ereignisse am 1. und 2. August abgegeben hat."

Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" hat bekundet:

„Auf unserem Schiff herrschte **schon seit Ende 1916 Erbitterung,** weil wir schlecht verpflegt waren und von den Vorgesetzten willkürlich behandelt wurden. Wir bekamen nicht etwa zu wenig zu essen, sondern es war ungenießbar zubereitet. Einmal beschwerte ich mich darüber und bekam zur Antwort vom Kommandanten: **„Ob Sie verrecken oder nicht, das ist uns egal, die Hauptsache ist die Gefechtsbereitschaft des Schiffes. Leute sind Nebensache, denn die können wir kriegen, soviel wir haben wollen."** Diese Wendungen gebrauchte der Kommandant im Anschluß an folgenden Vorfall: Es war ein Faß Bier auf dem Schiff scherzweise versteckt worden, vor den Augen von ungefähr 60 Mann. Da kam ein als pervers verschriener Kapitänleutnant und wollte den Mann wegen Diebstahls heranholen. Da alle wußten, daß es sich um einen Scherz handelte und da der Kapitänleutnant verhaßt war, sagten alle Anwesenden, sie wüßten nichts von dem Vorfall. Darauf bekamen wir „zur Maßregelung" vom ersten Offizier **täglich zwei Stunden Gewehrexerzieren in der Freizeit auf vorläufig vier Wochen;** bis sich einer zur Angabe des Diebes meldet. Als wir etwa zehn Tage exerziert hatten und ich im glühenden Sonnenbrand meine Haltung nicht mehr so bewahren konnte wie sie gewünscht wurde, wurde ich vom „wachthabenden" Offizier deshalb zur Rede gestellt. Da ich über das Exerzieren an sich und noch mehr darüber empört war, daß die Offiziere und der katholische Geistliche mit Ferngläsern auf etwa 30 Meter Entfernung sich an unserem Geschliffenwerden belustigten, fuhr es mir heraus: **„Da achtern wird gefressen und gesoffen,** und unsereiner soll exerzieren und weiß nicht warum". Als mich der Kommandant über diese Redewendung hörte, sagte er mir die eingangs erwähnten Worte. Ich hatte ihm zur Begründung meiner Ausdrücke die **schlechte Verpflegung** der Mannschaften vorgebracht. Wegen meiner vorbezeichneten Aeußerung bekam ich **drei Monate Festung.** Auch andere Vorfälle an Bord hatten Mißstimmung unter den Mannschaften erregt. ...

Der katholische Pfarrer Radel aus Essen erklärte als Zeuge in der Untersuchungssache gegen Calmus:

„Calmus erzählte mir zunächst, daß er an Bord viele Ungerechtigkeiten hätte erleiden müssen, indem von ihm beantragter **Urlaub** bei Erkrankung seines Vaters sowie Arbeitsurlaub ohne jeglichen ersichtlichen Grund **abgeschlagen** worden wäre, daß nach der Seeschlacht ein **Vorgesetzter im Trunk** gesagt habe: „Ihr Schweine seid nur daran Schuld, daß Eure Kameraden in der Seeschlacht umgekommen sind". Und daß ein anderer Vorgesetzter sich **unsittlich betragen** hätte, wodurch die ganze Weihnachtsstimmung an Bord verdorben wäre."

Die Braut des Matrosen Reichpietsch von „Friedrich der Große" sagte als Zeugin über Reichpietsch:

„Als ich ihn fragte, wie es komme, daß er so schlecht aussähe, meinte er — ohne Einzelheiten anzuführen — **die Verpflegung und Behandlung an Bord sei schlecht.** Einmal sei 500 Mann, welche hätten antreten müssen,

von den Offizieren gesagt worden, als sie hätten Brot haben wollen: „**Steine könnt Ihr fressen!**"

Oberheizer Heuer sagte als Zeuge über den Angeklagten Fischer von der „Pillau":

„Fischer schimpfte über das **Essen der Offiziere.** Sie müßten das gleiche wie wir bekommen. Es wäre auch nicht recht gewesen, daß **im Februar ein Maskenball** abgehalten worden wäre."

In einer protokollierten Aussage des mehrfach erwähnten Oberheizers Sachse vom Schiff „Friedrich der Große" heißt es:

„Einem Soldaten sei der **Urlaub zur Beerdigung seiner Mutter verweigert** worden, während bei Erkrankung des Kindes eines Kapitänleutnants eine ganze Division nachts habe aufstehen müssen, um für den Offizier ein Boot klarzumachen. Bei einer Sonntagsbesichtigung habe unser Kapitän einem sich über zu wenig Brot beschwerenden Mann, Wenzel, gesagt: „**Freßt Steine statt Brot**". Unser leitender Ingenieur bevorzugt die Leute bei der Beurlaubung, die ihm **Lebensmittel mitbringen** können. Leicht angetrunkene Mannschaften hätten drei Tage Mittelarrest bekommen, während ein schwerbetrunkener **Offizier** wegen Trunkenheit mit einem Tag Stubenarrest davongekommen sei. Ein langgedienter **Obermaat** habe infolge **Niederkunft seiner Frau** den Urlaub um einige Stunden überschritten und habe deshalb **zehn Tage strengen Arrest** bekommen."

Ein Heizer Brehmer vom Schiff „Hindenburg" sagte als Zeuge:

„In dieser Versammlung wollten wir miteinander besprechen, welche Maßnahmen wir gegen die **schlechte Verpflegung an Bord** ergreifen könnten. Insbesondere wollten wir nachprüfen, was an folgenden Gerüchten wahr sei. Es hatte sich nämlich im Schiff verbreitet, ohne daß ich weiß woher das Gerücht stammt, daß eine **Hindenburgspende ans Schiff gekommen** sei. Man sprach von 2400 Eiern, mehreren Hundert Kilogramm Speck und dergleichen. Da wir über den Verbleib der Sachen nichts zu wissen bekamen, nahmen wir an, daß damit irgendwelche **unlautere Manöver** vorgekommen seien."

Der Oberheizer Rudert vom gleichen Schiff sagte:

„In den Tagen der **knappen Verpflegung** ging Brehmer bei den Heizern umher um **Unterschriften** zu sammeln für ein Schreiben ans **Reichsmarineamt** und an Generalfeldmarschall **Hindenburg.**"

Diese Stellen aus den Akten geben ein deutliches Spiegelbild der Stimmung unter den Mannschaften und zeigen klar, wie sich bei ihnen an Bord fast alles um das Essen drehte. Nur die Offiziere und die Gerichtsherren leugnen die Binsenwahrheit, daß auch die Dienstfreudigkeit in Heer und Marine durch den Magen geht.

Bei den Akten befindet sich die Abschrift eines Briefes, den der Fabrikant A. Bosch in Göppingen an den damaligen fortschrittlichen Abgeordneten, späteren Vizekanzler v. Payer gerichtet hat und in dem der Briefschreiber bittet, sich seines Sohnes Albert Bosch anzunehmen, der als Heizer auf dem Schiff „Kaiserin" wegen angeblicher politischer Umtriebe verhaftet worden war. Der junge Bosch ist später wegen Teilnahme an einer Zusammenkunft in einem leeren Kohlenbunker zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In dem erwähnten Brief seines Vaters vom 3. Oktober 1917 — also im Herbst — steht der Satz:

„Daß es in Wilhelmshaven wegen der früheren **schlechten Kost** und der teilweise **schlechten Behandlung** der Mannschaften **schon lange gärt**, ist wohl ziemlich bekannt, und daß die Marinearrestanstalten überfüllt sind, ist in so schwerer Zeit doppelt traurig."

Bezeichnend für den Geist in der Marineleitung und insbesondere für die Verständnislosigkeit, mit der man in den höheren Marinekreisen der ganzen Psyche der Mannschaften gegenüberstand, ist die Art, wie ein Brief mit genau denselben Beschwerden von Marinemannschaften behandelt wurde, den der damalige Abgeordnete der Zentrumspartei und heutige Abgeordnete der Bayrischen Volkspartei, Herr Dr. Pfleger, an den Staatssekretär v. Capelle gerichtet hat. Der im Original bei den Akten befindliche Brief hat folgenden Wortlaut:

Sofort! Persönliches! Weiden, den 28. Juli 1917.

Ew. Exzellenz!

Aus Kreisen der **Hochseeflotte** gehen mir fortgesetzt **Nachrichten** zu, die ich im Interesse unserer Landesverteidigung nicht mehr länger unbeachtet lassen kann, und zwar um so mehr, als ich Anlaß habe anzunehmen, daß aus Mannschaftskreisen **Abgeordnete** der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft über verschiedene Vorkommnisse **unterrichtet** worden sind.

Es wird mir **berichtet**: Auf den Schiffen „Friedrich der Große", „Prinzregent Luitpold", „Pillau", seien in letzter Zeit förmliche **Meutereien** und Gehorsamsverweigerungen vorgekommen; auf „Thüringen" sei vor einiger Zeit Wasser aus einer Schlauchleitung auf die in der Messe sitzenden Offiziere ausgegossen worden, ohne daß es gelungen wäre, den Täter zu ermitteln. Als Ursache dieser höchst unliebsamen Vorkommnisse wird angegeben **schlechte Beispiele der Offiziere, vorschriftswidrige Behandlung, schlechte Verpflegung, dann Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen usw.** Die mir mitgeteilten Einzelheiten sind nicht nur außerordentlich betrübend für jeden Freund unserer Marine, sondern — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu erschreckend.

Da ich annehmen darf, daß bei dem Wiederzusammentritt der Haushaltskommission im August die Vorkommnisse **seitens der Arbeitsgemeinschaft vorgebracht** und besprochen werden, bitte ich Ew. Exzellenz dringend, jetzt schon den ganzen Sachverhalt durch eine unparteiisch und **ohne Ansehen der Person durchgeführte Untersuchung** klarzustellen und für sofortige **Abstellung** der allenfallsigen **Mißstände** Sorge zu tragen.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Ew. Exzellenz ergebenster

**Dr. Pfleger,**

Rechtsanwalt M. d. R.

Dieser Brief des Herrn Abgeordneten Dr. Pfleger spricht von der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft des Reichstags", wie die USP.-Fraktion dort zuerst hieß, nicht als von der Urheberin und Anstifterin der Unruhen, sondern als von dem Gewissen des Reichstags. Als Ursachen der Unruhen nennt er ausdrücklich 4 Punkte:

1. Schlechte Beispiele der Offiziere,
2. Vorschriftswidrige Behandlung,
3. Schlechte Verpflegung,
4. Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen,

also lauter Gründe, die aus den Zuständen an Bord der Schiffe herrührten und nicht von außen her in die Flotte hineingetragen worden sind.

Die Gewährsmänner des Herrn Dr. Pfleger waren sicherlich keine Sozialdemokraten der einen oder der anderen Richtung, sondern zweifellos Heizer oder Matrosen, die politisch zur Zentrumspartei standen und die vielleicht wußten, daß Herr Dr. Pfleger Marinereferent der Budgetkommission des Reichstags war. Die von diesen Leuten übermittelten Klagen sind aber genau dieselben, die die Angeschuldigten und Zeugen erhoben haben, wie ich das eben vorher an ihren Aussagen gezeigt habe.

Was ist nun auf den Brief des Herrn Dr. Pfleger erfolgt? Vizeadmiral Hebbinghaus, der Direktor des Allgemeinen Marinedepartements im Marineamt fuhr 6 Tage später, am 2. August 1917, auf Ersuchen des Admirals v. Trotha in Wilhelmshaven nach dort, weil inzwischen die Verhaftung der bei den Vorgängen am 1. und 2. August beteiligten Mannschaften vom Schiff „Prinzregent Luitpold" erfolgt war. Er blieb etwa eine Woche in Wilhelmshaven. Den Brief des Herrn Dr. Pfleger hatte er mitgenommen, und unter dem 7. August wußte er schon mit apodiktischer Sicherheit zu berichten:

> „Alle bisherigen Nachprüfungen, die **Aussagen von Offizieren** und die Strafbücher, Menageküchenzettel, Beschwerden usw. ergeben, daß die von der Organisation zur Deckung ihrer eigenen Wühlarbeit und landesverräterischen Zwecke als Unzufriedenheitsgründe in **anonymen Klagebriefen** angegebenen Punkte"

— und nun folgen die 4 Punkte aus dem Pflegerbrief wörtlich —

> **„nicht zu beweisen sind."**

Also Offiziersaussagen und Papierauskünfte, aber keinerlei persönliche Vernehmungen von Mannschaften! Und die Gewährsmänner des Herrn Dr. Pfleger, die, wie sich aus den Akten ergibt, ihm mit voller Namensnennung berichtet hatten, wurden abgetan als Schreiber „anonymer Klagebriefe" und zudem als Mitverschwörer gegen die Flotte hingestellt!

Während offiziell in dem schriftlichen Verkehr der Marinestellen untereinander jeder Mißstand an Bord abgestritten wurde, müssen nebenher doch allerlei private Mitteilungen gegangen sein, in denen sie zugegeben worden sind. Wie will man sonst folgende Stelle in dem schon erwähnten Erlaß des Admirals von Scheer an die Schiffskommandanten vom 7. Oktober 1917 erklären:

> **„Gerade bei der Regelung des Urlaubs, in der Erledigung von Gesuchen und Beschwerden werden, wie zahlreiche hier bekanntgewordene Fälle beweisen, grobe Fehler gemacht."**

Also im Geheimen wurde glatt zugegeben, was nach außenhin brüsk bestritten wurde.

In einer Sitzung mit den Abgeordneten Noske und Dr. Pfleger, den Marinereferenten des Haushaltsausschusses, die am 26. August 1917 stattfand, versicherte v. Capelle den beiden Abgeordneten:

„Auf allen Schiffen ist nachgeprüft worden, ob direkte oder indirekte Beschwerden vorlagen. Es ist nur festgestellt worden, daß ein Reserveoffizier zu einem Mann gesagt hat: „**Sie Schwein!**“ Er selbst behauptet nur gesagt zu haben: „Sie sehen aus wie ein Schwein.“ — Trotzdem hat er sechs bis sieben Tage Kammerarrest erhalten. Außerdem haben zwei Unteroffiziere ihre Untergebenen schlecht behandelt, sie sind dafür streng bestraft worden.“

Dabei hatte Herr v. Capelle 2 Tage zuvor in einer Sitzung mit dem Vizekanzler Dr. Helfferich und anderen Regierungsvertretern, bei der kein Abgeordneter zugegen war, gesagt:

„Wird die Angelegenheit in der Budgetkommission behandelt, so laufe ich Gefahr, daß man dort auch die Klagen über die Schwierigkeiten in der Verpflegung der Flotte und **über Ohrfeigen, die ausgeteilt worden sind**, vorbringt.“

Also den Regierungsvertretern gegenüber wurden „Ohrfeigen“ zugegeben und den Abgeordneten gegenüber gab man 2 Tage später nicht einmal ein Schimpfwort zu.

Es steht fest, daß die Mißstimmung in der Flotte schon vor den Sommerereignissen von 1917 vorhanden war. Schon in der mitgeteilten Aussage des Calmus heißt es ja: „Auf unserem Schiff herrschte schon seit Ende 1916 Erbitterung, weil wir schlecht verpflegt waren und von den Vorgesetzten willkürlich behandelt wurden.“ Aus den Akten ergibt sich, daß vor den Sommerereignissen schon mehrere Verurteilungen erfolgt sind, denen ganz dieselben Ursachen zugrunde lagen.

So ergibt sich aus einem Urteil vom 14. Mai 1917, daß am 30. Januar 1917 der Oberheizer Graf, der Oberheizer Baars und der Obermaschinenanwärter Jenssen vom Schiff „Oldenburg“ auf eine im Maschinenraum angebrachte Holztafel drastische Worte der Unzufriedenheit aufgeschrieben hatten. Graf hatte geschrieben:

„Wann ist der Krieg alle? Das Hungerleben! Die Halsabschneider!“

Baars hatte hinzugesetzt:

„**Gleiche Löhnung, gleiches Essen, dann wäre der Krieg schon längst vergessen!**“ Dem deutschen Militarismus fehlt nur noch die Knute. England kämpft für die Freiheit der Völker, aber Deutschland will sie unterdrücken. Die Agrarier. Nieder mit dem Krieg. Wir wollen Frieden. Ein Sozialdemokrat.“

Und Jenssen hat schließlich noch hinzugeschrieben:

„Was sind deutsche Soldaten? Weiße Sklaven! Nieder mit den Aristokraten. Hoch die weißen Sklaven. Ein Erzsozialdemokrat.“

So etwas schrieben damals Leute, die unter Sozialdemokraten nur Rebellen verstanden, wie ja auch Tirpitz 1914 geschrieben hat: „Nach dem Kriege gehe ich unter die Sozen und suche mir Laternenpfähle aus.“

Damals wurden Baars und Jenssen wegen Erregung von Mißvergnügen zu je 9 Monaten Gefängnis verurteilt, während Graf anscheinend richtig auf die alldeutsche Gesinnung der Offiziersrichter spekuliert hate, indem er behauptete, er habe mit den Halsabschneidern, die das Hungerleben verschuldet hätten, die Engländer gemeint; bei solchem Patriotismus sprach man ihn frei.

Ursprünglich war noch ein Vierter, ein Heizer Werner, mit angeklagt gewesen, weil er geschrieben hatte:

„Wir kämpfen nicht für Vaterland,
Wir kämpfen nicht für Gott,
Wir kämpfen für das reiche Pack,
Wir Armen gehen kapott!"

Gegen den Schreiber dieses Verses war das Verfahren eingestellt worden, warum, ist nicht ersichtlich.

Es liegt weiter ein Urteil vor, das schon am 18. Januar 1917 gefällt worden ist gegen den Matrosen Pistor vom Schiff „Posen" und das wegen Beleidigung und Widersetzung auf 2 Jahre 1 Monat Gefängnis lautete. Pistor hatte am Weihnachtsabend 1916 ein aus einem riesigen Bogen Oelpapier hergestelltes, auf Holzlatten aufgespanntes Transparent so aufgestellt, daß es der Kommandant des Schiffes, als er vor der Bescherung nach Achtern ging, beim Vorbeigehen sehen mußte und auch gesehen hat. Die Inschrift des Transparents war in ihrem ersten Teil dem Kommandanten und den übrigen Offizieren, in ihrem zweiten Teil einem Wachtmeister gewidmet. Pistor diente damals schon 6 Jahre und gab an, er habe sich auf ein allgemeines Gerede an Bord gestützt. Als Stimmungsausdruck und Symptom der damals bereits an Bord vorhandenen Mißstimmung und Erbitterung seien aus dem in getragener, fast gebundener Redeweise abgefaßten Text zwei Stellen wiedergegeben. Ueber den Kapitän und die Offiziere heißt es:

„Nicht zu schildern, nicht auszudrücken ist des Elends furchtbare Last, der seelische Kummer, das leibliche Weh, auch Erbitterung ist es nicht minder; sie drücken auf uns mit jedem Tag mehr, sie sind's, die die Trägen erwecken, die die Denkfaulen zwingen, zu betrachten ihr trauriges Los. Wir, die mit offenen Augen geschaut, durch Erfahrung geschult, durch Denken gestählt; die wir alt und grau hier geworden, wir wissen, **was man uns hat angetan; nie im Leben wir werden's vergessen.** Es ist eingegraben in uns und wohlverwahrt, unsere Kinder charakterisiert es, denn auch sie werden's gewahr, damit es gibt andere Zeiten. Jawohl, wir haben umgelernt. Ob alt oder jung, man behandelt uns gleich, **man sieht in uns nur den Pöbel.** Kein Lernen, kein Fortschritt, kein Denken darf sein, **nur Gewalt, Drill und Zwang** sollen halten fein die Ordnung, den Respekt und Patriotismus zusammen. **Nicht Achtung,** nein Abscheu und Furcht macht sich breit. Da, wo Patriotismus noch heute ist feil, ist er **wohlgepflegt mit riesiger Heuer, mit Eiern, Kuchen und vollen Schüsseln.** Wir sehen jeden nach achtern gehen, uns merkend für spätere Zeiten! Drum merkt's Euch, Ihr Herren, was jetzt Ihr sät, das wird man später ernten!"

Und über den Wachtmeister heißt es u. a.:

„Bei solchen, die wirklich **des Urlaubs bedurften,** da hat er, soviel es ging, sich gesträubt, hat wichtig getan, recht dumm und klotzig; hat viel Zeug gefaselt, was nicht war möglich. Hat Schwierigkeiten gemacht und einige Tage in Abzug gebracht und zum Schluß einen **Strich durch die Rechnung** gemacht. So manches sickert durch an Bord und man sagt, wenn fahren **Arbeitsurlauber** fort, die noch haben viel **Schinken und Speck zu Haus,** kommt viel leichter der Urlaubsschein heraus. Bei all diesen Sachen läßt

sich manches machen. Das „Durchhalten" ist leicht dann und gut. Es erhöht, wenn's so bleibt, unseren Mut?"

Aus diesen Aeußerungen spricht mehr als nur persönlicher Unmut eines einzelnen. Der Mann hat ausgesprochen, was die Mannschaften allgemein dachten an Bord.

Schon damals, um die Jahreswende 1916/17 war die Stimmung auf den Schiffen eine bitterböse, nicht erst seit dem Sommer 1917, nicht infolge einer angeblichen Verhetzung durch die USP., sondern infolge der Bordverhältnisse, die in den 4 Punkten in dem Brief des Abgeordneten Pfleger kurz und knapp zusammengefaßt sind.

Es fehlte in den leitenden Marinestellen jedes Verständnis für die materiellen und seelischen Leiden des gemeinen Mannes an Bord durch die Kriegsnot. Dieselbe Mentalität trat auch bei der kriegsgerichtlichen Untersuchung der im Sommer 1917 vorgekommenen Insubordinationen und bei ihrer Aburteilung zutage. All die Klagen über Verpflegung, schlechte Behandlung, Urlaubsverweigerung, wurden einfach beiseitegeschoben und als Bagatellen und Nebenerscheinungen hingestellt.

## 4. Sozialistische Friedenspropaganda.

Auch alle die vorher erwähnten Vorgänge über die Bildung der Menagekommissionen auf den Schiffen sind zwar im Verlaufe der kriegsgerichtlichen Verfahren festgestellt worden, aber sie sind geradezu begraben in einem riesigen Wust unglaublich tendenziös zusammengetragener Behauptungen über politische Bestrebungen und Absichten der Matrosen und Heizer mit dem angeblichen Ziel der gewaltsamen Lahmlegung der Flotte.

Für diese künstlichen Konstruktionen sind in erster Linie verantwortlich ein Marinehilfs-Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring, heute Landgerichtsrat in Berlin, der Untersuchungsführer beim 4. Geschwader war, und ein Marine-Hilfskriegsgerichtsrat Dr. Loesch, jetzt Oberregierungsrat in Elberfeld, damals Untersuchungsführer beim 1. Geschwader. Diese beiden Juristen haben im engsten Einvernehmen mit einander die Untersuchungen geführt, sowie die Prozeßführung und die Urteile beeinflußt. Neben ihnen haben auch noch einige andere Gerichtsoffiziere an den Untersuchungen teilgenommen, sie treten aber gegenüber den beiden Erstgenannten stark zurück.

Bei den verhafteten Matrosen und Heizern waren Durchsuchungen ihrer Spinde und Habseligkeiten vorgenommen worden. Dabei hatte man Zeitungen, Flugblätter, Broschüren und Briefe gefunden, die sich mit dem Krieg und den Friedensmöglichkeiten beschäftigten. Da die Mehrzahl der Mannschaften aus Arbeiterkreisen stammte, war es natürlich, daß es sich meist um sozialdemokratische Zeitungen usw. handelte. Die Anklagevertreter haben versuchen wollen, schon aus dem Lesen dieser Zeitungen den Leuten einen Strick zu drehen, haben diese Absicht aber schließlich preisgeben müssen, da die

Marinebehörden gleich den Armeestellen bei Kriegsbeginn das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen ausdrücklich erlaubt hatten. Außerdem aber hatten die Zeitungen, die täglich unter Kreuzband von den betreffenden Zeitungsexpeditionen an die Besteller gelangten, doch die Festungszensur und außerdem die Bordzensur passiert, so daß von einem Einschmuggeln wirklich keine Rede sein konnte.

Man verbot aber Anfang August 1917 auf der Marine das Halten von 23 Tageszeitungen, von denen 15 zur USP. und 8 zur Mehrheitssozialdemokratie gehörten. Auf Grund von Beschwerden der betreffenden Verlage hob man das Verbot der mehrheitssozialistischen Blätter nach einiger Zeit wieder auf.

Die bei den Heizern und Matrosen gefundenen Broschüren enthielten meistens Reichstagsreden, deren Verbreitung von der Zensur ausdrücklich freigegeben war, abgesehen davon, daß sie durch die Verfassung schon geschützt waren. Im übrigen handelte es sich meist um Material, das den Streit zwischen SPD. und USPD. wegen der Kriegspolitik behandelte. In den Akten sind genannt:

1. von der SPD. ausgehende Zeitungen und Broschüren,
2. von der USPD. ausgehende Zeitungen, Broschüren und Flugblätter,
3. von den Linksradikalen (Spartakusbund, Gruppe Internationale, Bremer Linksradikale, Internationaler Jugendbund usw.) ausgehende Flugblätter.

Es ergibt sich aus den Akten, daß die Matrosen und Heizer die Broschüren und Flugblätter meist von Angehörigen, Freunden und Bekannten aus dem Urlaub mitgebracht oder zugesandt erhalten haben, und daß einzelne von ihnen auch direkte Verbindungen mit offiziellen Parteistellen und Druckereien angeknüpft haben, um Broschürenliteratur zu erhalten.

Von dem Wesen und den Bestrebungen der drei Hauptrichtungen — SPD., USPD. und Linksradikalismus — hatten die Untersuchungsführer nach dem Aktenbefund ebensowenig eine Ahnung, wie das Gros der Marineoffiziere. „Gleiche Brüder, gleiche Kappen" war offenbar ihre innere Einstellung zu den drei Richtungen, wie das ja in dem kürzlich in München verhandelten Dolchstoßprozeß der Admiral Heinrich mit herzerfrischender Offenheit für sich bekundet hat. Nur sehr widerwillig hat man sich belehren lassen, daß die Zeitungen und Broschüren der SPD. ungeschoren gelassen werden müßten.

Alles andere aber hat man bedenkenlos in einen Topf geworfen und die Spartakusliteratur und was mit ihr verwandt war, der USPD. — der Richtung Haase-Ledebour-Dittmann — mit aufs Konto gesetzt. Ich will hier gleich hinzusetzen: Soweit in den Berichten der Anklagevertreter oder behördlichen Nachrichtenstellen Flugblätter wiedergegeben werden oder sonstwie auf gedrucktes Material Bezug genommen wird, handelt es sich ausschließlich um Material der Linksradikalen, die bekanntlich die USPD. schon damals ebenso scharf, ja noch schärfer bekämpften als die SPD. Das stellt auch später der Vertreter des Oberreichsanwalts fest.

Natürlich haben die Mannschaften in ihren Kasematten, bei ihrem zwanglosen Zusammensein an Bord, in den Menagekommissionen und auch in den Zusammenkünften zur Wahl der Vertrauensmänner für die Menagekommissionen an Bord und an Land über das in den Zeitungen, Flugblättern und Broschüren Gelesene *diskutiert*. Damals standen vor allem drei politische Fragen im Vordergrund:

1. *Die russische Revolution* und ihre Auswirkungen auf den Frieden, es war noch in der Kerenski-Periode,
2. *die Friedensresolution* des Reichstags vom 19. Juli 1917, hinter der Zentrum, Fortschrittler und Mehrheitssozialdemokraten standen; die USPD. hatte eine eigene weitergehende Resolution eingebracht, die Frieden ohne Annektionen und Kontributionen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker forderte,
3. die internationale sozialistische *Friedenskonferenz in Stockholm*, die erstmals im Juli zusammentrat und im September erneut tagen sollte, und an der deutscherseits sowohl Mehrheitssozialisten wie Unabhängige beteiligt waren.

Wie damals in der Heimat und im Felde die *Friedenssehnsucht* in den Massen schon allgemein war, so auch auf den Schiffen der Marine. Und so wie bei den Erörterungen des Friedensproblems und der Friedensmöglichkeiten in der Heimat und im Felde neben vielem Richtigen und Verständigen auch viel Unsinn geredet worden ist, so sicher auch bei der Marine in den Besprechungen der Menagekommissionen und in den sonstigen Zusammenkünften der Matrosen und Heizer.

Zu jener Zeit wurde zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen um die Seelen der Mitglieder in der bis zur Spaltung einigen Partei gerungen. Das trat auch auf den Schiffen zutage. Es wurde sowohl für die eine wie für die andere Richtung Propaganda gemacht. Die Mehrheitssozialisten agitierten besonders für den „*Vorwärts*", die Unabhängigen für die „*Leipziger Volkszeitung*". Einem bei den Akten befindlichen Brief an den „Vorwärts" war eine Liste mit 23 neuen Abonnenten beigefügt und in einem zweiten Brief an den „Vorwärts" hieß es, daß man eifrig weiter für den „Vorwärts" agitiere und hoffe, noch recht viele Abonnenten zu gewinnen, die man im Interesse der SPD. erziehen werde. Die *Unabhängigen* hatten sich von den Ortsgruppen der USPD. in Berlin und in Kiel auch *Aufnahmescheine* für die Partei besorgt und agitierten im Vertrauen auf das Kaiserwort „Ich kenne keine Parteien mehr" für den *Eintritt in ihre Partei*.

Da vielfach keine gedruckten Aufnahmescheine zur Hand waren, wurden *Listen* angefertigt, in denen die Personalien aufgeführt wurden. Diese Aufnahmeerklärungen gingen meist an die *Ortsgruppe der USPD. in Kiel*; in Wilhelmshaven bestand überhaupt keine Ortsgruppe der USPD. Eine Mitgliederaufnahmeliste mit Personalien von 12 Mann der Besatzung des Schiffes „*Zieth en*" war an die „Leipziger Volkszeitung", von dieser an die USPD.-Zentrale in Berlin und von dort an das Bezirkssekretariat der USPD. in Bremen gesandt worden.

*Diese Feststellungen aus den Akten, daß die Mit-*

gliederaufnahmen den legalen USPD.-Organisationen an Land zugeleitet wurden, sind schon der bündigste Beweis gegen die künstliche Konstruktion der Anklagevertreter, daß besondere Organisationen der USPD. an Bord der Schiffe bestanden hätten. Es wird auch später von der Reichsanwaltschaft wiederholt betont, wenn die Leute von „Organisationen" an Bord gesprochen hätten, so hätten sie damit ihre Menagekommissionen gemeint, in denen sie eben über Verpflegung, Urlaub, Dienst, Politik, Frieden, kurz über alles, was ihr Herz bewegte, gesprochen haben. In diesen Menagekommissionen aber saßen neben Unabhängigen auch Mehrheitssozialisten und Linksradikale aller Schattierungen, sowie Leute, die keiner der drei sozialistischen Richtungen angehörten.

In jenen Juli- und Augusttagen 1917 haben die Mannschaften der Schiffe große Hoffnungen auf die internationale sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm gesetzt. In diesem Punkte gingen SPD.- und USPD.-Leute völlig konform, wie man überhaupt aus den Akten den Eindruck gewinnt, daß der Parteistreit das Gros der Mannschaften wenig bewegt hat, und es auf jedem Schiff nur wenige Leute hüben und drüben waren, die sich fanatisch bekämpft haben. Für die Stockholmer Konferenz und den vom Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat vorgeschlagenen Frieden ohne Annektionen und Kontributionen waren auf den Schiffen die meisten der Matrosen und Heizer begeistert. Die USPD.-Leute haben die Stimmung für sich auszunutzen gesucht, indem sie Listen in Umlauf setzten, in die sich alle eintragen sollten, die für die Stockholmer Konferenz und den annektionslosen Frieden seien. In dem Text, der diesen Listen vorweggestellt war, war zugleich der Beitritt zur USPD. ausgesprochen. Offenbar haben sich darum die meisten der Leute nicht weiter gekümmert. Sie wollten vor allem ihrer Friedenssehnsucht und Friedensbereitschaft Ausdruck geben, wenn sie ihren Namen für die Listen hergaben. Bei den Akten befindet sich eine Liste mit 400 Namen vom Schiff „König Albert". Ihr ist folgender Text vorangestellt:

**Friedenskundgebung.**

„Wir alle, deren Namen und Personalien dieses Verzeichnis enthält, treten hiermit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei, und erklären uns mit deren Politik einverstanden. Gleichzeitig erklären wir hiermit, daß wir mit einem **Frieden ohne Annektionen und Kriegsentschädigungen** einverstanden sind, und wünschen deshalb die Herbeiführung eines schnellen Friedens. Wir hoffen, daß die **Stockholmer Konferenz** der Sozialisten aller Länder von Erfolg gekrönt sein wird und der Friede auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker herbeigeführt, daß hierdurch der Völker- und Brudermord des internationalen Proletariats beendet wird. Wir rufen der Stockholmer Konferenz unseren **Glückwunsch** zu, daß das Werk gelingt und besonders die Arbeit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands viel Erfolg hat, da diese unsere Interessen bis jetzt in Deutschland am energischsten vertreten hat und die daher allein unser Vertrauen besitzt, was wir hiermit durch unseren Beitritt bestätigen."

31. Juli 1918. „S. M. S. König Albert."

Darunter folgen 400 Namen nach einem Personalienschema. Daß diese Listeneintragungen vor allem als Friedenskundgebung gedacht war, ergibt sich aus den Aussagen der später vernommenen Unterzeichner ganz klar. Es wurde einfach gesagt: „Du bist doch für den Verständigungsfrieden, dann schreibe deinen Namen darunter."

Der Angeklagte Fritz von der „Westfalen" bekundete in der Hauptverhandlung:

„Für den Frieden war ein jeder, auch ich, da ich **eine Mutter und kleine Geschwister zu ernähren habe.** In der Politik bin ich nicht eingeweiht und habe nur meine Stimme abgegeben. Richtig ist, daß ich einmal eine Liste mit Tinte abgeschrieben habe, auf der sich die Ueberschrift befand: „Friedensliste für Stockholm"."

Der Heizer Adomeit vom „König Albert", der altes sozialdemokratisches Parteimitglied war, für die SPD. agitierte und einen Artikel für den „Vorwärts", betitelt „Die Stimmung der Feldgrauen" mit unterschrieben hatte, sagte bei seiner Vernehmung:

„Die Friedenskundgebung war ein Blatt Papier, welches in Rubriken eingeteilt war. Auf diesem stand die Aufforderung, wer für einen baldigen **Frieden ohne Annektionen** wäre, solle seinen Namen und seine Personalien eintragen und das Blatt weitergeben. Da alle dies taten, so **schrieb auch ich meinen Namen mit Bleistift hin.**"

Auf anderen Schriften hat man einen geschriebenen Zettel mit ähnlichem Text, als er der „König-Albert-Liste" vorweggestellt war, in Umlauf gesetzt und die Namen nebenbei auf kleinen Zetteln gesammelt. Diese kleinen Namenszettel wurden dann auf großen Bogen Papier zu einer Schiffsliste zusammengestellt.

Bei der Namenssammlung ist als Zweck der Listen vielfach angegeben worden, sie sollten den sozialdemokratischen, besonders den unabhängigen Reichstagsabgeordneten zugestellt werden, damit diese der Regierung beweisen könnten, daß die Mannschaften der Schiffe im Gegensatz zu ihren Offizieren für einen Verständigungsfrieden seien, die Regierung also ihrer Zustimmung sicher sei, wenn sie einen solchen Frieden schließen werde.

Der Matrose Feldmann vom Schiffe „Ostfriesland" hat beispielsweise erklärt:

„Diese Unterschriften wollten wir **Abgeordneten zustellen,** damit diese sehen würden, **nicht die Ideen der Alldeutschen** sind die richtigen, sondern die unseren, die wir baldigen Frieden erstreben und keinen Eroberungskrieg billigen. Hat doch der Oberste Kriegsherr selbst gesagt: Nicht zur Eroberung fremden Landes sind wir ausgezogen."

Andere haben bei der Unterschriftensammlung gesagt, die Listen sollten von den Abgeordneten mit nach Stockholm genommen werden, um dort zu beweisen, daß die Mannschaften durchaus mit einem Verständigungsfrieden einverstanden seien, es also nicht wahr sei, wenn behauptet werde, das deutsche Volk wolle nur einen Gewaltfrieden.

Bei den Akten befindet sich eine in diesem Sinne gehaltene handschriftliche Aufforderung des Heizers Beckers vom „Prinz-

regent Luitpold" und eine Namensliste mit 135 Namen dieses Schiffes, auf der aber meist nur der Familienname vermerkt ist. Ebenso fehlen auf manchen anderen Listen nähere Personalangaben, so daß sie praktisch für Mitgliederaufnahmen nicht in Betracht kommen konnten. Sie hatten offensichtlich auch nur die Bedeutung einer Sympathiekundgebung für die USPD. wegen des Eintretens dieser Partei für den Verständigungsfrieden.

Die ganze Listensammlung für Stockholm stellt sich psychologisch dar als eine Gegenaktion gegen die in Heer und Flotte betriebene Propaganda der im Banne der Alldeutschen stehenden Offiziere gegen einen Verständigungsfrieden, insbesondere gegen die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917. In diesem Zusammenhang ist der schon erwähnte Artikel an den „Vorwärts" „Die Stimme der Feldgrauen" in mehr als einer Hinsicht bezeichnend.

Dieser Artikel, von einem Anhänger der Mehrheitssozialdemokratie, einem Matrosen Leschik, geschrieben und von acht weiteren Mehrheitssozialdemokraten mit unterzeichnet, hat folgenden Wortlaut:

König Albert, den 24. Juli 1917.

**Die Stimmen der Feldgrauen.**

Wenn man in der heutigen Zeit eine Tageszeitung in die Hand bekommt, welche von den Alldeutschen und Imperialisten herausgegeben wird, so fallen sofort die Artikel auf, die als **Stimmen aus dem Felde** betitelt sind. Es muß eine fieberhafte Tätigkeit auf seiten der Alldeutschen herrschen, um solche Briefe von Feldgrauen zu erhalten, womit dann eine großzügige Propaganda betrieben wird, um dem Volke zu zeigen, daß die Feldgrauen einen **Frieden nach dem Sinne der Alldeutschen** haben möchten oder verlangen. Wie sieht es aber mit solchen aus? Es soll nicht abgestritten werden, daß es noch Soldaten gibt, welche diese Annektionisten noch unterstützen. Warum, wissen dieselben aber auch nicht. So hört man immer sagen: „Es wäre doch ganz schön, wenn wir etwas für unsere Strapazen und Gefahren, die wir erlitten haben, erhalten würden." **Die Opfer,** die der Krieg bisher an Blut und Gut gekostet hat und noch kosten wird, **verschweigt man natürlich.** Wenn man die Kriegsziele der Alldeutschen erreichen will, was da noch für Opfer gebracht werden müssen, wird in ihrer Propaganda nicht erwähnt und so versuchen sie, **durch Demagogie** ihr Ziel zu erreichen. Ob wir die Entente jemals militärisch besiegen werden, noch ist es ausgeschlossen, aber die Opfer eines solchen Sieges an Blut und Gut, werden den Leuten nicht aufgezählt, obwohl es doch angebracht wäre. Warum gibt man den Leuten nicht die wahre Aufklärung von dem Standpunkt der Menschlichkeit? Antwort: „Weil es gegen ihre Interessen ist." Nun hat man auch schon gelesen, daß **Kompagnieführer oder Bataillonskommandeure im Namen ihrer Truppenkörper** erklären, keinen Scheidemann-Frieden, sondern einen Frieden im Sinne der Alldeutschen haben zu wollen. Wie entsteht eine solche Kundgebung? Ein Beispiel: Vor nicht langer Zeit hielt **unser Kommandant** aus Anlaß der Skagerrak-Gedächtnisfeier an die versammelte Mannschaft eine **Ansprache,** wobei er u. a. anführte, daß **er (Kommandant) es weiß, daß wir alle mit ihm einverstanden sind,** was er gesprochen hat! In seiner Ansprache erwähnte er, daß der Feind solange bekämpft werden muß, bis der Feind am Boden liegt und wir diesem den

**Frieden diktieren** können, solange wollen wir kämpfen und nicht demütig um Frieden bitten. Zum Schluß drei Hurra! und die Mannschaft war entlassen!

Dies war auch wieder ein **Stimmungsbild** aus dem Felde!!! Der Kommandant kann nun zu seinesgleichen berichten: „**Meine Mannschaft will keinen Scheidemann-Frieden**". Man soll uns mal darüber fragen und ohne Beeinflussung darüber **abstimmen**, so würde sich das wahre Bild zeigen. Warum tut man es nicht? Antwort: Weil es gegen ihre Interessen wäre. So zeigen diese Stimmen auch, daß man die Soldaten nicht um ihre Meinung fragt, sondern **der Herr spricht für den Knecht!** Sei unterwürfig und treu ergeben deinem Herrn, so wirst du die Krone des ewigen Lebens erhalten."

Die Unterzeichneten bitten um Veröffentlichung dieser Stimme.

Obermatrose Muchow, Weißbach, Martin,
Matrose P. Leschik, Weiß, Starke, Michalski, Petersen, Heizer P. Adomeit.

Der „Vorwärts" schickte diesen Artikel wegen Zensurbedenken zurück, er wurde von der Bordzensur angehalten und die Folge war, daß der Briefschreiber, der Matrose Leschik, wegen Erregung von Mißvergnügen durch den gar nicht veröffentlichten Artikel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wobei strafverschärfend in Rücksicht gezogen wurde, der angebliche Zweck: „Die politische Verhetzung zur Unterbindung der weiteren Kriegsführung." So wurde das Eintreten für den Verständigungsfrieden auch bei einem Mehrheitssozialdemokraten durch Mißbrauch der Militärjustiz unterdrückt und als „Unterbindung der Kriegführung" diffamiert, während gleichzeitig die Stimmungsmache der Offiziere für den alldeutschen Gewaltfrieden und die „Vaterlandspartei" des Herrn v. Tirpitz fortgesetzt wurde, worüber es schließlich zu einem Konflikt zwischen dem Staatssekretär v. Capelle und der Marinefront, vertreten durch den Prinzen Heinrich von Preußen und den Admiral v. Krosigk kam.

## 5. Alldeutsche Offizierspropaganda.

Diesen Hintergrund der Mannschaftspropaganda für den Verständigungsfrieden, die Offizierspropaganda für den Gewaltfrieden, beleuchtet der Konflikt zwischen dem politischen Staatssekretär und den militärischen Frontstellen der Marine schlaglichtartig. Er zeigt auch, daß die Frontmilitärs sich als die Herren fühlten, die sich vom politischen Staatssekretär nichts verbieten lassen wollten. In einem Geheimerlaß vom 24. August 1917 hatte der Staatssekretär v. Capelle mitgeteilt:

„Im Hauptausschuß des Reichstags ist Klage darüber geführt worden, daß im Befehlsbereich des Hochseekommandos eine **dienstliche Verteilung politischer Schriften**, z. B. der Lehmannschen Broschüren, stattgefunden hätte.

Die dienstliche Verteilung von Schriften politischen Inhalts — gleichgültig welcher Richtung — bei den Dienststellen der Kaiserlichen Marine muß ich, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, als **nicht angängig** ansehen. Das Kaiserliche Kommando ersuche ich daher ergebenst, von dienstlicher Verteilung derartiger Literatur grundsätzlich **abzusehen**."

Darauf antwortete der Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte, Prinz Heinrich v. Preußen, unterm 2. September:

„Als militärischer Befehlshaber halte ich **mich allein** für die Aufrechterhaltung einer guten Disziplin und eines königstreuen vaterländischen Geistes in meinem Befehlsbereich **in vollem Umfange S. M. dem Kaiser** gegenüber verantwortlich. Es muß auch daher **meiner Entscheidung** überlassen bleiben, in welcher Weise ich glaube, auf die Gesinnung der mir unterstellten Leute einwirken zu können."

Nach längeren Ausführungen über den angeblich unpolitischen Charakter der alldeutschen Propagandaschriften und die Notwendigkeit, sie gerade den Reservisten und Seewehrleuten als Gegengift gegen die angebliche politische Verhetzung von links zu verabfolgen, schloß der Admiral Prinz Heinrich v. Preußen:

„**Ich bedauere daher, dem Ersuchen Ew. Exzellenz nicht stattgeben zu können.**"

Also die offene Auflehnung des Frontmilitärs gegen die Zivilgewalt! Unter dem 10. September richtete der Admiral Bachmann für das Kommando der Marinestation der Ostsee in Kiel ein in ähnlichem Geiste gehaltenes Protestschreiben an den Staatssekretär v. Capelle, in dem es zum Schlusse ironisch heißt, bis zum Eingang einer gegenteiligen Aeußerung möchte er annehmen, der Staatssekretär wolle nicht verhindern, „daß derartige Schriften beispielsweise in den Kasinos und Mannschaftsstuben ausgelegt würden".

Dem Prinzen Heinrich antwortete der Staatssekretär unter dem 15. September, er wolle sich gewiß nicht in die Befugnisse der militärischen Befehlshaber zur Aufrechterhaltung der Disziplin einmischen. Die wünschenswerte Aufklärungstätigkeit sei auch ohne die dienstliche Verteilung politischer Schriften möglich, gegen die sich besonders Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittler gewendet hätten. Würde die dienstliche Verteilung nicht unterbleiben, so würden alle Parteien für ihre Schriften dienstliche Verteilung fordern. Deshalb sei der Verzicht auf dienstliche Verteilung der geringere Nachteil. Es handele sich um eine Maßnahme der inneren Politik, eventuell müsse der Staatssekretär einen Allerhöchsten Befehl des Kaisers darüber erbitten.

Darauf am 25. September wieder Prinz Heinrich:

„Ein Ersuchen der Reichstagsvertreter um Abstellung solcher Maßnahmen stellt einen ungerechtfertigten **Eingriff in die Kommandogewalt** dar, der entschieden zurückgewiesen werden muß.

Von einem **Anspruch einzelner Parteien**, die amtlichen Wege zur Verteilung von Schriften politischen Inhalts zu benutzen, die Kommandobehörden also gewissermaßen als **Poststellen** anzusehen, kann **keine Rede** sein."

Nachdem er sich noch den Scherz erlaubt, zu sagen, er würde auch sozialdemokratische Schriften dienstlich verteilen lassen, wenn er sie für geeignet halten würde, schließt der Admiral Prinz Heinrich:

„Dieses Verfahren steht einer Maßnahme der inneren Politik fern, ist vielmehr eine **rein militärische Maßnahme**; eine Allerhöchste Entscheidung hierzu dürfte sich also erübrigen."

Eine Entscheidung des Kaisers scheint nicht angerufen zu sein. Jedenfalls war das Resultat des Kampfes zwischen dem Staatssekretär und dem Chef der Ostseestreitkräfte: Die alldeutschen Schriften wurden weiter dienstlich auf den Schiffen verbreitet.

Zur selben Zeit wurde zwischen denselben Stellen die Frage erörtert, ob die Offiziere Mitglieder der neugegründeten Vaterlandspartei" des Herrn v. Tirpitz sein dürften. Prinz Heinrich v. Preußen vertrat unter dem 16. September den Standpunkt, inaktive Offiziere könnten Mitglieder sein, auch während der Zeit ihrer Einberufung. Grundsätzlich sei auch gegen den Beitritt aktiver Marineangehöriger nichts einzuwenden, aber taktische Gründe sprächen dagegen. Zur Begründung heißt es bezeichnenderweise:

„Es ist zweifellos erstrebenswert, wenn die Partei ihre Mitgliederzahl gerade aus den **bürgerlichen Kreisen** rekrutiert, der Endzweck, die **Bekämpfung der Anhänger eines Verzichtfriedens**, wird sich in diesem Falle besser erreichen lassen, als wenn durch den Beitritt zahlreicher Militärpersonen der Anschein erregt wird, als stände die **„Militärpartei"** hinter der Neugründung."

Es wird deshalb für richtig gehalten, daß die Marineangehörigen der Vaterlandspartei **nicht beitreten.** Hierbei bleibt es ihnen trotzdem **unbenommen, durch Geldzuweisungen die gute Sache zu fördern.**"

Aus den Akten ergibt sich, daß vier Monate später, am 18. Januar 1918, der Abg. Ebert im Haushaltsausschuß des Reichstags einen Geheimerlaß des Admirals v. Krosigk, des Chefs der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven vom Herbst 1917 verlesen hat, in dem der Beitritt der Offiziere zur Vaterlandspartei zwar amtlich verboten, zugleich aber der Weg gewiesen wurde, wie man die Partei, deren Ziele als richtig hingestellt wurden, unterstützen könne, z. B. durch Beitritt der Frau und Zahlung eines doppelten Beitrags durch diese!

Der parlamentarische Prügelknabe der Marinemachthaber, Herr v. Capelle, gesteht elegisch in einem Brief vom 29. Januar 1918 an den Chef des Kaiserlichen Marinekabinetts v. Müller:

„Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Erlaß im Plenum des Reichstags wörtlich vorgelesen werden wird, da er einen **besonders drastischen Beweis** für die immer wiederkehrende Behauptung bietet, daß die hohen Militärbefehlshaber in vielen Fällen **die Vaterlandspartei dienstlich fördern und unterstützen,** obwohl der Beitritt Offizieren und Mannschaften gesetzlich verboten ist."

In diesem Falle hat der Kaiser Herrn von Capelle Recht gegeben. Unter dem 6. Februar 1918, also fünf Monate zu spät, teilte der Chef des Kaiserlichen Marinekabinetts, Herr v. Müller, dem Admiral v. Krosigk mit, daß S. M. das in Wilhelmshaven eingeschlagene Verfahren nicht zu billigen vermöchte, denn:

„War einmal erkannt, daß es sich um eine politische Partei handelt, so durfte seitens des Offizierskorps **auch nicht auf Umwegen,** vor allen Dingen **nicht auf solchen,** von dem höchsten Vorgesetzten am Ort angegebenen, eine Unterstützung dieser Partei erfolgen."

Als der Kriegsminister v. Stein unter Berufung auf § 49 des Reichsmilitärgesetzes am 12. November 1917 jede Mitgliederwer-

bung für politische Vereine ohne Unterschied der Partei in Heer und Marine verbot, hat Admiral Bachmann erklärt, für die Marine gelte dieses Verbot nicht, denn sie unterstehe nicht dem Reichsmilitärgesetz. Man wollte sich in der Propaganda für die Vaterlandspartei offenbar nicht stören lassen.

Admiral v. Krosigk hatte übrigens schon am 18. September 1917 in Wilhelmshaven eine Kommandeur-Versammlung einberufen zu dem ausschließlichen Zwecke, die Propaganda für die Vaterlandspartei zu besprechen und hatte dabei gesagt:

> „Die Hauptsache ist, daß die Partei **reichlich unterstützt** wird, und zwar spielt dabei die Höhe des Betrages nicht annähernd eine solche Rolle, wie daß **möglichst viele Stimmen** sich zugunsten der von der deutschen Vaterlandspartei angestrebten Ziele der letzteren mitteilen, damit zum Ausdruck kommt, wie **weite Kreise hinter ihren Zielen stehen.**"

Das ist dieselbe Begründung, die von den Mannschaften für die Stockholm-Listen gegeben worden ist: Möglichst viel Stimmen für die Partei, um ihre Stärke zu zeigen! Aber, wenn zwei dasselbe tun! Die Mannschaften haben dafür mit Zuchthaus und Todesstrafen büßen müssen was die Offiziere als unveräußerliches Menschenrecht für sich in Anspruch nahmen.

Die Hartnäckigkeit und innere Unwahrhaftigkeit, mit der die höchsten Marinestellen die Propaganda für die Vaterlandspartei und die alldeutschen Eroberungsziele unterstützten, wurde gekrönt durch den Mißbrauch der Dienstgewalt, mit dem sie solche Zustimmungserklärungen der Mannschaften konstruierten, wie das der Artikel des Matrosen Leschik für den „Vorwärts" so anschaulich schildert. Die Vergewaltigung der gegenteiligen Ueberzeugung der Mannschaften empörte diese natürlich und wirkte erbitternd auf sie.

Aus dieser von den Offizieren geschaffenen Atmosphäre heraus erwuchsen unter den Mannschaften als Gegenaktionen die Kundgebungen für den Verständigungsfrieden, wie sie in den Friedenslisten für Stockholm zum Ausdruck kamen. Diese Listen sind meist an Bord der Schiffe geblieben, eine Liste soll an die Zentrale auf das Flaggschiff „Friedrich der Große" geschickt sein, eine andere hat ein Urlauber mit nach Leipzig genommen, um sie an die Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokratie zu schicken. An die Abgeordneten und an die Zentrale der USP. ist aber keine der Listen gekommen.

## 6. Mannschaftsbeziehungen zur USP.

Von den Anklagevertretern war behauptet worden, die Stockholm-Listen seien auf Veranlassung der Zentrale der USP. in Berlin aufgestellt worden. In Wirklichkeit hat die Zentrale der USP. damit nie etwas zu tun gehabt, ja, überhaupt nichts von diesen Listen gewußt. Das ist von Haase, Vogtherr, Dittmann und Frau Zietz in dem gegen die letztere später eingeleiteten Ermittelungsverfahren übereinstimmend bekundet worden. In der erzwungenen Isoliertheit, in der sich die Mannschaften auf den Schiffen befanden und in der Geistesver-

fassung, in der sie waren, weil ihnen die Bekundung ihrer Gesinnung verwehrt wurde, konnte wohl der Gedanke entstehen, daß solche Listen gegenüber der Regierung und auch in Stockholm gegenüber ausländischen Sozialisten Beweiskraft bezüglich des Friedenswillens und der Friedensbereitschaft der Massen in Deutschland haben könnten, aber für Politiker in einer Parteizentrale konnten solche Erwägungen damals keine Rolle spielen.

Der Regierung gegenüber waren solche Beweismittel überflüssig. Sie kannte längst die Friedenssehnsucht im Volk und in Heer und Flotte. Das wußten die Leitungen aller Parteien und die USP.-Zentrale hätte durch solche Listen lediglich ihre eigenen Anhänger bei der Regierung denunzieren können. Noch viel weniger bedurfte es damals, nach drei Jahren Krieg, für irgendeinen Sozialisten irgendeines Landes noch eines Beweises für die Friedenssehnsucht der Massen aller Völker, einschließlich der Heere und der Flotten. Ueber die Friedenssehnsucht und die Bereitschaft der Massen zum Verständigungsfrieden gab es damals auch keine Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD. und USPD; der Streit betraf den Weg zum Frieden. Also wozu solche Listen vom Standpunkt der Zentrale der USP. in Berlin, die ja verlangte, daß Friede zu schließen sei ohne Rücksicht auf Kriegsstimmung und Kriegslage, ganz gleich, ob die Marine friedensbereit oder kriegstoll war.

So nutzlos die Stockholm-Listen für die USP. als Partei waren, so gefährlich waren sie für die Unterzeichner, die sich gewissermaßen selbst auf die Proskriptionsliste gesetzt hatten. Hätten wir in der USP.-Zentrale von solchen Listen gehört, so hätten wir sofort dringend geraten, sie zu vernichten

Im übrigen: Die Eintragung in die Listen für Stockholm an sich konnte nicht strafbar sein. Für die Tatsachenfrage, ob die Stockholm-Listen von der USP. ausgingen, ist wohl von entscheidender Wichtigkeit, daß in Stockholm kein Mensch etwas von solchen Listen gesagt oder gehört hat. Abgeordneter Müller-Franken, der damals elf Wochen für die Mehrheitssozialdemokratie in Stockholm war, sagt mir z. B., er habe dort kein Sterbenswörtchen von solchen Listen gehört.

Die Anklagevertreter behaupten, hinter der Agitation für die USP. auf den Schiffen und hinter der angeblichen Verschwörung zur Lahmlegung der Flotte habe die USP.-Zentrale als Inspirator und Mitwisser gesteckt. Der Matrose Reichpietsch von „Friedrich der Große" sei der Verbindungsmann zwischen der Flottenorganisation und der USP.-Zentrale gewesen und habe mit ihr in regem persönlichem und schriftlichen Verkehr gestanden. Auch der Oberheizer Sachse von „Friedrich der Große" und der Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" seien in Berlin bei der USP.-Zentrale gewesen. Was ist daran Wahres?

Im Laufe der Kriegsjahre haben sich zahlreiche Soldaten und Marineleute schriftlich oder persönlich mit Beschwerden an die Abgeordneten und die Vertrauenspersonen der USP. gewendet. So

kam Anfang Juni 1917 auch der Matrose Reichpietsch vom Schiff „Friedrich der Große", der vom 6. bis 21. Juni 1917 Urlaub nach Neukölln zu seinen Eltern bekommen hatte, zu mir. Als er seinen Urlaub antrat, hatte man gerade an Bord angefangen darüber zu sprechen, daß man auf Grund der Rede des Staatssekretärs v. Capelle zum Marine-Etat Mannschafts-Menagekommissionen fordern müsse. Reichpietsch war deshalb von seinen Kameraden ersucht worden, während seines Urlaubs in Berlin sich bei den beiden sozialdemokratischen Parteien zu erkundigen, was es mit den Menagekommissionen auf sich hätte. Gleichzeitig sollte er Beschwerden über Verpflegung, Behandlung und Dienst vorbringen, die die Abgeordneten im Reichstage vertreten möchten.

Reichpietsch ist auch tatsächlich sowohl bei der USP. wie bei der SPD. gewesen. Das letztere geht aus den Akten nicht hervor, aber der Abg. Stücklen, der die Militär- und Marinebeschwerden für die SPD.-Fraktion im Reichstage zu bearbeiten hatte, hat mir kürzlich mitgeteilt, daß Reichpietsch damals auch ihm seine Beschwerden vorgetragen habe. Im übrigen war der Abg. Stücklen auf Grund eines bei einem der „Haupträdelsführer", wie es wörtlich heißt, aufgefundenen Bruchstückes eines Briefes, in dem Stücklens Name als der des Mannes genannt war, von dem Informationen und Anweisung für weiteres Verhalten zu erhalten sei, in denselben schwarzen Verdacht gekommen wie ich und andere meiner engeren Freunde durch den Besuch des Reichpietsch. Der Abgeordnete Ebert hatte dem Staatssekretär v. Capelle schon am 9. August gesagt, daß Stücklen offiziell für die SPD.-Fraktion alle Militär- und Marinebeschwerden zu bearbeiten habe und deshalb sehr wohl in einem Briefe die Wendung vorkommen könne, daß von Stücklen Informationen und Verhaltungsmaßregeln eingeholt werden könnten.

Am 25. August findet sich aber noch eine geheime Mitteilung des Kriegsministers v. Stein an den Staatssekretär v. Capelle, daß er zunächst noch von der Anordnung der Briefüberwachung beim Abg. Stücklen absehen und abwarten wolle, ob die bei der Marine eingeleitete Untersuchung Belastendes gegen den Abg. Stücklen ergebe. Mit derartigem Mißtrauen sind damals die Abgeordneten von der Armee- und Marineleitung verfolgt worden. Stücklen konnte froh sein, daß er zur SPD. gehörte, und daß der Besuch des Reichpietsch bei ihm nicht bekannt geworden ist, sonst hätte wohl auch über ihm damals monatelang die Gefahr der Verhaftung geschwebt, wie es nach den Akten bei Haase, Vogtherr, Frau Zietz und mir der Fall gewesen ist, ohne daß wir damals eine Ahnung davon hatten.

Reichpietsch suchte mich im Zentralbureau der USP., am Schiffbauerdamm 21, wenige Minuten vom Reichstag entfernt, auf. Ich sagte ihm, für Marinesachen sei der Abgeordnete Vogtherr zuständig, da er der Marineredner der Fraktion sei und auch die Marinebeschwerden bearbeite. Reichpietsch möge deshalb zum Reichstag hinübergehen und mit Vogtherr selber sprechen. Auf Anruf im Reichstag erfuhr ich aber, daß Vogtherr auf einige Tage verreist sei.

Deshalb erklärte ich mich bereit, die Beschwerden anzuhören, um sie Vogtherr mitzuteilen. Reichpietsch trug mir nun seine Wünsche und Beschwerden vor und überreichte mir auch einen Beschwerdebrief, den ihm der Oberheizer Sachse mitgegeben hatte. Ich überflog den Brief und sagte dann dem Reichpietsch, es sei doch besser, wenn er mit Vogtherr selber sprechen würde, ich könnte ihm keine genauen Auskünfte über die Frage der Menagekommissionen und über verschiedene andere Dinge geben. Sein Urlaub laufe ja noch längere Zeit, so daß er sehr wohl in der Lage sei, wiederzukommen.

Dann habe ich Reichpietsch durch die geöffnete Zwischentür zu der im Nebenzimmer arbeitenden späteren Abgeordneten Frau Zietz geführt und ihn veranlaßt, ihr zu wiederholen, was er mir über die Zustände auf den Schiffen erzählt hatte. Reichpietsch machte den Eindruck eines sehr geweckten, frischen jungen Mannes, war aber politisch völlig ungeschult und unerfahren, wie sich im Gespräch sofort herausstellte und er auch gar nicht zu verbergen suchte. Da er schon 1912 als Achtzehnjähriger freiwillig in die Marine eingetreten war, hatte es ihm an jeder Gelegenheit zu politischer Schulung gefehlt, so daß er 1917 als Dreiundzwanzigjähriger auch von den damals aktuellen politischen Fragen nur ganz naive und unklare Vorstellungen besaß.

Einige Tage später kam Reichpietsch wieder. Er traf im damaligen Fraktionszimmer der USP., dem Zimmer 18 im Reichstage, den Abg. Vogtherr, der dort seinen Arbeitsplatz als Fraktionssekretär hatte, und den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Abg. Haase; bald darauf bin auch ich aus einer Kommissionssitzung dazugekommen. Reichpietsch hat nun mit Vogtherr über seine Beschwerden verhandelt und gleichzeitig auch mit Haase und mir gesprochen. Von uns ist Reichpietsch dann wohl zum Abgeordneten Stücklen gegangen.

Das ist der ganze persönliche Verkehr der leitenden Personen der USP. mit Reichpietsch gewesen. Die Anklagevertreter haben in ihrem Bestreben, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, den Besuch des Reichpietsch als eine „Konferenz", ja an manchen Stellen der Akten gar als eine „Parteikonferenz" bezeichnet, während es sich um den alltäglichen Vorgang handelte, daß Abgeordnete im Reichstage mit Besuchern oder Beschwerdeführern dort verhandeln, wo sie sich gerade befinden.

Außer Reichpietsch ist auch sein Bordkamerad, der Oberheizer Sachse bei mir im Reichstag gewesen. Das war etwa drei Wochen später, am 1. oder 2. Juli 1917. Reichpietsch hatte mir bei seinem ersten Besuche im Parteibureau ja einen Beschwerdebrief Sachses übergeben. Dabei hatte er mir gesagt, Sachse sei politisch besser geschult als er. Sachse sei in der sozialdemokratischen Jugendbewegung in Leipzig eifrig tätig gewesen und mit den Anschauungen und der Literatur der Sozialdemokratie sehr vertraut, weshalb er auch großen Einfluß an Bord habe. Ich will gleich hinzufügen, die Anklagevertreter rühmen die hohe Intelligenz Sachses und bezeichnen ihn als das geistige Haupt der ganzen politischen Bewegung auf den Schiffen.

Am 1. oder 2. Juli 1917 ließ Sachse mich durch einen Diener aus Saal 12 des Reichstages aus einer Sitzung des Haushaltsausschusses in den Vorraum rufen.

Wie Reichpietsch war auch er in Uniform. Er stellte sich mit dem Bemerken vor, er sei auf Urlaub, der Matrose Reichpietsch habe mir vor einigen Wochen von ihm einen Beschwerdebrief übergeben. Nun erinnerte ich mich und begrüßte ihn freundlich, fügte aber sofort hinzu, ich sei in der Sitzung zum Wort gemeldet und hätte deshalb leider keine Zeit. Er teilte mir mit, daß er im Parteibureau einige Aufnahmescheine für die USP. abgegeben habe, sprach kurz über die Bordverhältnisse und fragte, wie es damals jeder Soldat tat, der mit einem Abgeordneten sprach, nach den Friedensaussichten. Die ganze Unterredung hat vielleicht 5—10 Minuten gedauert.

Auch dieser Besuch ist von den Anklagevertretern maßlos aufgebauscht worden. Als besonders gravierend wird hingestellt, daß die Unterredung in einem „besonderen Vorzimmer" stattgefunden habe, während jeder mit den Raumverhältnissen im Reichstag Vertraute umgekehrt folgern muß, daß es sich schwerlich um besonders interne und wichtige Dinge gehandelt haben kann, wenn das Gespräch im Stehen vor der Tür zu Saal 12 im Vorraum geführt worden ist. Wie immer während den Kommissionssitzungen hielten sich auch damals noch etwa ein Dutzend andere Personen im Vorraum auf, während ich mit Sachse sprach. Hätte ich mit ihm so schwarze Pläne besprochen, wie die Anklagevertreter unterstellen möchten, so hätte ich das wohl schwerlich auf offenem Markte getan und hätte ihm auch wohl etwas mehr Zeit gewidmet.

Außerdem ist noch der Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" während seines Urlaubs am 2. August 1917 bei Frau Zietz in der USP.-Zentrale am Schiffbauerdamm gewesen, hat ihr 40 Mark gegeben, die für gelieferte Broschüren unter den Matrosen gesammelt waren und hat im übrigen um Rat gefragt, wie er in der Angelegenheit seiner Verurteilung zu 3 Monaten Festung das Wiederaufnahmeverfahren betreiben könne.

Das war der ganze persönliche Verkehr der später Verurteilten mit Mitgliedern der USP.-Zentrale.

Die Anklagevertreter haben die Matrosen und Heizer, die in Berlin bei uns waren, also Reichpietsch, Sachse und Calmus, sowie Dutzende anderer Marineangehöriger, denen die drei von ihren Besuchen in Berlin erzählt hatten, tage- und wochenlang geknetet und gepreßt, um aus ihnen Bekundungen herauszubekommen, nach denen Haase und Vogtherr, vor allem aber ich und Frau Zietz, die Urheber und Anstifter der ihnen zur Last gelegten Flottenverschwörung, die gar nicht bestand, gewesen seien. Dabei haben sie die unglaublichsten Auslegungen und Unterstellungen versucht. Ich muß darauf eingehen, damit mir nicht der Vorwurf des Ausweichens gemacht wird.

Bei seinem Besuch im Parteibureau hatte Reichpietsch mir und Frau Zietz erzählt, die Matrosen und Heizer sympathisierten stark mit

der USP. und an Bord seines Schiffes würden allein 50 bis 60 Exemplare der „Leipziger Volkszeitung", dem damaligen Hauptorgan der USP. gelesen. Da es uns bis dahin nicht gelungen war, dort an Land, in Wilhelmshaven, eine Ortsgruppe zu gründen, und ein junger Werftschreiber der einzige Vertreter der USP. in diesem Arbeiterort war, freute sich Frau Zietz über diese Mitteilung des Reichpietsch und es entfuhr ihr der Ausruf: „Da müssen wir uns ja schämen vor den Matrosen, die sind ja weiter wie wir." Obgleich die erwähnte Tatsache, die dem Ausrufe zu Grunde lag — das Fehlen jeder USP.-Bewegung in Wilhelmshaven selbst — in den Akten dutzendemale lang und breit erörtert wird, versteiften sich die Anklagevertreter darauf, dieser Ausruf beweise, daß damals schon ein Verschwörerplan bestanden habe und uns vorgetragen worden sei.

In demselben Sinne wurde eine Warnung von mir ausgelegt. Reichpietsch hatte mir gesagt, daß die Matrosen und Heizer ihre Beschwerden in zwanglosen Zusammenkünften an Bord und an Land erörterten, und dabei sich auch über die Friedensaussichten unterhielten. Ich hatte ihm darauf gesagt, sie möchten sich vorsehen, daß ihnen aus solchen Besprechungen nicht ein Strick gedreht werde. Sie sollten sich nicht allzusehr verlassen auf das Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr"; denn die Marine- und Militärbehörden kehrten sich nicht daran. Sachse habe ich bei der kurzen Unterredung, die ich mit ihm hatte, etwas ähnliches gesagt. Diese Warnung zur Vorsicht wurde als Beweis dafür ausgegeben, daß es sich um eine gefährliche und strafbare Sache gehandelt haben müsse. Dabei geht aus zahlreichen Stellen der Akten hervor, daß zu der Zeit, als Reichpietsch auf Urlaub war, überhaupt noch keine „Organisationen", d. h. Menagekommissionen auf den Schiffen vorhanden und auch noch keine Listen für Stockholm aufgestellt waren, der angebliche Verschwörerplan also noch garnicht bestanden haben kann.

So sagt z. B. der Untersuchungsführer des Reichsgerichts in dem später gegen Frau Zietz eingeleiteten Untersuchungsverfahren, Herr Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, in einer Sitzung im Reichsjustizamt vom 17. November 1917:

> „Ich hebe hervor, daß auch nach Sachses Meinung zu der Zeit, in der Reichpietsch nach Berlin reiste, **noch gar keine eigentliche Organisation** in der Flotte vorhanden war, und daß nach den Feststellungen, die ich getroffen habe, eine solche Organisation **noch gar nicht bestanden haben kann.**"

Die Mahnung zur Besonnenheit und Vorsicht habe ich im Kriege gegenüber allen Beschwerdeführern gebraucht, die über Mißstände in Heer und Flotte ihr Herz ausschütteten und dabei meist ihrer berechtigten Empörung die Zügel schießen ließen. Weil ich die schweren Folgen kannte, die den Leuten aus unüberlegten Worten und Handlungen drohten, zu denen sie sich durch die Mißstände leicht hinreißen lassen konnten, deshalb habe ich sie gewarnt. Ich glaube, jeder Abgeordnete jeder Partei hat damals in solcher Situation so gehandelt.

Reichpietsch hatte mich und auch Frau Zietz bei seinem ersten Besuch gefragt, ob die Matrosen Parteimitglieder werden könnten. Ich hatte ihm gesagt, was ich im Kriege Hunderten von Soldaten und Marineangehörigen auf diese Frage geantwortet hatte, nämlich: Gleich nach Kriegsausbruch schon wurde in der Sozialdemokratischen Partei bestimmt, daß alle zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit seien, da ja Löhnung und Familienunterstützung zum nackten Lebensunterhalt gebraucht würden und deshalb kein Geld mehr für Parteibeiträge da sei. Wer zahlen könne, möge das tun, aber verlangen könne man es nicht von den Eingezogenen, ihre Mitgliedschaft bleibe trotzdem bestehen. Die Eingezogenen seien zudem praktisch verhindert, am Vereins- und Parteileben, soweit ein solches unter dem Belagerungszustand überhaupt noch vorhanden sei, teilzunehmen. Deshalb habe es auch keinen Zweck, während des Krieges unter den Eingezogenen Mitgliederwerbung zu betreiben, wenn auch keine rechtlichen und grundsätzlichen Bedenken gegen die Parteimitgliedschaft Eingezogener beständen."

Dieser Standpunkt bezüglich der Eingezogenen ist nach der Spaltung 1917 von beiden Flügeln der Sozialdemokratie beibehalten worden, weil er sich durch die Verhältnisse von selbst aufdrängte. Es hat damals lediglich zwischen den beiden Flügeln ein Ringen um die alten Mitglieder der vorher einigen Partei stattgefunden. Auf die bis dahin nicht organisierten Heeresangehörigen wurde beiderseits lediglich ideell eingewirkt durch die Presse, durch Flugblätter und Broschüren, ihre organisatorische Gewinnung wurde auf die Zeit ihrer Rückkehr aus dem Kriege, die ja bei jedem einzelnen fraglich war, verschoben.

Das alles habe ich Reichpietsch auseinandergesetzt und ihm gesagt, uns läge nicht an ihrer formellen Mitgliedschaft, sondern an ihrer inneren Ueberzeugung, ihrer geistigen Zugehörigkeit zu uns. Sie möchten deshalb so fortfahren wie bisher, eifrig Leser für unsere Presse zu werben und möchten vor allem auch unsere Broschürenliteratur lesen, die wir ihnen gern vermitteln wollten. Wir in der Zentrale könnten uns überhaupt nicht mit Mitgliederaufnahmen befassen, da es ja keine zentralen Mitgliederlisten bei uns gäbe, das sei Sache unserer örtlichen Organisationen. Wolle jemand von ihnen absolut Mitglied werden, müsse er sich an diese wenden. Auf seinen Wunsch gab ich Reichpietsch, der als Neuköllner in Berlin Mitglied werden wollte, unsere Ortsadressen von Berlin, Kiel und Hamburg, sowie die Adresse des erwähnten Werftschreibers in Wilhelmshaven, außerdem die Adresse unseres Bezirkssekretärs für den Bezirk Wasserkante, des Abgeordneten Henke in Bremen.

Nach den in den Akten befindlichen Aussagen von Reichpietsch hat er auch sichtlich unter dem Eindruck gestanden, daß wir in der Zentrale keinen Nachdruck auf Mitgliederwerbungen legten. Ebenso ergibt sich aus den Akten, daß unsere Ortsleiter in Berlin und Kiel keine Lust zeigten, damals Marineangehörige als Mitglieder aufzunehmen und sich erst nach immer wiederholtem Drängen

dazu bewegen ließen. So findet sich z. B. in den Akten u. a. folgende zeugeneidliche Bekundung unseres damaligen Kieler Vertrauensmannes namens Sens:

„Wir sind dahin übereingekommen, daß wir die **Anmeldescheine aufbewahren**, aber die angemeldeten Marineangehörigen **nicht als Mitglieder** unserer Organisation ansehen wollten."

Ein oder zweimal sind uns in der Zentrale einige ausgefüllte Aufnahmescheine von Marineangehörigen zugeschickt worden, die vom Bureaupersonal einfach an die zuständigen Orte weitergeleitet wurden. Einmal ist eine an die „Leipziger Volkszeitung" gesandte Liste, die schon erwähnte „Ziethen"-Liste mit den Personalien von 12 Matrosen an unser Zentralbureau und von diesem an den Bezirksleiter Henke in Bremen geschickt worden. Aber daß in irgendwie nennenswertem Umfange auf den Schiffen Mitgliederwerbungen für uns stattgefunden hätten, davon erfuhren wir in der Zentrale nichts.

Aus den Akten ergibt sich klar, und das stimmt völlig überein mit den Bekundungen, die Frau Zietz und ich von vornherein darüber gemacht haben, als wir in dem gegen Frau Zietz später eingeleiteten Verfahren vernommen wurden — daß wir in der Zentrale der USPD. die Matrosen als Einzelmitglieder auf die legalen allgemeinen Ortsorganisationen unserer Partei verwiesen und für die Matrosen keinerlei Sonderorganisationen auf den Schiffen oder Sonderrechte geschaffen haben.

Die Anklagevertreter suchen die Befreiung von den Beiträgen als ein solches Sonderrecht, als eine Vergünstigung zu dem Zwecke hinzustellen, die Matrosen für unsere angebliche Verschwörung einzufangen. Dabei handelte es sich — wie dargelegt — um eine Maßnahme, die schon bald nach Kriegsbeginn in der damals noch geeinten Partei und — wie ich hinzufügen will — auch in den freien Gewerkschaften als eine Kriegsnotwendigkeit eingeführt worden war. Die Abgeordneten Erkelenz und Becker-Arnsberg haben mir kürzlich auf Anfrage bestätigt, daß es in den Hirsch-Dunckerschen und in den christlichen Gewerkschaften genau so gehandhabt worden ist. Die ganze Weltfremdheit und Verständnislosigkeit der Untersuchungsführer gegenüber den Arbeiterorganisationen kommt in ihren Unterstellungen wegen der Beitragsbefreiung drastisch zum Ausdruck.

Bei dem Agitationsmaterial, den Broschüren, die den Matrosen von der USPD.-Zentrale gegeben worden sind, handelt es sich ausschließlich um Agitationsmaterial, das mit Zustimmung der Zensurbehörden herausgegeben worden ist, also absolut legal war. Dies Material war damals jedermann zugänglich, und seine Verbreitung zu verhindern, war keine Behörde berechtigt. Es war auch nicht etwa besonders zur Agitation unter den Matrosen hergestellt und bestimmt, sondern allgemeines legales Agitationsmaterial. Diese Tatsachen werden in den Gerichtsverhandlungen gegen die Matrosen ausdrücklich anerkannt und festgestellt, ebenso später vom Oberreichsanwalt.

Die Korrespondenz der Zentrale mit Reichpietsch und Genossen hat sich lediglich um dieses Agitationsmaterial gedreht, vornehmlich um Haase- und Dittmann-Reden. Zweimal hat Frau Zietz darauf persönlich geantwortet, die übrigen Bestellungen sind durch das Bureaupersonal erledigt worden. Ich persönlich habe mit Reichpietsch überhaupt keinen Briefwechsel gehabt. Wenn einige Matrosen gesagt haben, sie hätten an mich geschrieben, ich von diesen Briefen aber nichts weiß, so erklärt sich das leicht dadurch, daß mein Name die offizielle Parteiadresse für die USPD. war und die Briefkuverts der Zentrale am Kopfe meinen Namen trugen. Wer an die Parteizentrale schrieb, adressierte an mich, aber die Briefe gingen in den allgemeinen Geschäftsgang, in dem sie erledigt wurden, ohne daß ich von ihnen Kenntnis zu haben brauchte.

Auch das ist ein alltäglicher Vorgang in jedem größeren Bureaubetrieb. Alle diese tatsächlichen Angaben, die ich eben ohne besondere Bezugnahme auf bestimmte Aktenstellen gemacht habe, sind in weit größerer Ausführlichkeit schon 1917 von mir, von Haase, Vogtherr und Frau Zietz in dem Verfahren gegen diese vor dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts gemacht worden und können in den Akten nachgelesen werden, wo sie über hundert Seiten füllen.

Nun ist von den Anklagevertretern konstruiert worden, wir von der USPD.-Zentrale hätten durch Reichpietsch von den Plänen der Matrosen gewußt, hätten sie gebilligt, durch unser Agitationsmaterial gefördert und uns selber nur vorsichtig im Hinterhalt gehalten. Die Niedrigkeit einer solchen Unterstellung ist kaum zu überbieten. Trotzdem will ich dazu sachlich folgendes sagen: Von Frau Zietz haben mir rechtsstehende bürgerliche Reichstagskollegen, die sie in späterer mehrjähriger Zusammenarbeit im Reichstage persönlich näher kennen gelernt haben, mehrfach versichert, daß sie an dieser Frau die Geradheit und Aufrichtigkeit ihres Charakters, ihr starkes Gerechtigkeitsgefühl und ihre warme Menschenliebe schätzen gelernt hätten, weshalb sie ihr trotz aller politischen Gegnerschaft mit dem Gefühle der Hochachtung gegenübergestanden hätten. Nun, diese aufrichtige und warmherzige Frau hat für den erschossenen Matrosen Reichpietsch, der ihr als frischer, blonder, blauäugiger Junge gegenüberstand, vom ersten Augenblick an ein so starkes mütterliches Wohlgefallen empfunden, daß ihr Mütterlichkeits- und Menschlichkeitsgefühl sich leidenschaftlich gegen den Gedanken aufgebäumt hätte, mit dem Leben des jungen Menschen frevventlich zu spielen. Im übrigen gilt auch für Frau Zietz, was ich jetzt allgemein von der USPD. und insbesondere von mir persönlich sage:

Wir USPD.-Leute haben uns oft im Kriege und später gegen die sogenannte „revolutionäre Gymnastik“ gewendet, die Menschen in Gefahren verstrickt, von denen sie keine Ahnung haben. Dabei habe ich persönlich stets die These vertreten, daß ich kein Recht habe, das Leben eines anderen auf das Spiel zu setzen, wenn ich nicht gleichzeitig mein eigenes Leben riskiere.

Ich habe mich auch gegen alles gewendet, was nach Putsch- und Komitatschitaktik aussehen könnte. Das ist aus zahlreichen Berichten und Protokollen von Versammlungen, Konferenzen und Kongressen festzustellen.

Aus der Geschichte wußten wir führenden Leute der USPD., daß Emeuten, und wenn sie noch so berechtigte Empörungsausbrüche waren, die Sache der Unterdrückten geschädigt haben, weil sie den Machthabern den Vorwand zu blutiger Unterdrückung lieferten. Darum suchten wir während des Krieges die berechtigte Empörung der Massen in die Bahn des legalen politischen Kampfes gegen die alldeutsche Militärdiktatur zu lenken, die Regierung und Kriegführung beherrschte. Nur so konnte sich die Empörung der Massen nach unserer Meinung fruchtbringend für das gequälte Volk auswirken.

Aber, wenn wir anderer Meinung gewesen wären, wenn wir uns von solchen Emeuten einen Nutzen versprochen hätten, dann hätten wir uns doch sicher unserer eigenen, zur Marine eingezogenen langjährigen Parteigenossen bedient, statt solcher uns unbekannter und mit unseren ganzen politischen und unseren ganzen theoretischen und taktischen Auffassungen nicht vertrauter Personen, wie es die Matrosen waren, die mit uns gesprochen hatten.

Wir USPD.-Leute haben im übrigen in der Parade-Hochseeflotte des Herrn v. Tirpitz überhaupt kein taugliches Kriegsmittel gesehen. Bereits am 9. Oktober 1917 habe ich in öffentlicher Reichstagssitzung erklärt:

> „Wenn die ganze **Flotte** während des Krieges **lahmgelegen** hätte, dann wäre der **Krieg** auf genau **demselben Standpunkt**, wie er tatsächlich steht. Ich habe mich nie der Illusion hingegeben, daß die **Hochseeflotte** irgendetwas zur Beendigung des Krieges beitragen könnte, daß sie überhaupt **die Kriegslage irgendwie verändern könnte**. Schon aus dieser Auffassung heraus würde ich etwas derartiges, wie es aus den Akten herauszulesen sein soll, ganz von selbst **nicht als richtig** angesehen haben und daraus auch meine entsprechenden **Schlußfolgerungen** in den Gesprächen mit den betreffenden Matrosen gezogen haben."

Ich sah also in der Hochseeflotte überhaupt kein taugliches Kriegsmittel, schon deshalb konnte es mir gar nicht einfallen, es zu sabotieren, um den Krieg zu beenden. Das wäre ja ein untauglicher Versuch an einem untauglichen Objekt gewesen.

## 7. Um die Kriegspolitik der USP.

Der Kampf der USP. war ein politischer Kampf und hatte mit militärischer Sabotage nichts gemein, weder mit Deserteurpropaganda noch mit Meutereien von Heeres- und Marineangehörigen.

Frau Zietz hat bei ihrer ersten Vernehmung am 10. Oktober 1917 vor dem Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Herrn Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, auf dessen Fragen nach den Bestrebungen

der USPD. so klare und präzise Auskunft gegeben, daß ich diesen Teil des Protokolls hier wörtlich wiedergeben will:

„Der Richter fragte: Was sind die Ziele der USPD.?

Die Angeschuldigte erklärte: **Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Gemeineigentums an Produktionsmitteln.**

Der Richter fragte: Welche Ziele verfolgt die USPD. in Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg?

Die Angeschuldigte erklärte: **Die möglichst schnelle Herbeiführung eines Friedens ohne Annektionen und Kontributionen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker.**

Frage des Richters: Mit welchen Mitteln soll dieses Ziel erreicht werden?

Antwort der Angeschuldigten: **Durch die Bekämpfung der Regierung in Parlament, Presse und Versammlung.**

Frage des Richters: Also nur durch Worte?

Antwort der Angeschuldigten: **Durch die Macht der Kritik.**

Frage des Richters: Wie soll sich diese Macht der Kritik äußern? Wie die Kritik zur Macht werden?

Antwort der Angeschuldigten: **Die Kritik beeinflußt die öffentliche Meinung, welcher sich auf die Dauer die Regierung nicht widersetzen kann.**

Frage des Richters: In welcher Weise soll die öffentliche Meinung Wirkung äußern?

Antwort der Angeschuldigten: Ich kann darauf nur wieder sagen: **Sie soll durch Parlament und Versammlungen die Regierung in ihrem Sinne vorwärts drängen.**

Bemerkung des Richters: Empfiehlt oder billigt die USPD. nicht auch Arbeitseinstellungen in der Munitionsindustrie und Dienstverweigerung beim Heere zur Erreichung eines ihr genehmen Friedens?

Antwort der Angeschuldigten: **Die Leitung der USPD. hat nie Streiks in der Munitionsindustrie bei Heer und Flotte empfohlen.** Wenn sich in der Industrie unter dem Druck der Verhältnisse Arbeitseinstellungen gebildet hatten, so haben wir **den Arbeitern unsere Hilfe geliehen und ihre Interessen verteidigt,** indem wir z. B. auf Bildung von Kommissionen hingewirkt haben, durch welche die streikenden Arbeiter mit maßgebenden behördlichen Stellen zum Vortrag ihrer Beschwerden in Verbindung kamen. Wir haben auch für die Verteidigung in Strafverfahren gegen die Arbeiter Sorge getragen. **Zur Frage der Dienstverweigerung in Heer und Flotte hat der Vorstand der USPD. bisher als solcher keine Stellung genommen. Auch ich habe persönlich zur Frage der Dienstverweigerung in Heer und Flotte weder Soldaten noch Parteimitgliedern gegenüber Stellung genommen. Meines Wissens haben auch Haase, Dittmann und Vogtherr das nicht getan.**"

Diese Auskunft der Frau Zietz enthält für den Sozialisten nur Selbstverständliches. Jeder, der damals uns gegenüber von Dienstverweigerung gesprochen hätte, wäre von uns als Spitzel betrachtet und behandelt worden. So fern lag unseren in jahrzehntelanger sozialistischer Schulung entstandenen Vorstellungen der Gedanke der militärischen Sabotage.

Daß bei einer solchen militärischen Sabotage der von uns erstrebte Verständigungsfrieden gefährdet worden wäre, lag doch auf der Hand. Der Verständigungsfrieden setzte ein militärisches remis voraus. Wir Sozialisten haben nie geglaubt, daß der Verständigungsfrieden dann noch möglich sein würde, wenn eine der Mächtegruppen militärisch zusammengebrochen war. Diese naive Idee ist ja bekanntlich Ludendorffs Patent gewesen, als er mit seinem Feldherrnlatein am Ende war, und glaubte, nun noch von Wilson den Verständigungsfrieden haben zu können. Aus allen Reden und Artikeln der USP.-Führer aus jener Zeit klang immer wieder die Mahnung heraus: „Macht Frieden, ehe es zu spät ist!"

Das war ja für uns Sozialisten das furchtbare Dilemma, daß wir uns sagen mußten: Siegt eine Seite durch die Niederlage der anderen, so ist das Resultat ein Sieger- und Gewaltfrieden, der auf der Seite der Besiegten die Revanchеidee auslöst und die Welt nicht zur Befriedung kommen läßt. So wenig wir einen deutschen Gewalt- und Siegerfrieden wünschen konnten, so wenig konnten wir eine Niederlage Deutschlands wünschen. Deshalb war unser Ziel ein Verständigungsfrieden ohne Annektionen und Kontributionen auf der einen oder anderen Seite.

Es ist deshalb eine dreiste Unterstellung, wenn der für die Urteile gegen die Matrosen hauptsächlich verantwortliche Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring in einem langen, zusammenfassenden Bericht vom 24. November 1917 an den Staatssekretär v. Capelle behauptet, die USP. verwerfe den Verteidigungskrieg und lehne deshalb die Kriegskredite ab. Diese Unterstellung ist das Fundament, auf dem die harten Urteile gegen die Marineleute aufgebaut sind und die Verfolgung der USP. basiert.

Dabei hatte Dr. Dobring die denkbar bündigsten Gegenbeweise gegen seine Unterstellung zur Hand in den zahlreich bei den Akten befindlichen Broschüren mit den Reden, meistens Reichstagsreden von Haase, Vogtherr und Dittmann, also gerade von denjenigen Abgeordneten der USP., auf die es ankam.

Aus der Broschüre, die die Reichstagsreden der unabhängigen Abgeordnete zum Hilfsdienstgesetz vom 29. November 1916 wiedergibt, hat der Anklagevertreter deutlich entnehmen können, daß Vogtherr in einer Polemik mit Helfferich den von diesem erhobenen Vorwurf, die USP. wolle die Niederlage Deutschlands, unter dem lebhaften Beifall seiner Fraktion — wie im Stenogramm vermerkt ist — zurückgewiesen hat. Vogtherr sagt dort klipp und klar: „Weder Sieg noch Niederlage", und fordert Verständigung!

Der Anklagevertreter hat ferner in der Broschüre „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft vor dem Reichstage, drei Reichstagsreden von Wilhelm Dittmann" lesen können, daß ich am 24. und 30. Mai 1916 im Reichstage für einen „Frieden der Verständigung", einen „Frieden ohne Vergewaltigung", einen „Frieden ohne Sieger und Besiegte" eingetreten bin und dabei in der Polemik gesagt habe:

„Wenn Herr Dr. Oertel hier erklärt, daß deutsche Volk wolle **keinen „faulen Frieden"**, es wolle nur einen Frieden, der den **Opfern entspricht**, nur einen Frieden durch den **Sieg**, so verweise ich darauf: ganz **dasselbe** tönt uns aus dem **Lager der Entente** entgegen... und wenn es dabei bleibt, und man **beiderseits** nicht vernünftiger wird, dann wird dieser entsetzliche Krieg fortgesetzt bis zum **Weißbluten** aller Völker. Das wollen wir Sozialdemokraten **nicht**. Wir wollen, daß jetzt dem Volke die Möglichkeit gegeben wird, offen und frei auszusprechen, aller Welt zu erkennen zu geben, daß das deutsche Volk, **so sehr es sich gegen seine eigene Vergewaltigung wehrt**, sich dagegen wendet, daß irgendein **anderes Volk**... vergewaltigt wird."

Ein „Sehr gut!", d. h. die Zustimmung meiner Fraktion ist auch hier im Stenogramm vermerkt.

Ebenso stand dem Anklagevertreter die Broschüre mit der Rede Haases auf der Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei vom 21. September 1916, also vor der Parteispaltung, zur Verfügung, wo Haase als Wortführer der Opposition erklärt hatte:

„Für uns handelt es sich nicht darum, den anderen auf die Knie zu zwingen, wir wissen, **welches Elend** im Falle der Störung unseres Wirtschaftslebens durch Abtrennung eines Teils unseres Staates oder durch die Auferlegung einer harten Kriegsentschädigung **über uns hereinbrechen müßte**. Wir wollen dieses Elend auch nicht den Arbeitern anderer Länder zufügen... Deshalb sagen wir: **Nicht eine Niederlage Deutschlands**, aber auch nicht die Zerschmetterung eines anderen, sondern **Verständigung**."

Also, Vogtherr, Dittmann, Haase, alle drei behandeln den Schutz des eigenen Landes, die Verhinderung einer Niederlage, als glatte Selbstverständlichkeit. Das stand in dem bei den Matrosen beschlagnahmten Material, das den Anklagevertretern zur Verfügung stand.

Dieselbe Auffassung vertrat auch das damalige Hauptorgan der USP., die „Leipziger Volkszeitung", die auf den Schiffen so stark gelesen wurde. Am 1. August 1916 hatte in diesem Blatte Franz Mehring, der Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie, einen Artikel über die Kriegspolitik veröffentlicht. Mehring, der auf dem linken Flügel der USP. stand, schrieb in diesem Artikel wörtlich:

„Die deutsche Arbeiterklasse will den Frieden nicht schlechthin, nicht um jeden Preis, gewiß **nicht um den Preis einer Niederlage**. Wie käme sie dazu, die dem Krieg die schwersten Opfer gebracht hat, den Sieg des Feindes zu wünschen, mit dem teueren Blute von Hunderttausenden ihrer Klassengenossen die Aecker des englischen Imperialismus oder des russischen Despotismus zu düngen? Sie will **den Frieden, der sowohl ein Lebensinteresse des deutschen Volkes, wie der ganzen gesitteten Menschheit ist**, den Frieden, der jeder der kämpfenden Nationen gestattet, sich mit ihm zu bescheiden."

Diese Gedankengänge also waren es, die von der USP. durch ihre Zeitungen und ihre Broschüren auf den Schiffen propagiert wurden. Es ist demnach klar: Der Kampf der USP. richtete sich nicht gegen den Gedanken der Abwehr, der Verteidigung, der Erhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres eigenen Landes und Volkes, nein, er richtete sich gegen das Umlügen, Umfälschen, Umbiegen des

Verteidigungskrieges zum Eroberungskrieg, gegen den Mißbrauch des gesunden, natürlichen Verteidigungswillens für Vergewaltigungsabsichten gegenüber anderen Völkern.

Herr Dr. Dobring aber unterstellte, unbekümmert um all' diese authentischen Kundgebungen führender USP.-Politiker souverän, von keiner Sachkenntnis beschwert:

> „**Die USP. verwirft den Verteidigungskrieg und lehnt deshalb die Kriegskredite ab.**"

Dabei konnte sich Dr. Dobring aus den bei den Akten befindlichen Broschüren auch darüber authentische Klarheit verschaffen, weshalb die USP. die Kriegskredite ablehnte. In Haases schon erwähnter Rede auf der Reichskonferenz vom 21. September 1917 steht der Satz:

> „Die Abstimmung im Parlament ist ein **politischer Akt.** Bei einer solchen Gelegenheit habe ich zu erklären, wie ich **zur Regierungspolitik** stehe, zu der Politik, die uns in die Situation hineingeführt hat, der die Abstimmung gilt."

Fast wörtlich gleichlautend heißt es in Haases Rede zur Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917:

> „**Die Bewilligung der Kredite ist ein politischer Akt,** den wir der Regierung gegenüber zu vollziehen haben. Wir haben **kein Vertrauen** zu der Politik der Regierung, **deswegen** haben wir die Kredite abgelehnt und werden sie weiter ablehnen."

Auch diese Rede befindet sich bei den Akten. Und in der Broschüre über die Reden zum Hilfsdienstgesetz konnte Dr. Dobring lesen, daß Haase am 29. November 1916 in einer Polemik mit dem Grafen Westarp im Reichstag erklärt hat:

> „Wenn wir die Kredite verweigern, meine Herren, so **lehnen wir damit die Verantwortung für die Kriegspolitik der Regierung ab.**"

In einer Rede in Solingen, die er bereits am 7. Juni 1915 gehalten hatte, hat Haase nach dem Bericht der „Bergischen Arbeiterstimme" vom 8. Juni 1915 bei Erörterung derselben Frage noch hinzugefügt:

> „Vor der Abstimmung über die Kriegskredite müssen wir uns fragen: **Welches ist der Charakter des Krieges?** Wohin führt er uns?"

In dieser Solinger Rede hat Haase mit aller Schärfe den Gedanken herausgearbeitet, daß die parlamentarische Abstimmung über die Kriegskredite nichts zu tun habe mit der staatsbürgerlichen Wehrpflicht des einzelnen. Er sagte darüber:

> „Das alles hindert uns nicht und wird uns nicht hindern, **unsere staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen,** zu den Waffen zu gehen, wenn wir gerufen werden. Denn unsere **Bereitschaft zur Wehrhaftigkeit** hat nichts zu tun mit unserer Abstimmung, unserer **sozialistisch-prinzipiellen Stellung zu den Dingen und Problemen.**

Haase sagte also klar und bestimmt: Aus der parlamentarischen Kreditverweigerung folgt nicht die militärische Dienstverweigerung. Das ist selbstverständlich, wie

ja auch aus der Ablehnung einer Steuervorlage niemand das Recht zur Steuerverweigerung herleiten kann.

Die Anklagevertreter aber unterstellen solchen Unsinn als angebliche Auffassung der USP.

In einem von Vizeadmiral Hebbinghaus geschriebenen, offensichtlich von Dr. Dobring inspirierten Bericht vom 7. August 1917 wird gesagt:

„Die Organisation, deren Nervenzentrum auf „S. M. S. Friedrich der Große" sich befand, steht mit der USP. in Verbindung. Sie **bezweckte** eine Propaganda für sofortigen Frieden durch **Verweigerung aller Kriegsmittel, also letzten Endes auch des Dienstes.**"

Hier wird durch ein dreist eingeschobenes kleines „also" aus der politisch-parlamentarischen Handlung der Kreditverweigerung im Handumdrehen die militärische Dienstverweigerung auf den Schiffen! Diese Konstruktion wird dadurch gestützt, daß kühn kombiniert wird:

„Die Erzwingung des Friedens durch **Streik** der Zivilbevölkerung erscheint nach der Auffassung der USP. zulässig, ergo muß sie **„partei-psychologisch** auch den **Friedensstreik** in Heer und Flotte wünschen."

So zu lesen in dem Bericht des Dr. Dobring vom 24. November 1917. Und aus diesem Geist oder Ungeist heraus wird in einem Bericht vom 11. August und einem Urteil vom 25. August einfach als von einer gerichtsnotorischen Tatsache gesprochen von dem „Programm der Partei, Frieden eventuell durch aktive oder passive Resistenz zu erzwingen".

Nach dieser Methode willkürlicher Gedankenkonstruktionen haben die Anklagevertreter und die Richter in den Prozessen gegen die Heizer und Matrosen operiert und einfach unterstellt:

„Die USP. hat die Listensammlung für Stockholm **veranlaßt.** Sie wollte, wenn die Regierung sich weigern sollte, das Stockholmer Friedensprogramm, Frieden ohne Annektionen und Kontributionen, anzunehmen, durch einen **Flottenstreik** und einen Streik in der Armee den Frieden **erzwingen.** Dazu haben die Unterzeichner der Stockholmlisten sich durch ihre **Unterschrift verpflichtet** und sie haben nur auf das **Zeichen zum Losschlagen** von Berlin gewartet.

Auf dieser zusammengefälschten Grundlage sind die Prozesse geführt worden. Ich sage „zusammengefälscht". Denn es ist unmöglich, daß die Kriegsgerichtsräte mit ihrer zäh festgehaltenen Unterstellung, das Parteiziel der USP. sei auf Gehorsamsverweigerung der Mannschaft gerichtet, sich in gutem Glauben befanden. Die Diskussion über die Kriegspolitik der Sozialdemokratie schlug damals hohe Wellen und erregte die Aufmerksamkeit der breiten Oeffentlichkeit. In zahlreichen Reden, Broschüren und Artikeln ist damals der Standpunkt der USP. vertreten worden und ich habe bereits nachgewiesen, daß er aus dem bei den Akten befindlichen beschlagnahmten Material klar erkennbar war.

## 8. Der Terror der Untersuchungsführer.

Die Untersuchungsführer haben bei den Vernehmungen der Angeschuldigten und der Zeugen eine unerhörte Pression auf diese ausgeübt und ihnen immerfort ihre eigenen Auffassungen unterstellt, auch in den protokollarischen Niederschriften, die nicht in der Sprache der Leute, sondern ganz im alldeutschen Jargon abgefaßt sind. Vielen der Leute hat offenbar die nötige Sprachbeherrschung gefehlt, um sich gegen diese Beeinflussung, Färbung und Fälschung ihrer Aussagen wehren zu können. Erst in der Gerichtsverhandlung erklären sie meist, das überhaupt nicht gesagt zu haben, was protokolliert worden sei.

Bei den Akten befindet sich ein zurückgehaltener Brief des schon erwähnten Heizers Adomeit, der als Mehrheitssozialist den für den „Vorwärts" bestimmten Artikel „Die Stimmen der Feldgrauen" mit unterschrieben hatte und deshalb verhaftet worden war. In dem Briefe berichtet Adomeit:

„Es wurde mir einfach auf den Kopf zugesagt, ich hätte mich **des Kriegsverrats schuldig** gemacht und würde **evtl. erschossen oder käme lebenslänglich ins Zuchthaus**, würde mindestens diverse Jahre erhalten. Auf meine Frage, **was** man denn überhaupt unter Kriegsverrat verstehe, wurde nicht weiter eingegangen. **Ich wäre genügend überführt** und nur ein reuiges Geständnis könne mich retten."

Dieser Mann, dem von Dobring mit dem Tode gedroht worden war, wurde nachher freigesprochen. Gegen das mit ihm aufgenommene Protokoll hatte er schon vorher in einem Schreiben an das Gericht protestiert, in dem es heißt:

„In der Aussage vom 30. August sind Angaben enthalten, die ich **nicht gemacht** habe und die **mit der Wahrheit nicht übereinstimmen.** Diese Angaben sind **ohne meinen Willen** hingeschrieben worden. Zu der **Unterschrift** dieser Aussage habe ich mich nur bestimmen lassen, daß diese Angaben **sofort verändert oder gestrichen** würden, da ich dieselben nicht aufrechterhalten kann. Zu diesem Zwecke habe ich den Wunsch nach dem 30. August mehrfach geäußert, **vorgeführt** zu werden. Trotz mehrfacher Bitten ist diesem Wunsche bisher **nicht** entsprochen worden."

So hat man mit gefälschten Protokollen gearbeitet.

Der Oberheizer Rebe, der die erwähnte Rede gehalten hatte, hat aus dem Untersuchungsgefängnis an das Gericht geschrieben:

„Nachdem ich dann hier angekommen, wurde ich **ohne Rücksicht auf zwei schlaflose Nächte** vor den Herrn Untersuchungsrichter geführt und meine Aussagen, die ich **trotz sehr großer Müdigkeit** und starker Aufregung machte, zu Protokoll genommen, das ich auch unterschrieb. An dem Tage war ich aber auch bereit, **mein Todesurteil zu unterschreiben**, wenn es von mir verlangt worden wäre. So gleichgültig war mir an diesem Tage das Leben."

Weiter hatte Rebe aus der Untersuchungshaft folgendes geschrieben:

„Da ich mich auf Grund der **Drohung** des Herrn Kriegsgerichtsrats, daß er mich in der Hauptverhandlung **hereinreißen** werde, sowie auf Grund der **Aeußerung** als wie: machen Sie sich **keine Hoffnung**, daß Sie **verloren sind**,

daraus habe ich Ihnen von vornherein keinen Hehl gemacht, usw. Da ich bei jedem Verhör einen Nervenanfall bekomme, mich in einem Zustande höchster nervöser Erregung befinde, da ich **des Nachts sogar nicht vor den Verfolgungen des Herrn Kriegsgerichtsrats sicher bin**, so erbitte ich gehorsamst Auskunft, ob in absehbarer Zeit Anklage gegen mich erhoben wird, weil ich mich andernfalls, um geistigen Nachteil vorzubeugen, mit einem **Nervenarzt** in Verbindung zu setzen wünsche."

In der Hauptverhandlung gab dann Rebe auf Befragen des Vorsitzenden folgende Schilderung vom Zustandekommen seiner Aussage:

„Herr **Kriegsgerichtsrat Dobring** erklärte mir, wir haben bisher mit **gefährlichen Menschen** zu tun gehabt, aber **Sie sind der gefährlichste**. Weiter erklärte er: **Sie können die Kugel kriegen oder Sie können ins Zuchthaus kommen; vielleicht lebenslänglich; das liegt in meiner Hand;** und das übte einen so niederschmetternden Eindruck auf mich aus, daß ich den letzten Rest von Fassung verloren habe. Ein Geständnis habe ich **nicht** abgelegt, sondern die Worte sind mir **förmlich in den Mund gelegt** worden. Herr Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring drückte mir dann am Schluß des Verhörs **die Feder** in die Hand und sagte: **Unterschreiben Sie** oder unterschreiben Sie nicht. Da sagte ich, daß ich auch von **schlechter Verpflegung** hineingeschrieben haben möchte und darauf sagte er: **Das können wir nicht;** die schlechte Verpflegung ist schon immer vorgeschoben worden."

Der Korvettenkapitän Behnke vom Reichsmarineamt, ein Bruder des gleichnamigen Admirals, der der Verhandlung beigewohnt hat, berichtete darüber und bemerkte: „Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Untersuchung mit großer Schärfe geführt worden war." Und Korvettenkapitän Behnke berichtete weiter:

„Der Antrag der Anklage lautete auf 8 **Jahre Zuchthaus** und 10 Jahre Ehrverlust. Der Vertreter der Anklage **Dr. Dobring, begründete diesen Antrag nicht weiter**, ging weder auf die in Frage stehenden Gesetzesparagraphen noch auf die Straftaten ein, er fühlte sich durch das Vorgehen des Verteidigers wegen des Vorwurfs der Voreingenommenheit bei der Führung der Untersuchung persönlich beleidigt. **Dieses Verfahren mußte natürlich Befremden erregen.**"

So Korvettenkapitän Behnke. Der Leiter der Rechtsabteilung im Reichsmarineamt, Admiralitätsrat Dr. Felisch, hat dazu die Randbemerkung gemacht: „Dieser Bericht gibt eine Unterlage wegen des Verhaltens des Marinegerichsrats Dr. Dobring." Als der Angeklagte und der Verteidiger in der Gerichtsverhandlung die Führung der Untersuchung durch Dr. Dobring kritisiert hatten, hat Dr. Dobring laut Stenogramm erklärt:

**„Ich möchte öffentlich erklären, daß ich heute außerordentlich bedaure, den Mann derartig anständig behandelt zu haben."**

Diese Aeußerung charakterisiert den Mann und seine Untersuchungsführung.

Staatssekretär v. Capelle hat über das Verhalten Dr. Dobrings im Falle Rebe an den Flottenchef Admiral v. Scheer geschrieben:

„In der Hauptverhandlung gegen den Oberheizer Rebe S. M. S. „Moltke" hat der Vertreter der Anklage, Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring

davon abgesehen, seinen Antrag auf Verurteilung des Angeklagten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht **näher zu begründen**. Ferner hat der genannte Beamte nach dem Stenogramm öffentlich erklärt, daß er heute außerordentlich **bedaure**, den Mann derartig **anständig behandelt** zu haben. E. E. ersuche ich, dem Marinehilfskriegsgerichtsrat Dobring eröffnen zu lassen, **daß ich dieses Verhalten nicht billigen kann**."

Noch schärfer haben sich Vertreter der Reichsanwaltschaft über Dr. Dobring geäußert; ich komme darauf zurück.

In ähnlicher Weise wie Dr. Dobring hat auch Marinehilfskriegsrat Dr. Loesch gearbeitet.

Wie Dr. Dobring und Dr. Loesch die Untersuchung geführt haben, das hat Dr. Loesch übrigens selbst drastisch charakterisiert in der Hauptverhandlung gegen Haase und Siegfried vom Schiff „Westfalen" am 3. November 1917. Nach dem bei den Akten befindlichen Stenogramm seiner Anklagerede hat er selber erklärt, daß bei den Vernehmungen — wörtlich —

**„die Leute mehr oder minder wehrlos einem in die Hand gegeben sind."**

Dieses Eingeständnis spricht bereits Bände. Daß in der Voruntersuchung nicht die Wahrheit festzustellen versucht, sondern ein willkürlich und künstlich konstruiertes Anklagegebäude errichtet worden ist, gesteht Herr Dr. Loesch in derselben Anklagerede dann nach dem Stenogramm mit den klassischen Worten:

> **„Der Fluch einer jeden Verhandlung ist immer, daß durch Aushändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankommt. Genau so ist es hier gewesen."**

Also: wenn es um Leben und Tod geht, sollen die Angeschuldigten nicht merken, worauf es ankommt, wessen sie überhaupt beschuldigt werden! Damit ist die ganze Methode der Untersuchungsführer gerichtet. Das nennt sich dann noch „objektive Justiz!"

Tatsächlich ist auch in manchen der Verfahren die Anklageschrift nur im Auszuge, in anderen Fällen nur für einige Stunden, die zur Durchsicht nicht genügten, in noch anderen Fällen überhaupt nicht an die Angeklagten, sondern nur an die Verteidiger ausgehändigt worden. Die Offizialverteidiger sind in manchen Fällen erst einige Tage vor der Hauptverhandlung bestellt worden, so daß z. B. Rechtsanwalt Dr. Brunnemann in Wilhelmshaven in der Sache Haase und Genossen von der „Westfalen" unter dem 30. Oktober 1917 antwortete:

> „Es ist mir **unmöglich**, in einer so umfangreichen und rechtlich keineswegs einfachen Sache, bei der **Todesstrafen** in Frage kommen werden, mich innerhalb 24 Stunden durch Einsicht der Akten **genügend zu informieren**. Selbst wenn meine Vormittage nicht mit Terminen, die Nachmittage durch die Sprechstunden in Anspruch genommen wären, würde ein voller Tag Arbeit nicht dazu ausreichen, um eine Akte gründlich kennen zu lernen, die in einem **monatelangen Untersuchungsverfahren** entstanden ist und eine **Anklageschrift von mehr als 50 Druckseiten** gezeitigt hat.

Hinzu kommt noch, daß ich mich nach Einsicht der Akten mit meinen **drei Angeklagten besprechen** muß, was sicherlich auch mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde.

Die Angeklagten haben zweifelsohne einen **Anspruch** darauf, daß der Verteidiger das weitschichtige Material sachlich und rechtlich **gründlich durcharbeitet**, das ist mir nach pflichtmäßigem Ermessen hier aber in der kurzen Zeit bei bestem Willen **nicht möglich**. Falls daher eine Verlegung des Termins aus militärischen Tatsachen unmöglich ist, muß ich bitten, einen anderen Verteidiger zu wählen, der sich leichter in die Akten einarbeitet als mir dies möglich ist."

Darauf wurde ein Rechtsanwalt Schröder, der beim 2. Seebataillon als Leutnant eingezogen war, als Verteidiger kommandiert, dieser erklärte aber gleichfalls am 1. November:

„Mit Rücksicht auf die **Kürze der Vorbereitungsfrist** bin ich nicht mehr in der Lage, die Verteidigung jetzt noch übernehmen zu können."

Dann wurde noch im allerletzten Augenblick ein anderer Offizialverteidiger gefunden, der — jetzt — deutschnationale Justizrat Buddenberg. So ist mit dem Recht der Angeklagten auf Verteidigung — nach Ansicht des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch jedenfalls auch „ein Fluch für jede Verhandlung" — umgesprungen worden. Vier Todesurteile wurden in diesem Falle verhängt, die später in Zuchthaus abgeändert sind.

Der Gerichtsvorsitzende in diesem Prozeß, in dem Dr. Loesch die Anklage vertrat, war — Dr. Dobring. In anderen Fällen war es umgekehrt. Da trat Dr. Dobring als Ankläger und Dr. Loesch als Gerichtsvorsitzender auf. In der Sache Beckers vom „Prinzregent Luitpold" waren gar beide Herren als Richter vorgesehen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Brunnemann lehnte sie wegen Befangenheit ab, indem er — am 23. August 1917 — im wesentlichen schrieb:

„Es handelt sich um eine der Sache und den Personen nach **zusammenhängende Mehrheit von Fällen** mit politischem Hintergrunde, und die Beamten, die in der **einen** als Untersuchungsführer tätig sind und die in der nebenbezeichneten Sache zur Verhandlung stehende Vorgänge und Personen **in erster Linie** von ihren Untersuchungshandlungen her kennen, können in dieser Sache **nicht als Richter** wirken... Kein Unbeteiligter wird es begreifen, daß gerade die beiden Untersuchungsführer, die in dem **anderen Prozeß** die schwersten **Anklagen** gegen einen Teil der Schiffsbesatzung erheben, wegen einer Tat, die **im unmittelbarsten** Zusammenhange mit der **jenen** zur Last gelegten steht, gegen den anderen Teil **unbefangene Richter** sein können, so sehr sie sich auch bemühen, es zu sein."

Am selben Tage waren die beiden Kriegsgerichtsräte von demselben Offizialverteidiger bereits in der Sache Handgrödinger und Genossen, ebenfalls vom Schiff „Prinzregent Luitpold" aus dem gleichen Grunde wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden. Es charakterisiert die Herren Dr. Dobring und Dr. Loesch, daß sie in der Gerichtsverhandlung erklärten: „Wir halten uns nicht für befangen". Ihre Befangenheit war aber zu offensichtlich. Das Gericht erklärte den Ablehnungsantrag für begründet.

## 9. Die amtliche Lockspitzelwirtschaft.

Was von den Kriegsgerichtsräten Dr. Dobring und Dr. Loesch damals getrieben worden ist, verletzte die einfachsten und elementarsten Grundsätze objektiver Untersuchungsführung und Justiz. Sie trieben politische Tendenzjustiz und organisierten förmlich Menschenjagd und Menschenfang. Dabei bedienten sie sich eines Heeres von Lockspitzeln unter den Matrosen und Heizern der Schiffe. Die Spitzeleigenschaft dieser Ehrenmänner wird in den Akten ganz offen ausgesprochen, wohl, weil man nicht geahnt hat, daß sie einmal in andere Hände geraten könnten.

Auf der „Westfalen" haben der Oberleutnant Engel und der Oberleutnant Beyer im Einverständnis mit Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch die Rolle des Spitzelvaters gespielt. Sie haben sich Heizer und Matrosen beiseite genommen und sie bestimmt, scharf Obacht zu geben, was ihre Kameraden in Privatgesprächen und bei Zusammenkünften an Bord oder an Land sagen würden und dann zu berichten.

Einer der schlimmsten dieser Lockspitzel, der Matrose Adams, hat in der Hauptverhandlung gegen Haase und Genossen am 3. November 1917 als Zeuge unter seinem Eide erklärt, daß er beim Kohlenstreik von den beiden Oberleutnants achteraus gerufen worden sei und von ihnen und dem Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch den Auftrag erhalten habe, aufzupassen, was passiere.

Dieser Matrose Adams ließ sich anstelle des verhafteten Matrosen Haase von seinen Kameraden, von denen ein Ahnungsloser ihn dahin charakterisierte, auf den könne man sich verlassen, der sei „treu wie Gold", zum Vertrauensmann vorschlagen. „Da ich auf meine Anfrage beim Kommando, ob ich den Posten annehmen solle, bis mittags keine Antwort erhielt, nahm ich die Vertrauensstellung auf eigene Faust an", sagt Adams unter seinem Zeugeneide. Und nun hat der saubere Vertrauensmann alle paar Tage einen neuen Kameraden denunziert und verhaften lassen.

Alle ihre von Adams denunzierten angeblichen Aeußerungen über Gewaltabsichten haben die Verhafteten in der Hauptverhandlung als erlogen bezeichnet, und ihrerseits erklärt, gerade Adams sei es gewesen, der immer gesagt habe, das könne man sich nicht mehr gefallen lassen, dagegen müsse man mit Gewalt vorgehen, man müsse eine Handgranate in die Offiziersmesse schmeißen. Die bekannte Lockspitzelmethode, selbst zu Gewalttätigkeiten aufzureizen und die eigenen Aeußerungen dann anderen in die Schuhe zu schieben.

Da aktenkundig ist, daß die Angeklagten Haase und Hiller — um die es sich handelte — ihren Kameraden gegenüber gesagt haben „Euer Verlangen nach einer Kohlenzulage ist ja Quatsch" und von Gewalttätigkeiten abgeraten haben, ist kein Zweifel, daß auch in diesem Falle, wo Aussage gegen Aussage stand, der Spitzel Adams der Gewaltprediger gewesen ist.

Uebrigens wird auch von dem Matrosen Calmus von „Rheinland" bekundet und von den Untersuchungsführern als wahr zugegeben, daß er gegen den Urlaubsstreik, ehe er inszeniert war, energisch sich gewendet habe, wie ganz allgemein zugegeben wird, daß gerade die Leute, die politisch geschult waren und die Propaganda für den Verständigungsfrieden betrieben haben, Gegner von Gehorsamsverweigerungen und Gewalttätigkeiten an Bord gewesen sind. „Ja" — sagen die Verhandlungsführer — „das waren sie nur um ihre politischen Verschwörerpläne nicht stören zu lassen", während in Wahrheit ihre Stellungnahme gegen Gewalt aus ihrer grundsätzlich sozialistischen Einstellung floß und ihrem Bestreben, durch Vermittlung der Reichstagsabgeordneten Remedur zu schaffen.

Aus dieser Einstellung hat z. B. der mit dem Tode bedrohte und dann zu „nur" 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" dem Heizer Silberhorn von der „Posen" Rat erteilt, worüber dieser bekundet:

‚Calmus gab mir nun den Rat, wir sollten uns **nicht beschweren oder gar eine Meuterei machen, das habe keinen Zweck.** Wir sollten vielmehr einen **offenen Brief** (andere ließ ja die Bord- und die Festungszensur nicht durch) mit unserem Namen als Absender **an Frau Zietz schreiben** in Berlin, diese gäbe dann den Brief an den betreffenden **Reichstagsabgeordneten** weiter."

Also keine Meuterei, sondern Abhilfe durch die Abgeordneten suchen! Der Lockspitzel Adams gab eine von seinem Kameraden Hiller geschriebene Rede, nachdem er sie erst seinem Oberleutnant zum Abschreiben und Abphotographieren vorgelegt hatte, in Kiel in Druck. Der Oberleutnant Beyer berichtete darüber dem Untersuchungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch: „Dieses Schreiben wurde von meinem Vertrauensmann auf Anweisung der Leute in eine Druckerei gebracht und soll in 8 Tagen wieder abgeholt werden". Also Offizier und Anklagevertreter als Mitwisser der Lockspitzeltätigkeit im konkreten Fall.

Der Spitzel Adams arrangierte dann in Kiel eine Versammlung und lud dazu auch einen Matrosen Feldmann vom Schiff „Ostfriesland" ein, der nachher, nur weil er der Einladung Folge geleistet hatte, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Versammlung war nur möglich, weil die Kieler Polizei das Lokal besorgt hatte. Darüber heißt es in einem Bericht des Kriminalschutzmanns Hager, der an die politische Polizei in Kiel weitergeleitet wird, wörtlich:

„**Mit Zustimmung des Herrn Kriminalkommissars Gäbler** habe ich den Vertrauensmann (d. h. den Lockspitzel Adams) hierauf an den Gastwirt Kähler, Waisenhofstraße 1 verwiesen, der auch dem Vertrauensmann seinen in der ersten Etage belegenen Versammlungsraum für Sonntag, den 2. September ds J. zur Verfügung stellen will, nachdem ich Kähler noch besonders **im Auftrage des Herrn Kriminalkommissars Gäbler** darum ersucht hatte.

Mit dem Vertrauensmann sind **weitere Vereinbarungen getroffen** worden, um rechtzeitige Kenntnis von der Abhaltung und dem Beginn der geplanten Versammlung zu erhalten."

Die Versammlung wurde dann verabredungsgemäß polizeilich aufgehoben. Dem Spitzel Adams waren für die Versammlung von seinem Gerichtsoffizier, Oberleutnant Engel, Instruktionen gegeben worden, die eine Aufforderung zu gewaltsamem Widerstand darstellen. Der schon genannte Kriminalschutzmann Hager von der politischen Polizei in Kiel berichtete nämlich unterm 1. Sept. 1917:

„Der Vertrauensmann erwähnt noch, daß er von dem Gerichtsoffizier seines Schiffes **die Anweisung erhalten** habe, bei der am Sonntag seitens der Polizei zu erfolgenden Festnahme der an der Sitzung beteiligten Personen zu versuchen, sich **durch Flucht bzw. Widerstand** den einschreitenden Beamten gegenüber, seiner Festnahme zu entziehen.

Nach Rücksprache und gemäß **Anordnung des Herrn Kriminalkommissars Gäbler** habe ich jedoch den Vertrauensmann dahin angewiesen, daß er sich **unter keinen Umständen** wegen der damit verbundenen großen Gefahr **irgendwelchen Widerstand** gegen die Beamten und Patrouille mit der Aussicht auf eine Flucht zuschulden kommen lassen dürfe, er sich vielmehr nach Ablauf einer halben Stunde vor dem Erscheinen der Polizei bzw. Patrouille unauffällig entfernt, oder aber, sofern dies nicht ausführbar, **sich mit allen anderen festnehmen lassen müsse.** Seine **Freilassung** würde dann von hier aus bzw. durch sein Schiffskommando alsbald **veranlaßt** werden."

Der Spitzel Adams wurde dann mitverhaftet. Er gestand: „Auch ich war erschrocken, trotzdem ich wußte, daß die Polizei kam". Aber schon am übernächsten Tage verfügte der Gerichtsherr und Chef des I. Geschwaders, Admiral Ehrhardt Schmidt, auf Veranlassung des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch seine Ueberführung in das Festungslazarett und von dort dann seine gänzliche Freilassung.

Nach diesen aktenmäßigen Feststellungen ist man berechtigt, zu sagen, daß die Offiziere Oberleutnant Engel und Oberleutnant Beyer im Verein mit dem Untersuchungsführer Dr. Loesch, die angebliche kriegsverräterische Aufstandsbewegung, die sie bekämpfen wollten, selber erst künstlich großgezüchtet und forciert haben; ein geradezu klassisches Beispiel verächtlicher und verbrecherischer Lockspitzelei. Es wirft ein grelles Schlaglicht auf die ganze Einleitung und Führung der Prozesse gegen die Matrosen und Heizer, daß der Anklagevertreter selber erst künstlich den Tatbestand geschaffen hat, den er zur Verurteilung der Leute brauchte.

Wegen der Kieler Versammlung sind schwere Zuchthausstrafen verhängt worden, und zwar auf Grund der zeugeneidlichen Aussagen des Lockspitzels Adams. Als aber in einem der Prozesse — dem Prozeß gegen Güth — der Verteidiger Dr. Oskar Cohn-Berlin, die Frage an den Oberleutnant Beyer richtete, ob dem Spitzel Adams Vorteile und Straflosigkeit versprochen sei, erfolgte prompt die Verweigerung der Antwort unter Berufung auf das Dienstgeheimnis. Dieselbe Antwort gab Dr. Loesch auf die Frage, warum gegen den Lockspitzel Adams kein Strafverfahren erfolgt sei. Das besagt genug!

Aber die Sache wird immer toller: Ueber die vom Lockspitzel Adams

mit Hilfe der Kieler Polizei arrangierte Versammlung, heißt es in dem schon erwähnten Bericht des Admirals v. Scheer vom 7. Oktober 1917:

„**Trotz aller Ueberwachung** wurde schließlich wieder eine Versammlung zustandegebracht, die indessen von der Polizei aufgehoben wurde."

Dies „trotz aller Ueberwachung" beweist, wie der Flottenchef belogen worden ist, denn die Versammlung war ja „durch die Ueberwachung", durch Lockspitzel und politische Polizei, zustandegebracht.

Der Fall zeigt, mit welchen Mitteln die Untersuchungsführer den Admiral Scheer scharf gemacht haben gegen die USPD.

Von der Hillerschen Rede aber, die der Lockspitzel Adams zum Druck mitgenommen und in der Versammlung einem Kameraden gegeben hatte, der sie beim Erscheinen der Polizei unter das Sofa warf, wo sie gefunden wurde, von dieser Rede heißt es in einem Brief des Admirals Bachmann vom 11. September 1917 an Staatssekretär Capelle:

„Nach Form und Inhalt der Rede ist nicht anzunehmen, daß Güth (der Kieler Vertrauensmann der USP.[D.]) sie verfaßt hat. Die Vermutung liegt nahe, daß sie ihm **von der Zentralstelle der USP.** für seine agitatorische Tätigkeit in Kiel **zur Verfügung gestellt** worden war."

Jeder Politiker lächelt über eine solch naive Auffassung. Der Bericht zeigt aber, wie auch Admiral Bachmann belogen wurde und von ihm wieder Staatssekretär Capelle falsch unterrichtet und gegen die USP.-Zentrale scharfgemacht worden ist.

Bei den Akten befindet sich ein Klagebrief des Adams an den Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch vom April 1918 aus dem Felde — wahrscheinlich ist es Etappe —. Inzwischen ist Adams — offenbar zur Belohnung für seine Judasdienste — zum Obermatrosen befördert worden. Er klagt an Loesch:

„Man hat mich hier, ich weiß nicht auf welche Art und Weise **erkannt**. Wenn ich hier über die Straße gehe, höre ich oft genug hinter mir die Worte **„Judas und Verräter"** rufen. Ganz davon zu schweigen, was ich **überall im Detachement** zu hören bekomme."

Adams jammert, es sei zum Verrücktwerden und fragt, ob Loesch ihm nicht einen guten Rat geben könne. Offenbar hofft er, daß ihm Loesch als weiteren Lohn für seine Lockspitzeleien irgendwie helfen werde.

Daß Adams als Spitzel entlarvt worden ist, verdankt er Loesch und Dobring, die zwar den Verrat haben wollten, aber auf den Verräter keine Rücksicht nahmen, wenn sie ihr Ziel, die Verurteilung der Angeschuldigten, sonst nicht erreichen konnten. Adams hatte schriftlich gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, da er nicht gern als Zeuge geladen werden wollte. Ebenso hat der Schiffskommandant, Fregattenkapitän Bommer, schon unterm 28. August 1917 den Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch gebeten, den Namen des Adams nicht zu nennen. Er hatte hinzugefügt:

„Zur **Ueberführung** der bisherigen Angeschuldigten genügen erst die **anderen Zeugen,** auch wird Adams wohl vom Gericht **doch nicht als glaubwürdiger Zeuge anerkannt.**"

Darin irrte der naive Fregattenkapitän aber sehr, der offenbar in Adams einen Lumpen sah. Da die Anklagen ganz auf die Aussagen dieses „Ehrenmannes" aufgebaut waren und eine Verurteilung sonst absolut unmöglich gewesen wäre, mußte Adams als Zeuge erscheinen; man brauchte seinen Eid! Vor allem in dem schon erwähnten Verfahren gegen Haase und Siegfried, in dem der Verteidiger erst im letzten Augenblick bestellt worden war, und Dr. Dobring als Vorsitzender, Dr. Loesch als Ankläger fungierten. Die 4 Todesurteile in diesem Prozeß stützten sich hauptsächlich auf den Lockspitzel Adams. Bei der mündlichen Verkündung des Urteils stellte Dr. Dobring wörtlich fest:

**„Es ist zunächst die Aussage des Zeugen Adams in vollem Umfange der Beweisaufnahme und ebenso dem Urteil zugrunde gelegt worden."**

Vorher hatte er schon zu Adams gesagt, von seiner Aussage würde vielleicht Leben oder Tod für manchen seiner Kameraden abhängen.

Auch die anderen 6 Zeugen, die vernommen worden waren, waren sämtlich Mitbeteiligte am Lockspitzelwerk, wie sie und der Anklagevertreter offen zugaben, nämlich der Oberleutnant Beyer, der Obermatrose Au, der Matrose Groth, der Obermatrose Bommer, der Funken-Telegraphenmaat Pretzsch und der Oberheizer Zapp. Auch von ihnen wimmelt es in den Akten an Beweisen für ihre Lockspitzelei.

So wie der Matrose Adams von der „Westfalen" unter den Matrosen, so ist der Heizer Borkowsky von der „Posen" als Generalspitzel unter dem Heizerpersonal benutzt worden. In einem seiner Spitzelberichte vom 31. August sagt er:

„Ich erhielt im Südhafen abends von Hannemann auf „Rheinland" einen Auftrag, die Leute sollten **alles aufschreiben**, was die **Offiziere zu essen** bekommen und was für die Mannschaft an Bord kommt und was sie **nicht bekommt.**"

Diese Kontrolle der Mannschaften über die Menageverhältnisse zu unterbinden, darauf war vor allem die blindwütige Verfolgung der Mannschaften unmittelbar mit eingestellt. Bei den Akten befinden sich mit Bleistift geschriebene Spitzelberichte Borkowskys, außerdem von ihm gemeldete zahlreiche Adressen von Heizern und Matrosen der verschiedensten Schiffe sowie von Zivilpersonen in Berlin, Kiel und Wilhelmshaven. Vom Untersuchungsführer Dr. Loesch wird dem Kommando der „Posen" unter dem 23. August 1917 gemeldet:

**„Borkowsky ist angewiesen, die betreffenden Namen und Adressen möglichst unauffällig festzustellen und zur Meldung zu bringen."**

Vom Flaggschiff des I. Geschwaders „Ostfriesland" haben der Flottenchef und Gerichtsherr Ehrhard Schmidt und der Untersuchungsführer Dr. Loesch am 29. August 1917 folgende vielsagende Verfügung erlassen:

**„S. M. S. „Posen" dahin zu benachrichtigen, daß Heizer Borkowsky am 30. August an S. M. S. „Rheinland" zu überweisen ist. Borkowsky ist jedoch von „Posen" mit Depeschenboot an S. M. S. „Ostfriesland" zu schicken."**

Der Spitzel wird also von einem Schiff aufs andere geschickt, vorher aber mittels Depeschenboots aufs Flaggschiff beordert. Aus dienstlichen Gründen verzögert sich die Ueberweisung an „Rheinland" um

einige Tage. Als sie am 2. September erfolgt, geht gleichzeitig folgender chiffrierter Funkspruch an das Kommando von „Rheinland":

**„Heute dort eintreffender Heizer Borkowsky leistet wichtigen Dienst. Er ist nach Wunsch nach Berlin oder Neumünster zu beurlauben. Seinen etwaigen Wünschen bezügl. Telegrammen und Garnisonurlaub nachkommen. Nicht mit ihm in Verbindung treten."**

Die Heizer auf „Rheinland" haben den neuen Kameraden sofort durchschaut. Er selber berichtet darüber vor Dr. Loesch:

„Als ich am 2. September an Bord kam, fiel ich den Kameraden gleich auf. **Die Heizer glaubten, daß ich sie nur ausspionieren wolle.** Ich sagte aber als Ausrede, ich solle einen Elektrikerkursus machen, weil ich auf ein U-Boot solle."

Das Treiben dieses Lockspitzels Borkowsky ist so toll gewesen, und er hat derart schamlos gelogen, daß selbst Kriegsgerichtsrat Dobring ihn in dem Prozeß Calmus von „Rheinland" fallen lassen mußte. Im schriftlichen Urteil vom 10. Oktober 1917, nachdem darauf verwiesen ist, daß das Zeugenmaterial nicht als völlig einwandfrei gelten könne, heißt es wörtlich:

**„Nach dieser Richtung besonders anfechtbar erschien die Aussage des als Agent provocateur tätig gewesenen Zeugen Borkowsky."**

Hier ist also offen und brutal in dem Urteil dem Heizer Borkowsky das Brandmal „agent provocateur" aufgedrückt!

Aber auch Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch mußte in seinem Bericht vom 13. November den Lockspitzel Borkowsky in der Sache Afflerbach und Silberhorn preisgeben. Er sagte von ihm, „daß er zu Uebertreibungen neige und „seine Aussagen mit einer ganz besonderen Vorsicht zu bewerten" seien, daß er „in seinen Angaben etwas zu weit ginge, gewissermaßen um selbst eine Rolle zu spielen", daß „seine Darstellung offenkundig übertrieben war", daß es sich „um eine aufgebauschte Uebertreibung des Zeugen Borkowsky handle" und ähnliche Kennzeichnungen mehr.

Die Tätigkeit dieses Lockspitzels ist für viele seiner Kameraden verhängnisvoll gewesen, denn ihm ist noch vieles geglaubt worden, was offensichtlich ebenfalls erlogen war. Wenn man die Akten kritisch prüft, schlägt einem oft Dutzende von Seiten hindurch der Pesthauch der Lockspitzelwirtschaft entgegen.

Neben den beiden Generalspitzeln Adams und Borkowsky hat sich noch besonders der Oberheizer Reuter auf dem Schiff „Nassau" in der Spitzelrolle gefallen. Er hat seinen Oberingenieur gebeten — wörtlich — „ihn als Beteiligten mit einzubegreifen, damit es nicht gemerkt werde, daß er seine Kameraden verrate. Auf ihn solle möglichst der erste Verdacht fallen". Später erschien er wieder und meldete, seine Kameraden müßten schon Wind bekommen haben. Um deren Argwohn zu beschwichtigen, führten die beiden eine Urlaubskomödie auf. Reuter reichte schriftlich um Urlaub ein und sein Oberingenieur lehnte ihm den Urlaub vor versammelter Mannschaft ab. Aber bald kam er wieder zu Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch und bat um Aufnahme in Schutzarrest, da er Angst um sein Leben habe.

Eine sehr üble Rolle hat auch der Funken-Telegraphenmaat Pretzsch von der „Westfalen" gespielt, der sich selber gerühmt hat, einem Matrosen Wesche gegenüber als Lockspitzel aufgetreten zu sein. Er habe sich bei diesem ins Vertrauen eingeschlichen, indem er ihm einen angefangenen Brief an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei gezeigt und ihm vorgeschwindelt habe, ein Abgeordneter dieser Partei habe sich sehr lobend über des Matrosen Tätigkeit für die Partei geäußert. Dann hat sich der Spitzel bei dem düpierten Matrosen in die Liste aufnehmen lassen, um noch mehr zu erfahren. Er berichtet selber: „Ich machte ihm den Vorschlag, die Liste in einer Geheimschrift zu schreiben. Da war Wesche ganz begeistert". Von solchen Beispielen verächtlicher Lockspitzelei wimmelt es in den Akten und man muß die Protokolle über die Vernehmungen von Zeugen, selbst wo es nicht offen ausgesprochen ist, immer wieder darauf prüfen, ob man es nicht mit einer Spitzelaussage zu tun hat. Manche Richter kannten die Lockspitzeleigenschaften dieser Zeugen nicht und haben ihnen geglaubt. Darnach fielen dann auch die Urteile aus. Man überlege sich einmal, welche Atmosphäre des Mißtrauens durch diese von den Offizieren und den Kriegsgerichtsräten beauftragten Lockspitzel auf den Schiffen unter den Heizern und Matrosen geschaffen worden ist! Wo sollte bei solchen Zuständen Achtung und Vertrauen gegenüber den Offizieren herkommen?

Neben den Lockspitzeln aus den Reihen der Mannschaften hat man sich auch noch der Polizeispitzel in ausgedehntem Maße bedient. In Kiel wurde z. B. auf die „Westfalen" ein Polizeispitzel geschickt, um sich an Bord bestimmte Leute genau anzusehen, die er nachher an Land verfolgen sollte. Die Matrosen gingen in Gruppen an Land, die Lockspitzel unter ihnen, die Polizeispitzel hinterher. Auf dem Wege zum Düsternbrooker Gehölz, der bekannten Waldpromenade an der Kieler Föhrde, merkten die Matrosen, daß sie verfolgt wurden. Sie stellten Posten zur Beobachtung der Polizeispitzel aus. Diese wurden gewarnt von dem Lockspitzel Adams. Es entwickelte sich der reinste Detektivroman. Den ganzen Nachmittag und den Abend setzte sich das Spiel der doppelten Bespitzelung fort, auch noch in der Stadt, als die Matrosen ins Gewerkschaftshaus gingen. Und wie in Kiel, so in Wilhelmshaven. Dort versteckte sich der Kriminalschutzmann Steffen vor einer Matrosenzusammenkunft neben dem Küchenfenster, von wo aus er Bruchstücke der Reden erlauschte. Ebenso wurden die Matrosen an Bord von einer Dunkelkammer aus belauscht, wobei ebenfalls nur einzelne Worte verstanden wurden. Die Untersuchungsführer äußerten wiederholt ihr Bedauern, daß dabei nicht mehr ermittelt worden sei.

## 10. Die Militärjustiz gegen den Verständigungsfrieden.

Die Spitzelaussagen aber bilden die Hauptgrundlagen der Anklageschriften und der Urteile. So wie die Spitzelberichte ein Zerrbild der wirklichen Aeußerungen der Beschuldigten darstellen, so ist es auch der Fall mit den Konstruktionen der Anklageschriften.

Die Methode, die bei ihrer Abfassung geübt worden ist, wird besonders gekennzeichnet durch die Art, wie man den Matrosen und Heizern das Programm der Gewaltanwendung unterstellt hat, das sie angeblich alle gekannt haben und auf das sie alle eingeschworen gewesen seien. Vergebens sucht man in den Akten festzustellen, wer dies Programm aufgestellt hat und wo es aufgestellt worden ist. Nachdem man Aktenband für Aktenband durchgeblättert hat und dabei immer wieder auf das allgegenwärtige ominöse Programm gestoßen ist, entdeckt man endlich, daß es der Untersuchungsführer Dr. Dobring selber aufgestellt hat. Er hat einfach aus den Einlassungen eines der Angeschuldigten, des Oberheizers Sachse vom 9. August, willkürlich einzelne Wendungen formuliert, untereinandergesetzt, mit Nummern versehen und siehe da, das „Programm der Zentrale", das „Programm der USPD." war fertig.

Dieses von Dr. Dobring tendentiös konstruierte Programm lautete folgendermaßen:

1. Möglichst Uebertritt der ganzen Flotte, soweit Mannschaften in Frage kommen, zur USP.;
2. Materialbeschaffung zur politischen Verwendung durch die USPD.;
3. Austausch von Agitationsmaterial der USPD. zum Zwecke der Verbreitung in der Flotte;
4. Erzwingung eines alsbaldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD.

Diese böswilligen Unterstellungen des Dr. Dobring sind die Grundlage der Vernehmungen und Verhandlungen gewesen. Den verdutzten, politisch meist unerfahrenen Leuten ist einfach als bewiesene und feststehende Tatsache das angebliche Programm vorgehalten und dabei gesagt worden, daran gebe es kein Deuteln mehr, das seien die Ziele der USPD.! Und dann hat man sie Punkt für Punkt nach diesem Programm abgefragt. Dadurch wird natürlich ein völlig falsches Bild erzielt, ein Zerrbild der wirklichen Aeußerungen und Vorgänge und mit Recht haben viele der Angeschuldigten erklärt, das Programm nicht zu kennen, von ihm nie etwas gehört zu haben. In dem Urteil gegen Weber, Sachse, Reichpietsch und Köbis, den beiden Erschossenen, muß dann auch zugestanden werden, daß ein solches Programm nie bestanden hat, aber man weiß sich zu helfen, indem man in dem Urteil sagt:

> „Wenn auch ein entsprechendes Programm schriftlich nicht niedergelegt sein mag, so waren doch sämtlichen Angeklagten zugestandenermaßen die Tendenzen desselben bekannt."

So skrupellos ersetzte man die Tatsachen und Beweise durch willkürliche Unterstellungen über angeblich bekannte Tendenzen!

Die Tendenzen, für die die Leute eingetreten waren, waren in Wirklichkeit die legalen Bestrebungen der USPD. Nach den Aussagen der Heizer und Matrosen waren sie sich wohlbewußt, daß die meisten ihrer Offiziere aus ihrer alldeutschen Gesinnung heraus

zweifellos Gegner des Verständigungsfriedens und auch der Stockholmer Friedenskonferenz waren. Sie wußten auch, daß die Offiziere die Agitation für den annexionslosen Frieden nicht gern sahen und sie vermieden es deshalb, im Beisein der Offiziere, ostentativ damit hervorzutreten. Aber sie alle sind des festen Glaubens gewesen, so gut wie die Offiziere für den Gewaltfrieden eintreten durften, müsse es ihnen nach dem Kaiserwort, „Ich kenne keine Parteien mehr“, auch erlaubt sein, für ihr Friedensideal Propaganda zu machen. Deshalb sind sie auch überzeugt gewesen, daß ihre Propaganda an sich den Offizieren durchaus bekannt war.

Der Gedanke, daß sie ihnen als „Verschwörung“ ausgelegt werden könnte, ist ihnen gar nicht gekommen. Deshalb hatte auch der Matrose Haase vom Schiff „Westfalen“ seinem Kommandanten, der ihn nach der politischen Bewegung an Bord gefragt hatte, ganz offen gesagt, sie ginge von der USPD. aus. In der Gerichtsverhandlung aber wollte Dr. Dobring als Vorsitzender wieder eine Geheimverschwörung konstruieren. Nach dem stenographischen Protokoll entspann sich dabei folgender bezeichnender Dialog:

Haase: Es ist wohl gänzlich **ausgeschlossen,** daß dem Kommando etwas **unbekannt bleiben** konnte, was in der ganzen Mannschaft **bekannt** war.

Verhandlungsführer: Haben Sie das **dem Kommandanten gesagt?**

Haase: **Jawohl.**

Verhandlungsführer: **Damit gaben Sie doch gewissermaßen die ganze Sache preis?**

Haase: **Nein. Preisgegeben habe ich nichts.**

Verhandlungsführer: Haben Sie dem Kommandanten gesagt, **welchen Zweck** die Sache hat?

Haase: Den Zweck brauchte ich wohl nicht erörtern. Den wird der Kommandant **selbst gewußt** haben. Soweit ich mich erinnere, hat der Kommandant mich gefragt, ob ich von der politischen Agitation wüßte.

Und Haase hat weiter erklärt:

„Ich habe aber wahrgenommen, daß **fast jeder** in meiner Wache unterrichtet war, nicht nur einzelne, und es ist wohl ausgeschlossen, daß das **Kommando** davon keine Kenntnis gehabt hat. Denn was den Leuten bekannt ist, und auch den Unteroffizieren, muß auch dem Kommando bekannt sein. Es ist darüber aber nichts weiter gesagt worden, als, es handle sich um **Stimmen zu sammeln für den Frieden,** und diese Stimmen habe ich gesammelt.“

In seinem letzten Wort vor seiner Verurteilung zum Tode wiederholte Haase diese Darstellung und betonte dabei:

„Es wäre wohl deshalb **Pflicht** des **Kommandos** gewesen, die Besatzung **aufzuklären** und darauf hinzuweisen, daß es eine schädliche Sache wäre. Ich habe mir darum keine Kopfschmerzen gemacht. Ich **habe Listen aufgestellt** und bin zu diesem Zweck an Kameraden herangetreten. Im anderen Fall sind auch Leute zu mir gekommen. **Daß die Sache dem Schiff oder dem Staat direkt gefährlich werden konnte,** das bin ich mir nicht bewußt gewesen.“

Diese Auffassung ist in den Aussagen fast aller Beschuldigten enthalten. Durch das Aktenstudium erhält man auch den Eindruck, daß die Offiziere selber erst durch die mit der Untersuchungsführung betrauten Kriegsgerichtsräte auf den Gedanken gebracht worden sind, die Friedenspropaganda der Leute sei nicht nur etwas

Unerwünschtes, sondern auch etwas Strafbares. Bevor die Kriegsgerichtsräte in Aktion traten, haben die Offiziere offenbar nichts staatsgefährliches darin gesehen.

Worin nach der Auffassung der Herrn Dr. Dobring das Strafbare lag, das trat in derselben Verhandlung plastisch hervor bei dem Verhör des Angeklagten Driesen. Nach dem stenographischen Protokoll ergab sich dabei zwischen Driesen und dem Verhandlungsführer Dr. Dobring folgender Dialog:

Verhandlungsführer: Sie wollten also den Frieden und die anderen, die auf der Liste standen auch? Driesen: Jawohl. Verhandlungsführer: Was war das für ein Frieden? Driesen: **Der annektionslose Frieden.** Verhandlungsführer: **Sie sagen wenigstens die Wahrheit und das wird Ihnen auch angerechnet werden.**"

Driesen bekam seine Wahrheitsliebe angerechnet mit 15 Jahren Zuchthaus! Das Verbrechen, das er eingestanden hatte, war der annexionslose Frieden!

Der Verständigungsfrieden wird von den Kriegsgerichtsräten Dr. Dobring und Dr. Loesch im alldeutschen Jargon der „Verzichtfrieden" genannt, ein Ausdruck, der geprägt worden ist, um die Vorstellung zu erwecken, als wenn auf deutsches Land aus Kriecherei vor dem Auslande freiwillig verzichtet werden sollte. Diesen verächtlichen Ausdruck brauchten natürlich die Matrosen nicht, die Untersuchungsführer hängen ihn aber an. Als z. B. der beschuldigte Oberheizer Rebe am 9. Oktober 1917 von „Verständigungsfrieden" sprach, schrieb Dr. Dobring dahinter: den „sogenannten Verzichtfrieden". Das ist etwa so, als wenn Graf Westarp vor einem Vernehmungsrichter „Getreidezoll" sagt und der Richter schreibt dahinter: „sogenannter Brotwucher".

Die ganzen Protokolle haben durch diese Methode der Untersuchungsführer eine alldeutsche Färbung erhalten, was besonders kraß hervortritt, wenn eine Stelle in der Sprache der Mannschaften wörtlich protokolliert ist.

Die Untersuchungsrichter und die Beamten der politischen Polizei in Kiel gingen in der Unterstellung von Gewaltabsichten völlig konform. So behauptete der schon mehrfach erwähnte Kriminalschutzmann Hager in einem Bericht, daß die von dem Lockspitzel Adams zum Druck beförderte Rede des Beschuldigten Hiller eine „Aufforderung zur gewaltsamen Erzwingung des Friedens enthält." Diese Polizeibehauptung wird von den Untersuchungsführern in zahlreiche Berichte übernommen und auch später zur Begründung schwerer Zuchthausstrafen verwendet. Im Wortlaut der Rede aber, der ja bei den Akten ist, sucht man vergebens nach einer Stelle, die eine Aufforderung zur gewaltsamen Erzwingung des Friedens enthält.

Die Rede enthält überhaupt nur eine einzige kurze Stelle über den Frieden und zwar diese:

„Ihr werdet wissen, daß in den nächsten Wochen die **internationale Sozialistenkonferenz** tagen wird, um über die Friedensziele und den Völkerfrieden zu beraten. Von dem Verlauf dieser Konferenz wird es dann abhängen, ob die Entschlüsse, die da gefaßt werden, bindend für die Regierung

sind und **um diese Zusage zu erlangen**, ist es nötig, daß jeder Genosse seine **Stimme abgibt**, d. h. unerschütterlich seinen Willen kundgibt, daß **der Frieden kommen möge**, und zwar ohne Annexionen und Länderzuwachs."

Also der politisch-parlamentarische Druck, der nach der Absicht des Matrosen mit den Stockholm-Listen durch die Reichstagsabgeordneten auf die Regierung ausgeübt werden sollte, um ihre Zusage zu bekommen, wird zu einer „gewaltsamen Erzwingung des Friedens" gestempelt.

Derselbe Geist der kriminellen Verfolgung der Anhänger des Verständigungsfriedens tritt auch hervor in einer Mitteilung des Gerichtsherrn und Chefs des IV. Geschwaders, gezeichnet Mauve, geschrieben von Dobring, in der es heißt, die beifolgende Adresse sei gefunden worden bei einem in Untersuchungshaft befindlichen Obermatrosen vom Schiff „Friedrich der Große" — wörtlich —:

> „der **im Verdacht** steht, eine Agitation zur Sammlung von Unterschriften für einen **bedingungslosen Frieden** zu betreiben."

Also der „bedingungslose Frieden" ist das Verruchte an der Agitation des Mannes, des Obermatrosen Weber, der deswegen mit Sachse und Reichpietsch zum Tode verurteilt wurde. Ebenso heißt es in einem Bericht des Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch über den Matrosen Feldmann von „Ostfriesland":

> „Zusammenfassend steht demnach fest, daß Feldmann **für die Ziele eines annektionslosen Friedens** unter Anschluß an die Parteiziele der USP. oder **doch zum mindesten** der Sozialdemokratischen Partei im Kameradenkreise agitiert hat."

Das Delikt ist wieder die Agitation für einen annexionslosen Frieden. Dafür wird hier nicht nur die USP., sondern auch die Mehrheitssozialdemokratie verantwortlich gemacht. Der Beschuldigte Feldmann hatte nämlich vorher gesagt, daß die Listen nach seiner Annahme an die USP. und an Scheidemann gehen sollten; deshalb wird die Agitation für die Mehrheitssozialdemokratie ebenfalls verpönt.

Die beiden sozialdemokratischen Parteien werden ganz allgemein nicht streng auseinandergehalten. Außer dem Abgeordneten Stücklen sind auch noch andere mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete mit dem Argwohn bedacht worden, an Umtrieben in der Marine beteiligt gewesen zu sein. Ein Matrose Michalski aus Breslau, der verhaftet worden war, hatte am 6. September 1917 in einem Briefe an seine Mutter geschrieben:

> „Ich habe Dir einmal **ein Schreiben** zugeschickt, mit Schreibmaschine geschrieben, es war aus Berlin-Zehlendorf **von einem Herrn Dr. Südekum**. Wenn es noch da ist, so schicke es mir bitte bald."

Der Brief des Michalski an seine Mutter wird beschlagnahmt und sofort in Breslau — allerdings erfolglos — Haussuchung nach dem Brief des Abgeordneten Dr. Südekum angeordnet.

In Kiel war den Marineangehörigen im Sommer 1917 der Besuch öffentlicher Versammlungen verboten worden. In einem Bericht des Vizeadmirals Hebbinghaus vom 4. Januar 1918 heißt es darüber:

„Insbesondere hatte die Teilnahme Marineangehöriger an einer **vom Abgeordneten Landsberg** veranstalteten Versammlung hierzu geführt."

Und der Kriegsminister v. Stein hat sich am 13. August 1917 in einer Besprechung mit Vizeadmiral Hebbinghaus dahin geäußert:

„Seiner Meinung nach sei die **„alte" sozialdemokratische** Partei in der fraglichen Richtung **nicht ganz zuverlässig.** Es wäre ja auch der Name Stücklen genannt worden. Allerdings klinge die Erklärung des Abg. Ebert ganz glaubwürdig. Aber in dem **Streik in Oberschlesien** habe der sonst ganz ordentliche Abg. **Schöpflin** der alten sozialdemokratischen Partei eine recht **ärgerliche Rolle** gespielt."

Also Stücklen, Südekum, Landsberg und Schöpflin wurden von den maritimen und militärischen Spitzen mit Mißtrauen und Argwohn behandelt; ebenso auch die mehrheitssozialdemokratischen Parteisekretäre Poller in Kiel und Meier in Rüstringen. Die hohen Offiziere und die Kriegsgerichtsräte hatten eben weder Personen- noch Sachkenntnis in politischer Hinsicht und urteilten über Personen und Parteien wie der Blinde über die Farbe. Die hohen Marineoffiziere schlossen in ihre politische Animosität auch noch die bürgerlichen Parteien mit ein, die der Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917 zugestimmt hatten, also Zentrum und Fortschrittler. Der Vizeadmiral Hebbinghaus sagte in seinem von Wilhelmshaven aus erstatteten Bericht vom 6. August 1917 mit dürren Worten:

**„Die ganze Friedensbewegung ist meiner Ansicht nach aus der Schwäche der Regierung den linken Parteien gegenüber entsprungen."**

Diese Einstellung ist der Schlüssel für das ganze Vorgehen gegen die Anhänger des Verständigungsfriedens auf den Schiffen. Dieses Vorgehen war ein Teil der einsetzenden Gegenaktion der Alldeutschen und Militaristen gegen die Friedensresolution des Reichstags.

Nun braucht man gar nicht zu bezweifeln, daß bei den Besprechungen der Leute von einzelnen Rednern — die meisten waren sehr ungeübte und ungeschickte Redner — auch Wendungen gebraucht worden sind, aus denen Gewaltabsichten sprachen: ja, es wäre bei der Zahl der Mannschaften direkt verwunderlich gewesen, wenn es sich um lauter besonnene, von des Gedankens Blässe angekränkelte Musterjungen gehandelt hätte und nicht auch manche unter ihnen gewesen wären, auf die das Schillerwort Anwendung finden konnte: „Wär' ich besonnen, hieß' ich nicht der Tell!" Schon das jugendliche Lebensalter und der letzten Endes auf Gewalt eingestellte militärische Drill, sowie das Milieu an Bord der Schiffe lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß auch starke Worte aus dem Gewaltlexikon gebraucht worden sind. Aber war das damals im Landheer anders? Jeder, der eingezogen und draußen war, frage sich doch einmal.

Ein wenig kann auch ich darüber aus eigener Erfahrung sagen. Ich war in der Mitte des Krieges fünfviertel Jahr lang eingezogen, weil man mich politisch kaltstellen wollte, ich war zunächst in Wesel und Umgegend und zum Schluß vor Dünaburg.

Meine Kameraden stammten meist aus dem Münsterlande, waren größtenteils Kleinbauern und Kleingewerbetreibende, keine Sozialdemokraten, meist Wähler der Mittel- und Rechtsparteien. Sie haben mir oft ihr Herz ausgeschüttet und dabei urkräftig, frei von der Leber weg, geschimpft und geflucht über die Vorgesetzten, den verfluchten Krieg und die Kriegsgewinnler, geschimpft und geflucht über Heeresleitung, Kanzler und Kaiser. Dabei hieß es oft, man müsse mit Handgranaten dreinfahren und die ganze Bande der Kriegsverlängerer zum Teufel jagen und ähnliche Drohungen mehr. Nur wenige meiner Kameraden wären vor dem Zuchthaus bewahrt geblieben, wenn ich sie deswegen denunziert hätte, und wenn sie solche Untersuchungsführer und Richter gehabt hätten, wie die Matrosen und Heizer in Wilhelmshaven und Kiel. Und was ist im Kriege nicht alles in Offizierskreisen über hohe und höchste Vorgesetzte, über Kronprinz und Kaiser, über Kriegs- und Friedensziele geredet worden. Aber kein Mensch mit gesundem und natürlichem Gefühl wird solche oft im Unmut und in der Empörung getane Aeußerungen auf die Goldwage legen und aus ihnen Gewaltpläne konstruieren wollen, wie es bei der Marine geschehen ist mit Aeußerungen, die im vertraulichen Kameradenkreise gefallen waren und die vielfach von Lockspitzeln tendenziös gefälscht oder gar von ihnen selbst absichtlich provoziert worden sind.

Zudem ist allbekannt, daß Seeleute infolge ihrer erzwungenen Abgeschlossenheit auf den Schiffen gerne „Garn spinnen", wie man sagt. Sie spintisieren und phantasieren, übertreiben und renommieren. Wenn eine Sache an Bord von Mund zu Mund weitergetragen wird, setzt jeder etwas hinzu und schließlich hat sich eine Mücke zum Elefanten ausgewachsen. Jedenfalls ist das ganze Milieu an Bord der Schiffe, ganz besonders während des Kriegszustandes, der Fama, der Legende, dem Gerücht äußerst günstig. So ist im Sommer 1917 auch das Gerücht kolportiert worden, der Kommandant des „König Albert" sei von den Mannschaften über Bord geworfen worden. In den Akten wird festgestellt, daß der Kommandant durch einen Unglücksfall über Bord gefallen und ertrunken ist. Auf „Friedrich der Große" war auch kolportiert worden, es bestände die Absicht, das Schiff in die Luft zu sprengen. Kein Mensch weiß aber, wo das Gerücht hergekommen ist. vielleicht war es Spitzelmache. Als in einer Besprechung mit den Parteiführern am 25. August davon die Rede war, sagte der Abgeordnete Ebert:

> „Bei den Redereien, daß ein Schiff in die Luft gesprengt werden sollte, handelt es sich jedenfalls nur um ein **unbegründetes Gerücht**. Dasselbe Gerücht ging für den 15. August bezüglich eines **großen Werkes in Tempelhof** um, da war auch gesagt worden, es solle das Werk **in die Luft gesprengt** werden. 200 Frauen waren deshalb nicht zur Arbeit gekommen. Und doch war es nur ein leeres Gerücht!"

Und der Generalstab des Feldheeres schrieb gar am 3. September 1917 aus dem Großen Hauptquartier an das Reichsmarineamt:

„In Bremen und Hamburg taucht in den letzten Tagen immer wieder das Gerücht auf, daß auf SMS. **„Breslau“** kürzlich eine **Meuterei** stattgefunden habe. Die Matrosen dieses Schiffes hätten über schlechtes Essen zu klagen gehabt, gemeutert und den **Kommandanten über Bord geworfen. Sechs der Rädelsführer seien darauf erschossen worden.** Das Gerücht wird vornehmlich von Personen herumgetragen, die Beziehungen zu Matrosen der Kriegsflotte in Wilhelmshaven haben.“

In Wahrheit hat sich auf der „Breslau“ im Sommer 1917 überhaupt nichts ereignet, wenigstens ergeben die Akten nichts darüber. So hat damals, als es keine Pressefreiheit gab, das Gerücht groteske Formen angenommen.

Die mit allen möglichen Redereien und Gerüchten geschwängerte Atmosphäre an Bord der Schiffe und der traditionelle Hang der Seeleute zu Uebertreibungen spielen auch bei den Vernehmungen der Zeugen und der Beschuldigten eine Rolle. Das Bild wird noch verworrener durch das Auftreten der agents provocateurs und Polizeispitzel unter den Mannschaften, sowie durch die terroristischen Untersuchungsmethoden und die protokollarischen Fälschungen der Vernehmungsrichter. Alle Behauptungen über Gewaltverabredungen der Matrosen und Heizer entbehren aber jeder festen Unterlage.

Gegenüber der Unterstellung, daß ein politischer Verschwörerplan bestanden habe, ist doch die Tatsache beweisend, daß in den ganzen Akten nichts Schriftliches oder Gedrucktes, das von den Mannschaften stammt, und auch kein Beschluß irgendeiner Zusammenkunft der Heizer und Matrosen existiert, wonach die Verabredung bestand, den Frieden eventuell durch Dienstverweigerung und Streik zu erzwingen. Ist nicht auch der Gedanke schon Wahnsinn, daß die Leute sich auf einzelnen Schiffen zu Hunderten zu solch' gefährlichem Tun durch ihre Unterschrift auf Listen verpflichtet haben sollen?

Die dahin zielende Anklage baut sich lediglich auf die der alldeutschen Ideologie entsprungenen willkürlichen Unterstellungen der Untersuchungsführer und Richter auf, sowie auf die alldeutsch gefärbten Vernehmungsprotokolle und die verlogenen Berichte der Lockspitzel. Ein Beispiel, wie konstruiert worden ist: In dem Bericht des Gerichtsherrn des IV. Geschwaders, verfaßt von Dr. Dobring, gez. Mauve, vom 11. August 1917 heißt es wörtlich:

> „Als Folge der Verhetzung durch die Rädelsführer sind eine Reihe von Mannschaftsversammlungen erwiesen, in denen der Standpunkt der USP. verfochten und, **wenn auch nicht eine dahingehende formelle Beschlußfassung, so doch Einstimmigkeit dahin erzielt ist,** den Frieden im entsprechenden Zeitpunkte durch Dienstverweigerung und damit Unbrauchbarmachung der Flotte zu erzwingen.“

Also: „Einstimmigkeit erzielt!“ Dabei keine „formelle Beschlußfassung!“ Wie reimt sich denn das? Wie ist denn die Einstimmigkeit festgestellt worden? Kein Wort darüber, alles Kombination, Unterstellung.

Wie sehr man sich der Unwahrheit einer solchen Unterstellung bewußt war, daß in den Zusammenkünften der Mannschaften Ein-

stimmigkeit über die Lahmlegung der Flotte erzielt worden sei und die Eintragung in die Stockholm-Listen die Bereiterklärung zum Flottenstreik bedeute, das geht aus der Tatsache hervor, daß man es gar nicht gewagt hat, gegen das Gros der Mannschaften, deren Namen auf den Listen der verschiedenen Schiffe standen — angeblich etwa 5000 Mann — von dieser Grundlage aus die Anklage zu erheben, was doch hätte geschehen müssen, wenn man selber daran geglaubt hätte.

Gegen mehrere Tausende der Eingetragenen — also angeblich Mitverschworenen — hat man überhaupt keine Anklage erhoben. Hunderte nur mit Arrest bestraft oder degradiert, weitere Hunderte zu Gefängnis verurteilt wegen Erregung von Mißvergnügen, Gehorsamsverweigerung, Aufruhr und ähnlicher Delikte.

Hätte man gegen Einzelne, denen Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten durch einwandfreie Zeugen wirklich nachgewiesen worden wären, schärfere Strafmaßnahmen ergriffen, so hätte man dagegen schwerlich viel einwenden können. Aber man hätte diese Fälle als Einzelentgleisungen behandeln müssen. Dann hätte man sie jedoch nicht politisch fruktifizieren können und darauf kam es den Kriegsgerichtsräten vor allem an.

## 11. Todesurteile ohne Rechtsgrundlage.

Das Ungeheuerlichste in den Gerichtsverfahren selbst ist die Anwendung des Aufstandsbegriffs nach § 90 Absatz 6 des Reichsstrafgesetzbuchs und die Verhängung der Todesstrafe nach § 58 des Militärstrafgesetzbuchs. Das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetzbuch kennen für Vergehen und Verbrechen der hier in Frage stehenden Art eine ganze Skala sich nach ihrer Schwere abstufender Delikte: Erregung von Mißvergnügen, Gehorsamsverweigerung, Meuterei, Aufruhr und schließlich als schwerstes Delikt den Aufstand. Ferner gibt es in den gesetzlichen Bestimmungen die Unterscheidungen: Vorbereitung, Versuch und vollendete Tat. Die Anklagevertreter und die Militärrichter haben nun bei den Hauptangeklagten alle diese gesetzlichen Hemmnisse, die einer Willkürjustiz gesetzt sind, mit souveräner Handbewegung beiseite geschoben und sind aufs Ganze gegangen. Sie haben das schwerste Delikt, den Aufstand im Kriege, den sogenannten Kriegsverrat und zugleich auch die Vollendung dieses Deliktes unterstellt. So allein konnten sie die Todesurteile aussprechen.

Der Leiter der Justizabteilung im Reichsmarineamt, Geheimer Admiralitätsrat Dr. Felisch hatte bereits am 16. August auf Grund des ihm von Dobring und Loesch zur Verfügung gestellten Materials, dessen schwere Mängel in tatsächlicher Hinsicht er natürlich nicht sofort erkennen konnte, in einem Rechtsgutachten für den Staatssekretär v. Capelle gesagt:

„Das Gericht wird in dem Tatbestand, wie er bisher festgestellt worden ist, die Vorbedingungen des **vollendeten** Verbrechens nach diesen beiden Para-

graphen **nicht als erfüllt** ansehen, da ein **wirklicher „Aufstand" noch nicht ausgebrochen ist.** Es ist deshalb nur eine Bestrafung wegen **Versuchs** zu gewärtigen."

Vier Tage später, am 20. August, teilte Staatssekretär v. Capelle in einer Besprechung mit, man rechne in Wilhelmshaven mit Todesurteilen. Dazu erklärte Admiralitätsrat Dr. Felisch, offenbar erstaunt, nach dem von Vizeadmiral Hebbinghaus geschriebenen Protokoll:

„**Er verstehe nicht, wie man in Wilhelmshaven mit dem Todesurteil rechnen könne,** dazu müsse doch **tatsächlicher „Aufstand"** vorliegen, was seiner Ansicht nach **nicht der Fall sei.**"

Trotzdem wurden 6 Tage später, am 26. August 1917, in dem Prozeß gegen die sogenannten „Hauptrădelsführer", fünf Todesurteile wegen vollendeten Aufstandes gefällt. Es wurden der Oberheizer Sachse, der Matrose Weber und der Matrose Reichpietsch vom Schiff „Friedrich der Große", sowie die Heizer Beckers und Köbis vom „Prinzregent Luitpold" wegen vollendeten Aufstandes im Kriege zum Tode verurteilt.

Anklagevertreter waren die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breil. Das Gericht hatte am Schlusse des Urteils die Begnadigung von Sachse und Weber befürwortet. Die Bestätigung der Todesurteile lag beim Flottenchef, Admiral v. Scheer. Er konnte die Urteile abändern, ganz aufheben oder unverändert bestätigen.

Der entscheidende Satz des unter dem Vorsitz eines sonst nicht hervortretenden Kriegsgerichtsrats Frauen gefällten Urteils lautet:

„Denn nicht erst in dem äußeren Losschlagen, in der Gewaltanwendung, sondern **bereits in der Bildung einer** mit bestimmten landesverräterischen Zielen bestehenden **Organisation,** die auf einen Wink der Leitung jeden Augenblick losschlagen konnte, **erkannte das Gericht die Vollendung** der kriegsverräterischen Aufstandserregung."

Nach der Militärstrafgerichtsordnung ist zur Bestätigungsorder ein Rechtsgutachten zu erstatten. Das Rechtsgutachten in diesem Falle wurde am 30. August vom Oberkriegsgerichtsrat De Bary erstattet. Es kommt in dem entscheidenden Punkt zu demselben Resultat wie der Justitiar des Reichsmarineamts, Admiralitätsrat Dr. Felisch, daß kein tatsächlicher Aufstand vorgelegen habe und daher keine Todesurteile hätten verhängt werden dürfen. Es heißt in dem Rechtsgutachten:

„**Der Begriff „Aufstand"** unter Angehörigen der deutschen Kriegsmacht... **ist weitergehend als derjenige des militärischen Aufruhrs...** Unter Aufstand wird man vielmehr eine größere in der Regel **bewaffnete Erhebung gewaltsamer Art** gegen die Vorgesetzten und die in ihnen verkörperte staatliche Autorität zu erblicken haben... Das Gericht sieht aber die Aufstandserregung schon damit als **vollendet** an, daß bereits **eine Organisation** mit bestimmten landesverräterischen Zielen **bestand,** die auf einen Wink der Leitung jeden Augenblick losschlagen konnte... Meiner Ansicht entspricht es mehr, den Tatbestand des § 90 Ziffer 6 **erst dann** als erfüllt anzusehen, wenn **der Aufstand ins Leben getreten,** wenn die beabsichtigte gewaltsame Erhebung auch

**äußerlich in die Erscheinung** getreten ist. Wenn das Kriegsgericht demgegenüber von einem **„latenten" Aufstand** spricht, der infolge der Vorbereitung der Angeklagten als bereits **vorhanden**, als „erregt" anzusehen sei, so erscheint das sowohl nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens als nach den Regeln der Gesetzesauslegung **nicht überzeugend**... Ich halte daher die Verurteilung der ersten 7 Angeklagten wegen vollendeter Aufstandserregung für **juristisch anfechtbar**... Aus den angeführten Gründen stehen der unveränderten Bestätigung des Urteils **Bedenken** entgegen. Eine Aufhebung des Urteils ließe sich dadurch vermeiden, daß die erkannten Strafen... entsprechend **gemildert** würden und an Stelle der Todesstrafe lebenslängliche oder **zeitliche Zuchthausstrafe** träte."

In einer langen Rechtsbeschwerde, die der Rechtsanwalt Dr. Arkenau in Rüstringen, der Offizialverteidiger des Verurteilten Köbis gleichfalls am 30. August einreichte, wurde derselbe Standpunkt vertreten und bestritten, daß auch nur der Versuch eines Aufstandes vorgelegen habe. Es heißt darüber wörtlich:

„Es wird aber weiter **in Abrede gestellt**, daß die hier festgestellten Tatsachen **für einen Versuch** der Aufstandserregung ausreichen. Man würde von einem solchen Versuch **dann** sprechen können, wenn die geschaffene Organisation das **ausgesprochene Programm** gehabt hätte, den Frieden durch Gewalttätigkeiten zu erzwingen. **Das nahm offenbar die Anklageverfügung an. Die Hauptverhandlung hat jedoch ein anderes Bild ergeben.** Wie auch bei der Begründung des Urteils zum Ausdruck gekommen ist, ist **nicht festgestellt**, daß die geschaffene Organisation ein solches Programm hatte. Ein solches ist weder **aufgestellt, noch zur Beschlußfassung gekommen.** Die Organisation bezweckte vielmehr, möglichst viele **Mitglieder für die USP. zu werben.** Es wurden Mitgliederlisten aufgestellt, die die zur Stockholmer Konferenz reisenden Vertreter der USP. nach dort mitnehmen sollten, um darzutun, wie viele Leute der Flotte hinter ihnen stünden."

Dieser Offizialverteidiger Dr. Arkenau war selber ein Gegner des Verständigungsfriedens, denn er sagte am Schlusse seiner Rechtsbeschwerde wörtlich:

„Auch hat fraglos **die verwerfliche unerfreuliche Friedensbewegung im Reichstag**, die oft die Grenzen des Erlaubten weit überschritt, mitbestimmend auf die Angeklagten gewirkt."

Trotzdem ist er der Meinung, daß auch nicht einmal der Versuch der Aufstandserregung vorliege. Später, am 3. November 1917, hat selbst der deutschnationale Justizrat Buddenberg, der im letzten Augenblick bestellte Offizialverteidiger für den Angeklagten Haase, nach dem Stenogramm wörtlich erklärt:

**„Ich bin auch der Ansicht, daß ein vollendeter Aufstand kein latenter Zustand ist, sondern daß es etwas sein muß, was äußerlich in die Erscheinung tritt, nämlich der Ausbruch eines Aufstandes."**

Der Offizialverteidiger für Reichpietsch hat gleichfalls rechtzeitig, ebenfalls am 30. August 1917, denselben Standpunkt in einem Schriftsatz „Beschwerde und Gnadengesuch" vertreten.

Bei den Akten des Reichsmarineamts befindet sich weiter ein längeres Schriftstück mit dem Vermerk „Ganz geheim", zu dem der Justitiar Dr. Felisch die Bemerkung gemacht hat: „Kurzer Hand mir vom Hauptmann Brande vom Admiralstab privatim über-

geben". Dieses Schriftstück des Hauptmanns Brande, der für den Admiralstab der Gerichtsverhandlung beigewohnt hatte, ist betitelt „Eine kritische Betrachtung" und wendet sich gegen das Urteil im Falle Sachse, Reichpietsch und Genossen. Es wird dabei ausgeführt:

„Eine Organisation kann nicht bereits **Zweck an sich** sein, sie kann vielmehr nur bestimmte Zwecke **verfolgen.** Man kann sich **organisieren** zur Pflege des Kirchengesanges, zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, zur Entfesselung eines Aufstandes; die **Organisation** ist darum aber **noch nicht** Kirchengesang, besserer Lohn und Aufstand. Ebensowenig ist Organisation **zur** Auflehnung schon **organisierte Auflehnung.** Alles **Gerede,** daß man sich demnächst beim Eintritt gewisser Bedingungen **erheben will,** und alle Besprechungen, **wie** und unter welchen Umständen man dabei **am besten** zum Ziele kommt, bedeuten noch **nicht das Sicherheben selber,** sondern **bereiten** nur den eigentlichen Beginn und Ausbruch von Unruhen **vor.** Mithin kann im Falle Sachse, Reichpietsch und Genossen **nicht gesagt** werden, daß die Aufstandserregung bereits **vollendet** gewesen sei."

Aber alle diese Stimmen des Rechts und der Vernunft prallten ab an dem offenbar bei den leitenden Marinestellen bestehenden festen Vorsatz, ein Exempel zu statuieren, durch Erschießungen Furcht und Schrecken unter den Mannschaften zu erregen! Noch am Tage vor dem Urteilsspruch, am 25. August, hatten die vom Reichskanzler berufenen Parteiführer — es fehlten nur Elsässer, Polen und Unabhängige — alle dringend gebeten, im Falle von Todesurteilen doch ja von dem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Vizeadmiral Hebbinghaus, der dies am Tage nach der Urteilsfällung an Admiral von Trotha nach Wilhelmshaven berichtete, fügte aber hinzu:

„Der Herr Staatssekretär hat **abgelehnt,** deswegen an den Herrn Flottenchef heranzutreten, **weiß aber von diesem Brief."**

Daraus geht klar hervor, daß Capelle die unerschütterliche Absicht des Flottenchefs, des Admiral von Scheer, kannte, Todesurteile zur Vollstreckung zu bringen und es nur noch wagte, in der versteckten Form der indirekten Mitteilung dem Flottenchef den Wunsch der Parteivertreter zu übermitteln, die Urteile nicht vollstrecken zu lassen.

Schon vor der Urteilsfällung waren zwischen dem Flottenchef und dem Kriegsminister Vereinbarungen über die Vollstreckung der Todesurteile getroffen worden. In dem eben erwähnten Schreiben berichtete Vizeadmiral Hebbinghaus dem Admiral von Trotha, daß der Kriegsminister sich mit der Vereinbarung zwischen Flotte und Gouvernement Köln einverstanden erklärt habe. Ueber den Inhalt dieser Vereinbarung gibt folgendes Schreiben des Flottenchefs Admiral von Scheer an den Kriegsminister v. Stein Auskunft:

„Es ist **nicht ausgeschlossen,** daß in den nächsten Tagen aus der Hochseeflotte heraus **Todesurteile zu vollstrecken** sein werden. Sie würden sich aus dem Gerichtsverfahren ergeben, das gegen einige Matrosen und Heizer angestrengt ist, die sich zu einem Versuch hergegeben haben, **politische Agitation umstürzlerischer Art** in die Flotte hineinzutragen. **Die Vollstreckung ist vorbereitet.**

Die besonderen Verhältnisse W'Havens lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die Vollstreckung **vorzeitig bekannt** wird. Da es sich um einen **politisch-militärischen Prozeß** handelt, muß man bei der großen Arbeiter- und Industriebevölkerung immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß im Zusammenhang mit dem Urteilsspruch **Unruhen einsetzen**, die in ihren Folgen die Marinewerkstätten, besonders auch hinsichtlich des U-Krieges, in Mitleidenschaft ziehen könnten.

Ich hatte mich daher mit dem **Kgl. Gouvernement in Köln in Verbindung gesetzt**, ob gegebenenfalls die Betreffenden gleich nach der Aburteilung von hier **nach Köln abtransportiert** werden und dann auch eine **Vollstreckung dort erfolgen** könnte.

Das Kgl. Gouvernement hat sich in entgegenkommender Weise hierzu **bereit erklärt**, aber gebeten, noch das Einverständnis des **Kriegsministeriums** einzuholen. Es wird gebeten, dieses Einverständnis unter den vorliegenden besonderen Umständen möglichst umgehend zu erteilen und das Gouvernement Köln entsprechend anzuweisen."

Nachdem sie in solcher Weise alle Vorbereitungen für die Erschießungen schon tagelang vor dem Urteilsspruch getroffen hatten, wollten sich die Gewalthaber der Flotte durch juristische Erwägungen, wie sie in den rechtlichen Beschwerden der Offizialverteidiger, der tapferen „kritischen Betrachtung" des Hauptmanns Brande vom Admiralstab und vor allem in dem durch Gesetz vorgeschriebenen Rechtsgutachten des Oberkriegsgerichtsrates de Bary niedergelegt sind, offenbar nicht mehr in der Ausführung ihrer Exekutionsabsicht stören lassen.

Admiral v. Scheer äußerte sich zu dem Rechtsgutachten des Marineoberkriegsgerichtsrats de Bary und zum Urteil in folgender überaus bezeichnender Weise:

„**Die in dem Rechtsgutachten geltend gemachten Bedenken erkenne ich an.** Ich gelange aber **trotz** danach bestehenden **Zweifeln** zu der Auffassung, daß der Gerichtsherr und das Feldkriegsgericht die Bestimmungen des § 90, 6 StGB. **richtig** ausgelegt haben.

Auch nach meiner Ueberzeugung **erregt einen Aufstand** unter Angehörigen unserer Kriegsmacht, wer in landesverräterischer Absicht zur Herbeiführung eines Aufstandes **tätig wird;** der Eintritt des von ihm gewollten **Erfolges** ist keine notwendige Voraussetzung für die **Anwendung** des Gesetzes.

Den 2. September 1917. Scheer,
Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte."

Und nun die Bestätigungsorder, soweit die Todesurteile in Betracht kommen:

„Bestätigungsorder.

**Ich bestätige das Urteil:**

1. **Bezüglich der Angeklagten Reichpietsch und Köbis unverändert,**
2. Die gegen die Angeklagten Sachse, Weber und Becker erkannte Todesstrafe mildere ich auf Zuchthausstrafe von je 15 Jahren."

Also, zwei der Todesurteile bestätigte Admiral v. Scheer, trotzdem er die gegen sie geltend gemachten Rechtsbedenken ausdrücklich anerkannte. Mit dieser Anerkennung nahm er den Todesurteilen selber den letzten Schein von Recht und Gesetz!

Am 26. August wurden die Todesurteile gefällt, am 2. September hat Admiral Scheer sie bestätigt, am 5. September sind sie vollstreckt worden. Darüber befindet sich folgende Urkunde bei den Akten:

„Schießplatz Wahn, den 5. September 1917.

Gegenwärtig:
Mar.-Kr.-Ger.-Rat Breil als Richter.

**Die Vollstreckung** der gegen die Angeklagten Reichpietsch von SMS. „Friedrich der Große“ und Köbis von SMS. Prinzregent Luitpold“ am 25. August 1917 erkannten **Todesstrafe fand heute vormittag statt.** Morgens 6 Uhr wurden beide Angeklagte vom Festungsgefängnis Köln vermittels Autos nach Wahn überführt. Sowohl während der Fahrt als auch während der letzten Nacht war bei jedem der beiden Angeklagten ein Geistlicher seines Glaubensbekenntnisses.

Zur Strafvollstreckung war ein Detachement **in Stärke einer Kompagnie** befehligt. Das Verfahren wurde von Major von Möhrs geleitet.

Auf dem Richtplatz wurde den Verurteilten, während das Detachement das Gewehr präsentierte, die **Urteilsformel** und die **Bestätigungsorder** durch den Unterzeichneten **vorgelesen.** Nachdem dann den Geistlichen gestattet worden den Verurteilten nochmals zuzusprechen, wurden ihnen die Augen verbunden. Darauf führten **je zehn in zwei Glieder verteilte und auf 5 Schritt vor den Verurteilten aufgestellte Gemeine das Urteil auf Kommando aus,** und zwar vormittags 7,03 Uhr. Der zur Teilnahme an der Vollstreckung kommandierte landsturmpflichtige Arzt Werner stellte 7,04 Uhr den **sofort eingetretenen Tod** beider Verurteilten fest.“

Die Erschossenen, Reichpietsch sowohl wie Köbis, waren beide Teilnehmer der Seeschlacht am Skagerrak!

Wie rücksichtslos, jeden menschlichen Empfindens bar, damals vorgegangen ist, dafür bietet das Schicksal des Abschiedsbriefes einen drastischen Beweis, den Reichpietsch an seine Eltern in Neukölln geschrieben hatte. Am 30. August hat er den Brief geschrieben, am 5. September wurde der Mann erschossen, und erst am 14. September wurde der Brief von Köln abgeschickt, gleichzeitig auch erst die amtliche Mitteilung an die Eltern von der Erschießung ihres Sohnes, so daß die Eltern also erst 10 Tage nach dem Tode offiziell die Nachricht bekamen, nachdem sie ihnen schon gerüchtweise bekannt geworden war. Sowohl Reichpietsch wie seine Eltern waren Baptisten, Mitglieder der apostolischen Gemeinde in Neukölln, und Reichpietsch hatte gehofft, daß durch die Vermittlung des Apostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen werden könnte. Anscheinend wollte man das hintertreiben, denn sonst bietet der Inhalt des kurzen Briefes keinen Anlaß, ihn zurückzuhalten. Zum Beweise mag hier sein Wortlaut — unter Fortlassung rein familiärer Stellen — folgen:

„Donnerstag, den 30. 8. 17.

Geliebte Eltern!

Ich hätte Euch schon lange geschrieben, was mit mir los ist, aber ich wollte erst mein Urteil abwarten. Nun ist dieser Tag gewesen, und er ist noch schlimmer ausgefallen, als ich gedacht hatte. **Es ist ein Todesurteil geworden. Ob es vollstreckt wird, oder ob es durch die Gnade des Kaisers**

**verhindert wird, liegt in Gottes Hand. Ich habe keine Hoffnung mehr und habe mit dem Leben abgeschlossen.** Das hatte wohl keiner gedacht, als wir im Juni Abschied nahmen, daß es das letztemal sein sollte. Nun bitte ich Euch, liebe Eltern, verzeiht mir diese letzten Vergehen, damit ich ruhig in die andere Welt hinübergehen kann, wo wir uns alle einmal wiedersehen. Auch danke ich Euch für all das Gute, was Ihr an mir getan habt.... Teilt mir bitte **die Adresse und den Namen des Vorstehers oder Apostels der Gemeinde von hier mit....** Und wenn Ihr noch mehr und Näheres über mein Vergehen wissen wollt, so schreibt an den, der Euch auf meinen Auftrag hin zum erstenmal geschrieben hat. Nun entschuldigt, daß ich nicht mehr schreibe; aber mir ist das Herz so schwer, daß es mir unmöglich ist, noch weiter zu schreiben. **Denn es ist traurig, als junger Mensch in der Blüte der Jahre, mit einem Herzen voll Hoffen und Sehnen, schon sterben zu müssen, sterben durch harten Richterspruch.** Grüßt Willy und Gertrud, und Euch selbst umarmt und küßt zum letzten Male

Euer Sohn Max.

Alles, was Ihr für mich machen könnt, ist, wenn Ihr **durch einen Rechtsanwalt oder durch den Stammapostel ein Gnadengesuch an den Kaiser macht,** in dessen Hand augenblicklich mein Leben ruht, und dessen Hand auch hier mildtätig wirken wird. M."

Warum wurde dieser Brief zurückbehalten? Offenbar hat man befürchtet, daß durch Eingreifen eines Rechtsbeistandes oder des Stammapostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen, die Urteilsvollstreckung verzögert oder gar ganz hätte verhindert werden können. Man wollte offenbar unter allen Umständen Blut sehen!

Wie sehr man sich der Rechtswidrigkeit der Todesurteile in der leitenden juristischen Stelle im Reichsmarineamt bewußt war, erhellt aus dem Begleitschreiben, mit dem der Geh. Admiralitätsrat Dr. Felisch am 3. Oktober 1917 dem Staatssekretär v. Capelle für die Reichstagsverhandlungen das Rechtsgutachten de Bary übermittelt. Der Begleitbrief lautet:

„Aus den Anlagen geht hervor, daß auch der Rechtsberater des Chefs der Hochseestreitkräfte **die Todesurteile für einen Fehlspruch hält.** Er kommt zu diesem Schluß aus den stets von mir dargelegten Gründen. Der Chef der Hochseestreitkräfte hat sich über diese juristischen Bedenken **hinweggesetzt,** wozu er berechtigt war. Bei dieser Sachlage werden E. Exz. aber **dringend gebeten, weder** den **Inhalt** der Rechtsgutachten, noch den **Satz** aus dem Urteil gegen Reichpietsch und Gen., der das **Vorliegen der vollendeten Tat** der Erregung eines Aufstandes rechtfertigen soll, dem Reichstag mitzuteilen. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, **mit keinem Worte** sich auf die Frage **einzulassen,** ob der **Tatbestand** des Gesetzes, der die Verhängung von Todesstrafe **zuläßt,** erfüllt war oder nicht. Die **Marinejustizverwaltung** braucht sich auf einen Streit hierüber, aus dem sie **nicht als Siegerin** hervorgehen würde, **nicht einzulassen.** J. V. Dr. Felisch."

Klarer kann die Ungesetzlichkeit der gefällten Todesurteile nicht ausgesprochen werden. Wenn es in dem Schreiben heißt, daß Admiral Scheer berechtigt war, sich über die Rechtsbedenken hinwegzusetzen, so wäre das nur zutreffend gewesen, wenn Admiral Scheer diese Rechtsbedenken nicht selber ausdrücklich

als richtig anerkannt hätte. Wer im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit Todesurteile vollstrecken läßt, handelt nicht im Namen des Rechts und des Gesetzes und kann seine Tat nicht decken mit Vollmachten, die ihm das Gesetz gegeben hat.

Die Erschießung der unglücklichen Matrosen war ein militärischer Willkürakt aus politischen Motiven, war ein Akt des Terrors gegen die Friedensresolution des Reichstags, gegen die Friedensbewegung unter den Mannschaften der Schiffe und besonders gegen die verhaßte USP.

## 12. Verfolgungsversuche gegen die USP.

In der Vorstellung der hohen Marineoffiziere war durch die Unterstellungen der Marinekriegsgerichtsräte die USP. die treibende Kraft der angeblichen politischen Verschwörung auf den Schiffen. Die ganzen Untersuchungen wurden von vornherein in der Richtung geführt, Material gegen die USP. zu gewinnen, um sie wegen Anzettelung landesverräterischer Umtriebe strafrechtlich und vor allem politisch verfolgen zu können.

Schon in dem mehrfach erwähnten ersten Bericht des nach Wilhelmshaven gefahrenen Direktors des Allgemeinen Marinedepartements, Vizeadmirals Hebbinghaus, kommt die Absicht der politischen Fruktifizierung der Matrosenunruhen klar zum Ausdruck. Es heißt darin:

> „Wir werden meiner Ueberzeugung nach mit dem Endergebnis der Untersuchung **eine Waffe gegen die Linkssozialisten gewinnen**, die wir mit rücksichtslosester Energie gebrauchen müssen. Die Parteileute haben sich als Landesverräter und Schurken erwiesen. Jetzt kein Agnoszieren mehr, sondern **festes Zufassen.**"

Auch Staatssekretär v. Capelle hat am 24. August in einer Sitzung mit anderen Regierungsvertretern den bezeichnenden Ausspruch über die USP. getan:

> „Eine so gute Gelegenheit wie die jetzige, **gegen die revolutionäre Partei vorzugehen**, ergibt sich so leicht nicht wieder."

Der Kriegsminister v. Stein schrieb am 9. November 1917 an Herrn v. Capelle:

> „Das vorhandene Material muß also dazu benutzt werden, **gegen die Partei als solche einzuschreiten**, sie unmöglich zu machen."

Diese Tendenz beherrscht die ganzen kriegsgerichtlichen Verfahren. Anklagematerial gegen die USP. zu gewinnen, insbesondere gegen die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr, sowie gegen Frau Zietz, diejenigen Personen der USP.-Zentrale also, mit denen die Matrosen gesprochen hatten, das war für die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch das A. und O. bei den Vernehmungen der Beschuldigten.

Sehr bald nach der Erschießung von Reichpietsch und Köbis, nachdem der Blutdurst gestillt und Ernüchterung eingetreten war, haben sowohl die Marineoffiziere wie die Kriegsgerichtsräte ihrem Bedauern Aus-

druck gegeben, daß die Beiden so voreilig erschossen worden waren, weil man sie, vor allem Reichpietsch, als Zeugen gegen die Abgeordneten sehr gern verwendet hätte. Als dies Argument vorher gegen die Vollstreckung etwaiger Todesurteile bei Besprechungen amtlicher Stellen in Berlin wiederholt angeführt worden war, hat man es unbeachtet gelassen, weil man ein abschreckendes Exempel statuieren wollte. Um so mehr hat man dann auf die übrigen Verurteilten eingewirkt, belastende Aussagen gegen die Abgeordneten zu machen und hat ihnen dabei die Aussicht auf Strafermäßigungen vorgegaukelt.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Herr v. Capelle, berichtete unter dem 11. November 1917 an den Kriegsminister v. Stein und den Oberreichsanwalt:

> „An den Herrn Justizminister habe ich mich mit der Bitte gewandt, erwägen zu wollen, ob vielleicht mit dem Herrn Minister des Innern in Erörterung darüber einzutreten sein wird, ob man gegebenenfalls Personen, die Wesentliches zur Aufdeckung der Angelegenheit beitragen werden, die **Zusicherung von Straffreiheit oder von Begnadigung** — falls sie nämlich bereits irgendwie dieserhalb verurteilt sein sollten — geben darf."

Die Absicht aus den Reihen der Verurteilten sich Kronzeugen gegen die Abgeordneten zu verschaffen, ist zweifellos auch maßgebend gewesen bei der Begnadigung des Sachse, wie aus der dienstlichen Aeußerung der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breil über die Frage der Bestätigung der Todesurteile hervorgeht.

Der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert sagte später sowohl in einem Bericht vom 18. Februar 1918 an den Reichsjustizminister Dr. Krause, wie in seinem Schlußbericht an den Ersten Strafsenat des Reichsgerichts vom 12. April 1918 in der Sache gegen Frau Zietz:

> „Die Angaben der bereits **verurteilten** Marineangehörigen sind insbesondere aus dem Grunde **mit besonderer Vorsicht aufzunehmen**, weil sich aus ihnen die, zum Teil offen ausgesprochene, **Erwartung** ergibt, daß die Ermöglichung eines gegen die Abgeordneten der USP. gerichteten und erfolgreichen Verfahrens für sie selbst eine **gnadenweise Milderung** der gegen sie erkannten Strafe zur Folge haben könnte."

Der Oberreichsanwalt war sich offenbar darüber klar, daß solcherweise zustandegekommene Aussagen in einer Gerichtsverhandlung gegen die Abgeordneten jeder Beweiskraft entbehren würden.

Der zum Tode verurteilte Matrose Reichpietsch hat in der Hauptverhandlung am 25. August über seinen Besuch bei der USP.-Zentrale in Berlin und die dort geführten Gespräche eine Darstellung gegeben, die Dobrings Konstruktionen in den Vernehmungsprotokollen über den Haufen warf, die sich aber völlig deckt mit den Bekundungen, die von Haase, Vogtherr, mir und Frau Zietz später vor dem Untersuchungsführer des Reichsgerichts gemacht worden sind. Zwei Tage nach seiner Verurteilung, am 28. August 1917, ist Reichpietsch vom Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring zum letzten Mal vernommen worden; er hat dabei laut Protokoll erklärt:

„Mir ist in der Urteilsverkündung gesagt worden, ich hätte **mit der Wahrheit** über die Vorgänge bei meinem Besuch bei Dittmann und im Reichstag **zurückgehalten.** Wenn dieser Vorwurf für meine Verurteilung ausschlaggebend gewesen sein sollte, so **benenne ich die Abgeordneten** Haase, Dittmann, Vogtherr und Frau Zietz **als Zeugen** darüber, **daß ich die Vorgänge richtig dargestellt habe.**"

Warum ist diesem Verlangen nicht stattgegeben worden? Ja, warum hat man den schon während der Untersuchung gestellten und in der Hauptverhandlung wiederholten Anträgen der Angeschuldigten, die Abgeordneten als Zeugen zu laden, nicht entsprochen? Eine teilweise Antwort ist enthalten in einem Frage- und Antworten-Konzept, das vom Justitiar des Reichsmarineamts für den Staatssekretär v. Capelle zur Benutzung im Reichstag zusammengestellt ist. Dort wird die Frage dahin beantwortet:

„Die Gerichtsherren sind davon ausgegangen, daß eine Vernehmung der Abgeordneten **zu einer milderen Beurteilung der Angeklagten geführt haben würde,** da sie die Angeklagten verführt von Personen hielten, die der Militärgerichtsbarkeit nicht unterliegen."

Also, man hatte Angst, daß die Vernehmung der Abgeordneten zu einer milderen Beurteilung der Angeklagten geführt, die beabsichtigte Fällung von Todesurteilen unmöglich gemacht haben würde, und wohl auch Angst davor, daß die Abgeordneten die Vollstreckung der Todesurteile irgendwie verhindern könnten.

Aber diese Antwort enthüllt nur die halbe Wahrheit. Zweifellos waren Dr. Dobring und Dr. Loesch, die Hauptankläger, sich darüber klar, daß durch die Vernehmung der Abgeordneten als Zeugen das ganze künstlich aufgebaute Anklagegebäude zusammenbrechen würde. Denn die Abgeordneten hätten wahrheitsgemäß bekundet. daß sie und die USP. von dem ganzen Verschwörerplan, von den Stockholmlisten und dem angeblich beabsichtigten Flottenstreik zur Erzwingung des Friedens nie etwas gehört, geschweige denn etwas damit zu tun gehabt hätten. Das aber wäre eine Katastrophe für die Anklage gewesen. Darum wollte man die Abgeordneten nicht als Zeugen haben. Ja, man wollte deshalb auch keine Durchsuchung bei ihnen, und auch nicht bei Frau Zietz, die damals nicht durch die Abgeordneten-Immunität gedeckt war, vornehmen. Marinekriegsgerichtsrat Dr. Dobring hat nämlich erklärt:

„daß die Zwecke des militärgerichtlichen Verfahrens **eine Durchsuchung** bei Frau Zietz, dem Abgeordneten Dittmann und sonstigen etwa in Frage kommenden Zivilpersonen **nicht notwendig** erscheinen lassen und daher militärgerichtlich nach dieser Richtung **nichts veranlaßt** werde."

Dabei beruhte die ganze Anklage doch auf der Generalunterstellung, die USP.-Zentrale stehe hinter der Verschwörung, wisse von den Stockholmlisten, habe sie veranlaßt, wolle sie mitnehmen nach Stockholm, habe auch bereits solche Listen zugestellt erhalten! Warum dann aber keine Durchsuchung bei der Zentrale der USP. nach Beweismaterial

Der Justitiar des Reichsmarineamts, Herr Dr. Felisch, hatte Dr. Do-

bring diese Maßnahme bereits am 14. August telephonisch nahegelegt, also zu einer Zeit, als wir in der USP.-Zentrale noch nicht einmal von erfolgten Verhaftungen auf den Schiffen wußten und erst recht keine Ahnung davon hatten, daß wir selber an Vorgängen bei der Marine mit beteiligt sein sollten; das erfuhren wir ja erst am 9. Oktober 1917 durch den mißglückten Vorstoß Capelles gegen uns im Reichstage.

Da aber Admiralitätsrat Dr. Felisch in dem Telephonat ausdrücklich gesagt hatte, der Staatssekretär v. Capelle wolle aber nicht, daß etwa eine Verfolgung nur politischen Charakters eingeleitet werde, und müsse die Verantwortung für die Durchsuchung allein dem Geschwadergericht überlassen, hat das Kommando der Hochseestreitkräfte das als „Anweisung" ausgelegt und jedes Vorgehen gegen Zivilpersonen von sich aus abgelehnt, was Dr. Felisch als „Mißverständnis" oder „unerklärlichen Meinungsumschwung" bezeichnet.

Offenbar wollten Dr. Dobring und Dr. Loesch alles vermeiden, was unabhängige Abgeordnete auf die Gerichtsverfahren bei der Marine aufmerksam machen konnte, damit die Todesurteile, für die Dr. Dobring das Eiserne Kreuz erhielt, ohne Intervention von Abgeordneten durchgesetzt werden konnten.

Anscheinend hat aber Dr. Felisch die von Dr. Dobring abgelehnte Haussuchung, die er auch schon tags vorher bei Capelle für notwendig erklärt hatte, selber vornehmen lassen, denn im Protokollbuch über die Vorstandssitzungen der USP.-Zentrale steht folgende Eintragung von der Hand der Frau Zietz:

> **„Sitzung des Zentralkomitees am 14. 8.**
>
> Am Morgen vor dem Zusammentritt des Komitees hat im ganzen Bureau, auch im Zimmer Dittmanns, der sich ohne Erfolg auf seine Immunität berief, eine **Haussuchung nach verbotenen Druckschriften** stattgefunden. Selbstverständlich ohne Erfolg. Die Kriminalpolizei hat trotz unseres Protestes auch die **Mappen mit unserer Korrespondenz** durchstöbert und z. T. die Briefe gelesen.

Da die USP.-Zentrale nur legale Propaganda trieb, waren die Haussuchungen bei ihr stets erfolglos, so auch diese, die zweifellos wegen der Marinesache erfolgt ist, wie ich heute annehmen muß.

Die Kommandanten und sonstigen Offiziere der Schiffe gingen völlig konform mit den Kriegsgerichtsräten. Waren sie doch mit einem Schlage aller Verantwortung los und ledig geworden für die Hungerstreiks, Urlaubsdemonstrationen und Gehorsamsverweigerungen, nachdem die Kriegsgerichtsräte die angebliche politische Verschwörung entdeckt hatten. Nun war es ja sonnenklar, all' diese Unruhen waren nur eine Folge der von außen hineingetragenen politischen Verhetzung und hatten nichts zu tun mit den inneren Bordverhältnissen, wie es die Verhafteten zwar behaupteten, aber doch nur, um ihre politischen Verschwörerpläne zu verdecken.

Wäre diese Ablenkung auf das politische Gebiet nicht gefunden worden, so hätte doch vielleicht der eine oder andere Offizier gewärtigen müssen, daß er auf Grund der Angaben der Mannschaft über

sein Verschulden an den Bordmißständen zur Verantwortung gezogen worden wäre. Deshalb waren die findigen Kriegsgerichtsräte geradezu die rettenden Engel der Schiffsoffiziere, die sich gern und willig der Suggestion hingaben, die aus den Angaben Dr. Dobrings und Dr. Loeschs über die angeblich aufgedeckten Absichten der Heizer und Matrosen auf sie einwirkte. Lag das Vorgehen gegen die Agitatoren für den Verständigungsfrieden doch auch durchaus auf ihrer Linie des Kampfes gegen diesen Frieden.

Aus den Reihen der Offiziere stammten aber die Richter über die Heizer und Matrosen. Drei Offiziere und zwei Juristen bildeten das Gericht. Einer der Offiziere war nach der Militärstrafprozeßordnung formell Vorsitzender, einer der Juristen Verhandlungsführer, also tatsächlicher Vorsitzender. Bei einer solchen Gerichtsbesetzung galt für die Angeklagten meist von vornherein das Dante-Wort: „Laßt jede Hoffnung hinter Euch!" So erklärt es sich denn auch, daß selbst, wenn die künstlich konstruierten Anklagegebäude der Kriegsgerichtsräte in der mündlichen Hauptverhandlung zusammenbrachen, die Richter das in den Urteilen kaum oder garnicht berücksichtigten. Die Offiziere und die Juristen waren überhaupt nicht mehr fähig, die Dinge objektiv zu sehen, geschweige denn unparteiisch über sie zu richten.

Sie sahen überall politische Umtriebe und eine Verschwörung, die von der USP. ausging.

So nimmt es denn auch nicht wunder, daß Admiral von Scheer alle paar Tage erneut vom Staatssekretär v. Capelle verlangte, daß gegen die beschuldigten Abgeordneten und gegen die USP. als Partei energisch eingeschritten werde. Am 14. August forderte das Hochseekommando:

> „Gegen derartige, von einer politischen Partei ausgehende Machenschaften **muß die Flotte die Unterstützung der Regierung finden** und verlangen, um sich von revolutionär Wirkenden freizuhalten. Die richterliche Gewalt der Flotte reicht nicht bis an die Wurzel des Uebels, es handelt sich vielmehr um eine Frage von großer politischer Tragweite, also **um eine politische Verfolgung.**"

Dabei hatte die „richterliche Gewalt der Flotte" es abgelehnt, „an die Wurzel des Uebels" heranzugehen. Man wollte dort eben keine juristische Verfolgung, für die man keine Unterlagen hatte, sondern, wie es in dieser Forderung des Hochseekommandos wörtlich heißt, „eine politische Verfolgung".

Das Reichsmarineamt war zu einem Vorgehen durchaus bereit, forderte aber wirkliches Beweismaterial gegen die Abgeordneten.

Auch der Oberreichsanwalt in Leipzig ward sofort mit der Sache befaßt, ebenso der Reichsjustizminister, der preußische Justizminister, der Reichsinnenminister, der Kriegsminister, der Reichskanzler, die Oberste Heeresleitung und schließlich gar der Kaiser. In stundenlangen Konferenzen dieser höchsten Spitzen der Zivil- und Militärbehörden und ihrer Vertreter wurden alle Mitteilungen über die angebliche Beteiligung der Abgeordneten an den Vorgängen auf den

Schiffen erörtert. Natürlich waren alle diese Instanzen dabei angewiesen auf das Material der Untersuchungsführer auf den Schiffen, vor allem der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch. Die Stimmung war einheitlich eine feindselige gegen die USP., aber mit dem Material der Kriegsgerichtsräte wußte niemand etwas anzufangen. Besonders die juristisch geschulten Regierungsvertreter betonten immer wieder, daß konkrete Angaben über konkrete Handlungen der Abgeordneten fehlten. Es wurden Erwägungen gepflogen, ob man den Reichstag schließen solle, um die Abgeordneten ohne Genehmigung des Reichstags verhaften zu können, ob man gegen sie die Schutzhaft verhängen, ob man neue Strafbestimmungen schaffen solle, ein „neues Sozialistengesetz", wie Herr v. Capelle sich ausdrückte, oder aber ob man nur gegen Frau Zietz und den jungen Werftschreiber in Wilhelmshaven ein Verfahren einleiten und in diesem die Abgeordneten als Zeugen vernehmen solle. Man forderte immer neues Material von Dr. Dobring, aber je mehr er schickte, desto bedenklicher und mißtrauischer wurde man dagegen. Helfferich gestand am 24. August: „Ich wäre gern gegen die USP. vorgegangen. Da aber jetzt das Material noch schwächer als vorher ist, sehe ich hierfür keinen rechten Weg." Am 8. September versicherte v. Capelle:

„daß er sich **gern mit seiner Person zugunsten der Flotte einsetzen** wolle und auch bereit sei, erforderlichenfalls aus der Angelegenheit eine **Kabinettsfrage** zu machen; er hege aber die Ueberzeugung, daß die vorgeschlagenen Schritte wirkungslos sein würden, da er sich **nicht zu verhehlen vermöge**, daß das **neue Beweismaterial** insoweit **nicht kräftig genug sei**, als es sich um die **Belastung der Abgeordneten** handele. In dieser Hinsicht seien nur **allgemeine Redensarten** geführt, aber **keine Einzelbezichtigungen** erbracht worden."

Zu dieser Auffassung mußte sich Herr v. Capelle bekennen, trotzdem er erst eben vorher, vom 4. September datiert, ein geharnischtes Schreiben des Chefs des 1. Geschwaders, des Admirals Ehrhardt Schmidt bekommen hatte, in dem die „Zerstörung der Zentrale der USP. in Berlin" gefordert wird, ein Verlangen, dem sich Admiral v. Scheer für das Kommando der Hochseestreitkräfte angeschlossen hatte.

Noch kritischer und skeptischer war die Oberreichsanwaltschaft. Admiralitätsrat Dr. Felisch war nach Leipzig gefahren und berichtete darüber unter dem 16. August 1917:

„Da der Oberreichsanwalt Exzellenz Dr. Zweigert noch bis zum 16. 8. von Leipzig abwesend war, habe ich am Nachmittag des 13. 8. seinen Vertreter, den Reichsanwalt **Freiherr v. Eberg und Rockenstein**, aufgesucht und die Sachlage mit ihm besprochen, ihm auch die mir mitgegebenen Aktenabschriften ausgehändigt. Er war **bestürzt über die Vorkommnisse**, denen er große Bedeutung beimaß und sagte **jedes ihm mögliche Entgegenkommen** in einer mehr als zweistündigen Unterredung zu. Nach einer eingehenden **Durchsicht** der Protokolle und einer, wie er selbst angab, **schlaflosen Nacht**, kam er dann aber am Morgen des 14. August zu dem Ergebnis, daß ausreichende

tatsächliche Unterlagen zu einem Einschreiten für ihn noch **nicht gegeben** seien. Sein von ihm hinzugezogener Dezernent für politische Sachen, **Staatsanwalt Seeber**, bestärkte ihn hierin. Er führte aus, daß die **USP. erst im Frühjahr 1917** zu Gotha durch Zusammenschluß der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der Liebknecht-, der Spartakusgruppe und einiger anderen Gebilde und Einzelpersonen entstanden sei, **während die Protokolle des IV. Geschwaders ihr Vorhandensein bereits zu einem viel früheren Zeitpunkte voraussetzen und überdies durchaus falsch unterrichtet über die Ziele dieser Partei seien. Man müßte deshalb davon ausgehen, daß entweder der Untersuchungsführer oder aber die Beschuldigten selbst vieles dem Abgeordneten Dittmann, der Frau Zietz usw. unterstellt haben, was gar nicht von diesen ausgegangen sei. Sobald man die Akten nach Handlungen und Worten durchsehe, die auf die Zivilpersonen selbst zurückzuführen seien, werde man im Stich gelassen. Auf allgemeine Redensarten lasse sich aber eine so bedeutsame Untersuchungssache nicht aufbauen.**"

In einem vom selben Tage datierten Schreiben, das von Admiralitätsrat Dr. Felisch verfaßt und vom Staatssekretär v. Capelle an den Oberreichsanwalt Dr. Zweigert gerichtet ist, wird noch ergänzend als Auslassung des Vertreters des Oberreichsanwalts, des Freiherrn v. Eberg und Rockenstein, wörtlich hinzugefügt:

> **„In den Vernehmungen wird vielfach unterstellt, daß die USP. Massenstreiks, passive Resistenz, Disziplinwidrigkeiten, militärische Gehorsamsverweigerung usw. bezweckt; in Wirklichkeit streben dies zugestandenermaßen aber nur die ganz links stehenden Mitglieder der Partei, namentlich die Spartakusgruppe, an, während die Partei selbst derartiges nicht in ihr Programm aufgenommen hat und deshalb es mit Recht ablehnen darf, wenn ihr solche politischen Ziele untergeschoben werden. Bei dieser Sachlage müssen deshalb die Schuldbeweise auf anderer Grundlage als durch Bezugnahme auf das Parteiprogramm und eingehender geführt werden."**

Das ist eine vernichtende Verurteilung der ganzen Prozeßführung gegen die Matrosen.

Am 21. August 1917 stellte in einer Sitzung in der Reichskanzlei, an der der Reichskanzler und fast alle Minister teilnahmen, der Reichsanwalt Richter wörtlich fest:

> „Soviel sich bisher übersehen läßt, ist die strafbare Bewegung **nicht von der USP. in die Marine hineingetragen worden,** sondern es sind umgekehrt die Marineangehörigen an die Abgeordneten ihrerseits herangetreten."

Und der Reichsjustizminister Dr. Krause erklärte dort:

> „**Greifbares Material fehlt uns** nach dem, was bisher vorgetragen worden ist."

Im Reichsinnenministerium und im preußischen Innenministerium dachte man ebenso. In einer Besprechung, die Admiralitätsrat Dr. Felisch am 13. September mit dem preußischen Innenminister Dr. Drews und dem ehemaligen Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, dem heutigen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Wallraf hatte, haben diese beiden Herren erklärt, daß „kein ausreichendes Beweismaterial" vorliege, um vom Reichstage die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Dittmann,

Haase und Vogtherr fordern zu können, sie haben dringend abgeraten, gegen die Abgeordneten vorzugehen, wenn nicht „unbedingt die Sicherheit des Gelingens gegeben" sei, was sie „zurzeit unter allen Umständen verneinen" müßten.

Auch die Parteiführer sind in der Sache gehört worden. Am 9. August 1917 hat Staatssekretär v. Capelle dem Abgeordneten Ebert davon Mitteilung gemacht. Eberts realpolitischem Blick ist die ganze Unhaltbarkeit der Anschuldigungen sofort klar gewesen, und wenn er die Mitteilung von der entdeckten Verschwörung zunächst auch als wahr unterstellen mußte, so hat er doch Herrn v. Capelle laut Protokoll sofort erklärt:

„Er (Ebert) sei der Ansicht, **daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft als Partei mit dem Flugblatt gar nichts zu tun habe**, das sei nach seiner Ansicht das Machwerk einer Ortsgruppe von rabiaten Gesellen, die von falschem Tatendrang beseelt seien und glaubten, etwas tun zu müssen. **Er kenne aus dem früheren Zusammenarbeiten seine Kollegen Haase, Ledebour usw. ganz genau, der Aufruf sei nicht ihr Stil**, so schreiben sie gar nicht und seien auch nicht so dumm, etwas derartiges zu tun. Wenn kein weiteres Beweismaterial erbracht werde, werde die Arbeitsgemeinschaft als Partei die Sache glatt ableugnen... Ein derartiges Vorgehen (was auch er (Ebert) als krassen Landesverrat bezeichnete und in den schärfsten Ausdrücken verurteilte) **widerspreche durchaus den Ansichten von Haase und Ledebour, das wisse er ganz genau, diese würden zu einem ausgesprochenen Landesverrat niemals die Hand bieten...**

Er halte es aber auch für richtig, daß, so wie die Sache spruchreif sei, möglichst bald der **Haushaltsausschuß** des Reichstags einberufen werde, natürlich unter einem Vorwande, dann könne die Angelegenheit dort klargestellt werden. Er sei **ganz sicher**, daß in diesem Falle **sämtliche Parteien, einschließlich der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft von dem Putschversuche weit abrücken würden**, und damit werde der politische Erfolg erzielt, daß das Ausland sich nicht falschen Ideen über die Demoralisierung von Heer und Flotte in Deutschland hingeben könne."

Ebert wandte sich auch gegen den Gedanken, den Delegierten der USP. nach Stockholm etwa die Ausreisepässe zu verweigern.

In einer Sitzung am 24. August bekannte v. Capelle:

„Ebert hat mir gegenüber **von vornherein betont**, daß nach seiner Auffassung dieses Flugblatt **nicht von der USP. herrühre. Er hat hiermit Recht behalten.**"

In dem schon erwähnten Brief, den Vizeadmiral Hebbinghaus am 27. August mit Wissen des Staatssekretärs von Capelle an Admiral von Trotha schrieb, um ihn wissen zu lassen, daß die Parteiführer im Falle von Todesurteilen mit der Begnadigung rechneten, heißt es am Eingang:

„Am Sonnabend, den 25., hat der Reichskanzler die **Parteiführer zusammengenommen** und sie vertraulich eingeweiht. **Alle — auch die konservative Partei — haben erklärt**, daß sie auf Grund des vorliegenden Materials **ihre Zustimmung im Reichstag zur Verfolgung Dittmanns usw. nicht geben würden.**"

Das ist am Tage vor der Fällung der Todesurteile gewesen. Das

bei den Akten befindliche Protokoll bestätigt diese Mitteilung des Vizeadmirals Hebbinghaus. Danach hat z. B. Abgeordneter von Payer dort gesagt:

„Nach dem jetzt vorliegenden Material würde ich als Berichterstatter im Reichstage **mich nicht für die Erteilung der Genehmigung** zur Einleitung einer Untersuchung aussprechen."

Abgeordneter Fehrenbach erklärte:

„Etwas Bestimmtes, das auf verbrecherische Handlungen in der Marine abzielte, ist bisher nicht erwiesen. **Man steht beweislos da.**"

Am Tage darauf sind noch einmal die Marinereferenten des Reichstags, die Abgeordneten Dr. Pfleger und Noske, im Reichsmarineamt über die Frage gehört worden, dabei waren außer dem Staatssekretär von Capelle auch noch die Kapitäne zur See Brüninghaus, Seebohm und Boy-Ed, sowie der Admiralitätsrat Dr. Felisch anwesend. In dieser Sitzung sagte Herr v. Capelle, „die Schlagfertigkeit der Flotte ist nicht beeinträchtigt worden." Zur selben Stunde wurden in Wilhelmshaven die Todesurteile gefällt, in deren Begründung es heißt:

„Dieser Nachteil ist auch tatsächlich durch... **Infragestellung der Schlagfertigkeit der Flotte eingetreten.**"

„Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!" Aber diesen klaffenden Widerspruch registriere ich nur nebenher. In der Sitzung wollte Admiralitätsrat Dr. Felisch feststellen:

„Wenn ich die Herren Abgeordneten recht verstanden habe, stehen sie auf dem Standpunkt, daß **eine Strafverfolgung der Abgeordneten selbst dann sich vom politischen Standpunkte aus empfiehlt, wenn man mit einer Freisprechung rechnen muß,** weil dadurch so viel Belastendes gegen die Partei beigebracht werden wird, und weil notwendig so viele Fäden werden bloßgelegt werden müssen, daß im ganzen **trotz des Freispruchs ein politischer Gewinn** dabei herauskommt."

Darauf hat der Abgeordnete Noske erklärt:

„**So denke ich nicht.** Ich meine, daß man ganz scharf beobachten und alle Fäden zerschneiden muß; **mehr aber nicht.**"

Die Scharfmacherei des Admiralitätsrats Dr. Felisch erklärt sich dadurch daß die Marinefront immer wieder darauf drängte, in diesem Sinne vorzugehen und man dadurch im Reichsmarineamt nervös geworden war, besonders als der Flottenchef von Scheer den Kaiser persönlich informiert und dessen Zustimmung zu einem scharfen Vorgehen eingeholt hatte. Dabei war offensichtlich gegen den „schlappen" Staatssekretär v. Capelle Stimmung gemacht worden, so daß dessen Vortrag beim Kaiser telephonisch abbestellt wurde. Diese Angst vor der Ungnade des Kaisers hat dann offenbar Herrn v. Capelle veranlaßt, am 9. Oktober 1917 seinen Vorstoß im Reichstage gegen die USP. zu machen.

## 13. Michaelis' und Capelles Vorstoß im Reichstage.

Im Reichstage standen zwei mehrheitssozialistische Interpellationen zur Verhandlung, eine über die „Agitation durch Vorgesetzte im Heere zugunsten alldeutscher Politik“ und eine zweite über die einseitige Handhabung des Belagerungszustandes zugunsten alldeutscher Propaganda“. Die Interpellationen waren vom Abg. Dr. Landsberg in einer scharfen Rede begründet und vom Kriegsminister v. Stein und dem Staatssekretär Dr. Helfferich in so herausfordernder Weise beantwortet worden, daß die Parteien der Friedensresolution, Zentrum, Fortschrittler und Sozialdemokraten, und natürlich auch die Unabhängigen darüber in helle Empörung gerieten. In einer Sitzung des Haushaltsausschusses wurde versucht, die Gemüter zu beruhigen. Am 9. Oktober sollte die Debatte fortgesetzt werden. Erster Redner war der Vertreter der Unabhängigen Abg. Dittmann. In meiner Rede wendete ich mich an den neben mir auf dem Referentenplatze sitzenden Staatssekretär v. Capelle mit den Worten:

„Ich frage den Herrn Staatssekretär v. Capelle, ob es **wahr ist**, daß bei der Marine annähernd **zweihundert Jahre Zuchthaus** über die Matrosen verhängt worden sind; weiter, ob **es wahr ist**, daß **mehrere Todesurteile gefällt und auch vollstreckt** worden sind, daß man **Matrosen erschossen hat wegen Bekundung ihrer politischen Gesinnung?**“

Einzelheiten über die Prozesse waren mir damals nicht bekannt, auch von den ganzen Anschuldigungen gegen mich, Frau Zietz, Haase und Vogtherr hatte niemand von uns eine Ahnung. Nach mir sprach der Reichskanzler Dr. Michaelis. Er sprach mir das Recht ab, mich über politische Agitation im Heere zu beschweren, warum, werde der Staatssekretär v. Capelle darlegen, und im übrigen stehe für ihn die Unabhängige Sozialdemokratie „jenseits der Linie“, auf der die Parteien ein Anrecht auf paritätische Behandlung hätten. Die kurze Erwiderung des Kanzlers löste Verblüffung und Erwartung aus. Nach ihm sprach v. Capelle über die angebliche Marineverschwörung, aber zur Enttäuschung und zum Entsetzen der Parteien brachte er lediglich das Material vor, das die Parteiführer schon früher einstimmig für nicht beweiskräftig erklärt hatten.

Als nunmehr Haase, Vogtherr und ich mehrmals das Wort nahmen und kurz und scharf die Unterstellungen des Staatssekretärs, sowie die Angriffe des Reichskanzlers zurückwiesen, da wurde im Hause eine erregte Stimmung gegen die Regierung ausgelöst. Die Parteien der Mitte wandten sich gegen Kanzler und Staatssekretär, für das Zentrum Abgeordneter Trimborn, für die Fortschrittler Abgeordneter Naumann und für die Sozialdemokraten Abgeordneter Ebert.

Abgeordneter Trimborn bezeichnete es als „bedenklich und nicht angängig“, eine ganze Partei mit solchen Beschuldigungen

in Zusammenhang zu bringen. Abgeordneter Naumann protestierte dagegen, aus einem nicht vollzogenen Verfahren entehrende Folgerungen gegen Mitglieder des Reichstages zu ziehen und eine politische Partei außerhalb des Rechts zu stellen. Dadurch sei der ganze Reichstag genötigt, „nun für diese Partei und ihr Existenzrecht einzutreten". Da der Reichsanwalt bisher keinen Antrag auf Strafverfolgung der drei unabhängigen Abgeordneten gestellt habe, folge daraus mit Sicherheit, daß die Behauptungen Capelles unzutreffend seien. Eine Rede von ungewöhnlicher Schärfe nach Ton und Inhalt hielt der Abgeordnete Ebert, er sagte darin:

„Ja, meine Herren, **es steht jeder Partei dieses Haus offen,** für ihre Aufgaben und Ziele Propaganda zu treiben. In den letzten Tagen haben wir hier festgestellt, daß im Heer und in der Marine vor den Augen ihrer Leiter eine **wüste Agitation** betrieben wird, die vielfach von **militärischen Stellen** getragen ist, die sich **gegen die Politik der Mehrheit des Reichstages** und der überaus großen Mehrheit unseres Volkes **richtet.** Wenn nun die **Heeresleitung die Politik selbst in das Heer hineinträgt,** dann darf sie sich **nicht beschweren,** wenn andere Parteigruppen im Heere **ebenfalls** Propaganda treiben. **Weiter aber ist,** soweit ich das Material beurteilen kann, das der Herr Staatssekretär der Marine vorgetragen hat, **gegen die Unabhängige Partei nichts festgestellt.** Deshalb scheint uns auch **sachlich das ganze Vorgehen durchaus ungerechtfertigt** zu sein und wir müssen es entschieden **mißbilligen.**"

Zum Schluß richtete Abgeordneter Ebert einen scharfen Vorstoß gegen den Reichskanzler Michaelis, der der ganzen Sache noch dadurch die Krone aufgesetzt habe, daß er aus dem Armgelenk heraus eine Partei kurzerhand außerhalb des Rechts gestellt habe in einer Zeit, in der es höchste Aufgabe der Regierung sein müßte, alle Volkskräfte zusammenzufassen. Ebert schloß mit dem Satz:

„**Jeder Tag,** der das deutsche Volk früher von dieser Regierung befreit, **wird von uns begrüßt werden.**"

Ich hatte meine letzte Erwiderung geschlossen mit den Worten:

„Und, meine Herren, Sie werden darüber nicht hinwegkommen: es ist hier von Regierungsstelle **kein Material** dafür beigebracht worden, das in dem **Empfinden des Volkes** ein derartiges Urteil rechtfertigt, wie es hier verhängt und vollstreckt worden ist. Seien Sie überzeugt, **diese armen Matrosen** werden fortleben im Andenken der Arbeiterklasse **als Märtyrer ihrer politischen Ueberzeugung** in diesem Weltkriege, und **das Verfahren,** das man ihnen gegenüber eingeschlagen hat, wird **fortleben** in den Annalen dieses Krieges **als ein ganz jämmerlicher, elender Justizmord.**"

Helfferich sagt in seinen Erinnerungen, daß die Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie am Schluß jener Reichstagssitzung als die Triumphatoren dastanden. Das war zweifellos der allgemeine Eindruck. Der Kanzler Michaelis war nicht mehr auf seinem Posten zu halten, er mußte bald darauf zurücktreten, trotzdem Helfferich, wie er sagt, verhindern

wollte, daß „Herr Michaelis vor den Triumphwagen der Unabhängigen Sozialdemokraten gespannt" würde.

Staatssekretär v. Capelle hatte sich zwar ebenfalls eine schwere Bloßstellung zugezogen, aber er blieb im Amte. Helfferich weiß in seinen Erinnerungen keine Erklärung für das überstürzte Vorgehen von Michaelis und Capelle, auch die politische Oeffentlichkeit kennt bis heute keine plausible Erklärung dafür.

In den Akten des Reichsmarineamts findet sie sich. Am Morgen des 9. Oktober war aus Wilhelmshaven vom Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch beim Reichsmarineamt ein Telegramm eingegangen, dessen Kernstelle lautete:

„Nach Geständnis des Angeklagten Calmus Hauptverhandlungstermin Mittwoch, den 10. Oktober. **Es kommt in Frage Hochverrat gegen Person Sr. Majestät. Urheber nach Geständnis des Calmus Reichstagsabgeordnete Dittmann und Ledebour im Verein mit deutschen Offizieren in Uniform, scheinbar englischen und französischen Offizieren.** Calmus will Geständnis wiederholen in Hauptverhandlung."

Dieses Telegramm erklärt den Vorstoß von Michaelis und Capelle. Capelle wußte aus dem Haushaltsausschuß, wo ich ihn bereits nach den Verurteilungen gefragt, aber keine Anwort erhalten hatte, daß ich im Plenum des Reichstags die Frage wiederholen würde, so daß er einer Antwort nicht mehr würde ausweichen können. Nun sprach das Telegramm, das er am selben Morgen erhalten hatte von „Hochverrat gegen Sr. Majestät" und er fürchtete wohl, beim Kaiser gänzlich in Ungnade zu fallen, wenn er jetzt noch länger zögerte, gegen die USP. öffentlich zum Angriff vorzugehen. Andererseits war das Telegramm so lakonisch, daß er es unmöglich in der öffentlichen Reichstagssitzung vorbringen konnte, weil sofort Beweise gefordert worden wären. Wie Helfferich berichtet, hat nur zwischen Tür und Angel eine kurze Verständigung zwischen Kanzler und Staatssekretär über den Vorstoß stattgefunden.

Capelles Angst vor der Ungnade des Kaisers hat auch den Reichskanzler Dr. Michaelis beherrscht, der schon am 12. August gesagt hatte, seine Befürchtung sei, daß aus dieser Sache ein „politischer Kladderadatsch" werden könne, und dann S. M. sagen würde, er sei nicht rechtzeitig orientiert worden. Aber gerade ihre Angst vor S. M. hatte Kanzler und Staatssekretär in den „politischen Kladderadatsch" hineingetrieben.

Das Geständnis des Matrosen Calmus vom Schiff „Rheinland", von dem in dem ominösen Telegramm die Rede ist, macht der Phantasie des Mannes alle Ehre. Es füllt 9 große Schreibmaschinenseiten und liest sich wie ein Kinoroman. Kurz skizziert behauptete er folgendes:

„Er sei am 1. August auf Urlaub gefahren, am 2. August habe er in das **Bureau der USP.-Zentrale** in Berlin gewollt. Auf der Treppe zum Bureau sei er von einem Mann, der sich als **Reichstagsabgeordneter Dittmann** vorgestellt habe, abgefangen und aufgefordert worden, mitzukommen. Auf

der Straße habe sich der **Abgeordnete Ledebour** zu ihnen gesellt. Sie hätten sich zu dritt zuerst mittels Droschke, dann mit der Straßenbahn und schließlich zu Fuß in eine im Norden Berlins gelegene sehr **nobel eingerichtete Wohnung begeben, in der sie von drei uniformierten Offizieren, zwei Feldwebeln und zwei Unteroffizieren und einem Zivilisten erwartet worden seien.** Calmus sei mit Essen und Trinken bewirtet worden, wobei ihm der eine Offizier, ein Major, gesagt habe, er solle nur ordentlich reinhauen. Nach dem Essen habe **Ledebour** ihm dann den **Plan der Marinemeuterei** auseinandergesetzt und ihm gesagt, er, Calmus, wäre ihm als zuverlässiger Mensch hingestellt worden, und **einer der Offiziere** habe gewünscht, er solle sich **ehrenwörtlich verpflichten, mitzumachen.** Mit der Hand auf der **Klinge des Offiziersdegens** habe er dann **sein Ehrenwort** abgeben müssen. Dann habe **Dittmann** aus einer Ledermappe allerlei Papiere hervorgeholt, einer der **Offiziere** habe ihm zu seinem Schutze einen **Revolver** gegeben. Darauf habe Dittmann an Hand der Papiere, die in englischer, französischer und russischer Sprache geschrieben gewesen seien, nochmals eingehend **den Plan der Marineverschwörung erörtert.** Schließlich habe Dittmann ihm **5000 Mark in Banknoten oder Gold** versprochen, wenn er bis Ende August die Unterschriften der Mannschaften von den Schiffen des I. Geschwaders einschicken und die **Organisation an Bord** in die Hand nehmen würde. Einer der Offiziere habe dabei **mit Geld** in einem Lederbeutel geklimpert. Neben dem Beutel habe ein **Haufen deutsches und amerikanisches Goldgeld** gelegen. **Dittmann** habe weiter gesagt, er habe noch eine **Extrasache für ihn** und habe ihm dann den Plan entwickelt, bei der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmshaven ein **Attentat auf den Kaiser mittels einer Höllenmaschine** zu verüben. Als Ort des Attentats habe er eine Stelle im Südhafen bezeichnet, wo in nächster Nähe **ein Boot zum Entfliehen** liegen werde; er würde sicher über die Grenze kommen. Dittmann habe ihm **10 000 Mark Handgeld,** nach Gelingen des Attentats **das Zehnfache** versprochen. Während Dittmann gesprochen, hätten die Offiziere **Goldgeld in Säulen aufgebaut,** und **Ledebour** habe ihn mit dem Finger darauf aufmerksam gemacht. Allmählich sei die Sache dem Calmus **unheimlich** geworden. Er sei plötzlich **erregt aufgesprungen** und habe mit gezogenem Revolver die Anwesenden aufgefordert, **die Hände auf die Stuhllehnen zu legen und den Attentatsplan zu zerreißen.** Erschreckt sei man dieser Aufforderung nachgekommen. Darauf habe er gesagt, er habe sein **Ehrenwort** gegeben, die **Organisation** an Bord in die Hand zu nehmen, **das würde er auch tun,** aber wenn er das geringste von dem Attentat hören werde, so würde er die Sache melden. Dann sei er aus dem Zimmer und aus dem Hause **gesprungen,** habe zunächst eine Wirtschaft in der Nähe aufgesucht und sei dann **zum Bahnhof** gegangen, um nach Essen zu fahren."

An diese abenteuerliche Geschichte hat der die Untersuchung führende Marinekriegsgerichtsrat Dr. Loesch fest geglaubt, daher sein Telegramm an das Reichsmarineamt. Vielleicht hoffte er für das erpreßte Geständnis auch das Eiserne Kreuz zu erhalten.

Calmus wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Urteil heißt es, daß die Wahrheit seiner Erzählung dahingestellt bleiben könne. Nach seiner Verurteilung hat man Calmus dann nach Berlin transportiert und mit ihm die Straßen abgesucht. Er hat zwar die Wirtschaft wiedergefunden, aber nicht das betreffende Haus, in dem er mit den Abgeordneten und den Offizieren gewesen sein wollte.

Sofort nach der Reichstagssitzung vom 9. Oktober war Frau Zietz vom Untersuchungsführer des Reichsgerichts,

Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, verhaftet worden. Nach 14 Tagen wurde sie gegen eine Kaution von 12 000 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt. In dem gegen sie und den jungen Werftschreiber Büdeler in Wilhelmshaven eingeleiteten Untersuchungsverfahren wurden dann auch die Abgeordneten Haase, Dittmann und Vogtherr sehr eingehend vernommen. Dabei machte mir der Untersuchungsrichter eine schwache Andeutung von der Erzählung des Calmus und bat mich, meinen Auslandspaß vorzuzeigen. Er stellte dann fest, daß sich aus meinem Paß dasselbe ergebe, was er schon durch die Paßstellen in Saßnitz und Warnemünde hatte feststellen lassen, daß nämlich Ledebour und Dittmann am 30. Juli über Saßnitz nach Stockholm gefahren und erst am 7. August über Warnemünde zurückgekehrt waren, daß sie also am 2. August bereits 3 Tage außer Landes gewesen und erst 5 Tage nach diesem Datum wieder eingereist waren. Dadurch stand fest, daß Calmus nicht mit Ledebour und Dittmann zusammengetroffen sein konnte, zumal auch die Personalbeschreibung des Calmus von den beiden Abgeordneten nicht stimmte.

Als ich die abenteuerliche Geschichte jetzt in den Akten las, habe ich mich gefragt, ob man vielleicht die Lockspitzelei an Bord der Schiffe soweit getrieben habe, daß man die Ankunft von Calmus in Berlin der Polizei oder der Spionageabteilung des Oberkommandos in den Marken signalisiert und durch diese die romantische Kino-Affäre veranlaßt habe. Dafür, daß die Sache ganz frei erfunden sein sollte, hatte ich keine rechte Erklärung. Ich habe deshalb, um mir Gewißheit zu verschaffen, ob ich vielleicht noch Akten des Oberkommandos oder des Polizeipräsidiums würde einfordern müssen, aus den Akten die Adresse des Calmus festgestellt und ihn im letzten Sommer in Essen aufgesucht. In Gegenwart des Abgeordneten Limbertz und eines Beamten des Bergarbeiterverbandes habe ich ihn gefragt, was an der Sache Wahres sei. Er sagte sofort: „Das war nur ein Ablenkungsmanöver von mir." Ich erwiderte ihm: „Na, aber doch ein sehr gefährliches für Ledebour und mich," „Nein," sagte er, „von Frau Zietz, der ich ja die 40 Mk. für Broschüren abgeliefert hatte, erfuhr ich gesprächsweise, daß Dittmann und Ledebour in Stockholm seien. Ich wußte also, wenn es hart auf hart ging, daß Sie nachweisen konnten, am 2. August gar nicht in Berlin gewesen zu sein." Und nun gab er mir folgenden Aufschluß: Der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch habe ihm immerfort mit Erschießen gedroht und gleichzeitig belastende Aussagen gegen die Abgeordneten aus ihm herauspressen wollen. Um dies Ziel zu erreichen, habe Dr. Loesch seine Schwester und den Pfarrer von Essen kommen lassen, die auf ihn einwirken mußten. Ihm war gleichzeitig zu Ohren gekommen, daß man bedauerte, den Matrosen Reichpietsch voreilig erschossen zu haben, weil man ihn gern als Zeugen gegen die Abgeordneten benutzt hätte. Da sei ihm nun der Gedanken gekommen: „Wenn Du so gra-

vierende Aussagen gegen die Abgeordneten machst, daß man ein Interesse daran hat, Dich als Zeugen gegen sie zu benutzen, wird man Dich nicht zum Tode verurteilen und nicht erschießen. Um sich vor dem Tode zu retten, habe er die ganze Geschichte frei erfunden, wobei er ihm bekannte andere Oertlichkeiten und Persönlichkeiten zugrunde gelegt habe. Tatsächlich habe er ja auch sein Ziel erreicht, man habe ihn „nur" zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ich habe nicht den Mut gefunden, dem Mann noch ein Wort des Tadels zu sagen, denn ich hatte volles Verständnis für die furchtbare Lage, in der er sich damals befand. Michaelis und Capelle aber mögen sich bei Dr. Loesch bedanken für den Bärendienst, den er ihnen mit seinem terroristischen Inquisitionsverfahren, das solche Früchte zeitigte, und mit seinem Telegramm erwiesen hat.

## 14. Die höchsten Justizbehörden lehnen ab.

Nach dem mißglückten Vorstoß im Reichstage gab sich Staatssekretär v. Capelle noch nicht zufrieden. In einem Schreiben an den Reichskanzler vom 16. Oktober forderte er in aller Form zum Schluß:

„In Vertretung der militärischen Interessen der Marine halte ich für meine Pflicht, Ew. Exz. nunmehr zu bitten, **den Oberreichsanwalt anweisen zu wollen**, den Antrag auf Genehmigung des Reichstags zur **Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung** gegen die Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr zu stellen. **Ohne eine gerichtliche Untersuchung müßte die Marineverwaltung ablehnen, für die Schlagfertigkeit der Marine weiterhin ihrerseits die Verantwortung zu übernehmen.**"

Diesem Verlangen trat der Kriegsminister v. Stein in einem Schreiben vom 24. Oktober bei. Gleichzeitig wurden auf Anordnung Capelles fortgesetzt die bereits verurteilten Heizer und Matrosen nochmals vernommen, um doch noch belastendes Material gegen die Abgeordneten zu bekommen. Von dem Minister des Innern verlangte Capelle am 11. November, daß er tüchtige Kriminalbeamte aus dem Heere reklamieren lasse, um sie gegen die Marineumtriebe einzusetzen. Der Eifer war ja verständlich. Aber statt daß sich das Belastungsmaterial gegen die Abgeordneten verdichtete, verflüchtigte es sich immer mehr. Besonders die durch den Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Herrn Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, gegen Frau Zietz geführte Untersuchung, bei der Matrosen und Heizer in Wilhelmshaven, Kiel und Berlin direkt vernommen worden sind, ergab ein völlig anderes Bild, als es die Berichte der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch ergeben hatten. Das zeigte sich sehr bald sowohl in der Stellungnahme des Oberreichsanwalts wie des Reichsjustizministers.

Am 1. November fuhr Admiralitätsrat Dr. Felisch im Auftrage Capelles nochmals nach Leipzig und versuchte über zwei Stun-

den lang den Oberreichsanwalt Dr. Zweigert und den Reichsanwalt Richter auf Grund neueren Materials dazu zu bringen, den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten an den Reichstag zu stellen. Aber er fand keine Gegenliebe. Unter dem 9. November erstattete Felisch darüber einen längeren Bericht an Capelle, in dem es heißt:

„Der Oberreichsanwalt stand grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß er gern der Marine entgegenkommen werde, daß aber die Angelegenheit der Verfolgung der Abgeordneten für ihn vorläufig um deswillen erledigt sei, weil der Reichskanzler Stellung dahin genommen habe, daß zurzeit Anlaß zu einem Einschreiten gegen diese nicht gegeben sei. Er hob hervor, daß er an sich einem neuen Auftrage seitens des Reichskanzlers entgegensehen müsse, daß er trotzdem aber dem Untersuchungsrichter Holthöfer Auftrag gegeben habe, alle Ermittlungen vorzunehmen, die irgendwie auf Spuren hinweisen, die ein Einschreiten gegen Abgeordnete rechtfertigen könnten. **Fortgesetzt aber betonte er, daß alles Material, das bis jetzt beigebracht worden sei, und das er seinerseits dem Untersuchungsrichter weitergegeben habe, nach dessen Meinung und nach seiner eigenen nicht ausreichend sei, um einen Antrag auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten zu rechtfertigen.**“

Bis zu welchen gewaltsamen juristischen Konstruktionen sich der Admiralitätsrat Felisch in dem Bestreben, seinen Chef Capelle wegen der Niederlage vom 9. Oktober an der USP. zu rächen, verstiegen hat, erhellt aus seiner weiteren eigenen Angabe:

„Außerdem verwies ich den Oberreichsanwalt darauf, daß nach seiner Meinung sich auch **Anklage** um deswillen erheben lasse, weil **Hochverrat** im Sinne des § 81, Nr. 2 des StGB. für das D. R. vorliege; denn **die Täter wollten den Kaiser zu einem anderen Frieden zwingen, als dieser ihn selbst herbeiführen wolle,** und deshalb beabsichtigten sie, **die Verfassung des deutschen Reiches,** die dem Kaiser allein das Recht des Friedensschlusses gibt, in dieser Beziehung **gewaltsam zu ändern.**“

Nach dieser Deduktion hätten natürlich auch die Parteien der Mitte, die hinter der Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli standen, mit auf die Anklagebank müssen, ebenso die alldeutschen Extremisten, die noch weitergehende Annektionspläne verfolgten als der Kaiser. Aber dieses Verlangen an den Oberreichsanwalt zeigt deutlich, daß es sich nicht um eine strafrechtliche, sondern um eine politische Verfolgung der USP. handelte.

Der Oberreichsanwalt war aber nicht geneigt, in den Spuren des Herrn v. Capelle zu wandeln und sich schließlich eine Niederlage zuzuziehen. Er hat nach dem Bericht geantwortet:

**„daß die Propaganda der USP. als solche kein Landesverrat sei. Diejenigen Schriften, deren Verbreitung bisher nachgewiesen worden sei, seien nicht verboten gewesen... Wir sollten ihm nur Material beibringen, in dem zur Gehorsamsverweigerung mit Wissen der Abgeordneten aufgefordert wird; dann sei eine Unterlage zum Einschreiten gegen diese gegeben.“**

Schließlich wollte Dr. Felisch sich damit begnügen, wenn wenigstens gegen den Abgeordneten Henke eingeschritten werde, bei dem die Ziethen-Liste — 12 Mitgliederaufnahmen für die USP. — gefunden worden sei. Aber auch das wies der Oberreichs-

anwalt zurück; das sei schließlich auch nicht seine Sache, sondern Sache eines außerordentlichen Kriegsgerichts in Kiel, wo man die Liste bei Henke gefunden hatte.

Herr Dr. Felisch berichtete noch:

„Zum Schluß wies der Oberreichsanwalt darauf hin, daß nach seiner Meinung der **neue Reichskanzler** (Graf Hertling) **nicht** für einen Antrag auf Verfolgung von Abgeordneten der USP. werde zu haben sein. Er meinte, daß die politische Gesamtlage sich so gestalten werde, daß der neue Reichskanzler **jede Fortsetzung der wenig geschickten Maßnahmen**, mit denen der bisherige Reichskanzler seine Tätigkeit abgeschlossen habe, werde **weit von sich abweisen** wollen oder müssen. Trotzdem wolle er, der Oberreichsanwalt, für seine Person nicht versagen, wenn wir **mit neuem Beweismaterial** zu dienen vermöchten."

Ebensowenig wie beim Reichsanwalt fand das Reichsmarineamt mit seinen Scharfmacherversuchen Gegenliebe beim Reichsjustizamt. So antwortete der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Dr. Krause, der frühere nationalliberale Abgeordnete, auf das Schreiben Capelles vom 16. Oktober und die Zustimmung des Kriegsministers dazu vom 24. Oktober mit folgendem Schreiben vom 1. November 1917:

„Die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs des RMA. über eine Erklärung des Reichsanwalts Richter (daß gegen den Abgeordneten Dittmann Anklage wegen versuchten Landesverrats erhoben werden könne) dürfte auf einem Irrtum beruhen. **Sowohl Herr Richter als der Oberreichsanwalt Herr Zweigert waren und sind der Ueberzeugung, die ich teile, daß die bisher ermittelten Umstände zu einer Anklage wegen Landesverrats oder versuchten Landesverrats gegen die Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase, Vogtherr nicht ausreichen.** Diese Auffassung kam auch einmütig seitens aller Reichstagsabgeordneten zum Ausdruck, die in der unter dem Vorsitz E. E. stattgehabten Sitzung anwesend waren. Man ging damals in der Meinung auseinander, daß von weiteren Schritten auf strafrechtlichem Gebiet abzusehen sei. **An dieser Rechtslage hat sich meines Wissens nichts geändert. Auch in dem gegen Frau Zietz anhängigem Voruntersuchungsverfahren war bis vor wenigen Tagen, als ich den Untersuchungsrichter sprach, nichts ermittelt, was eine Anklage hätte stützen können.** Sollten in diesem oder anderen Verfahren belastende Tatsachen festgestellt werden, so würde die Angelegenheit selbstverständlich neu zu prüfen sein. Ob die Aussagen, auf die der Herr Staatssekretär des RMA. hinweist, zu einer neuen Prüfung Veranlassung geben, vermag ich erst nach Kenntnis derselben zu ermessen. Das heute meinem Herrn Referenten übergebene **„weitere Material über die Bewegung auf der Flotte"** ist **nicht geeignet**, eine andere Auffassung als die oben dargelegte zu begründen.

**Einer Bemerkung des Herrn Staatssekretärs in seinem Schreiben vom 16. d. M. gegenüber muß ich betonen, daß nicht Beschuldigten der Beweis ihrer Schuldlosigkeit obliegt, sondern, daß ihnen die Schuld bewiesen werden muß.**

Ein Ermittlungsverfahren, für das, wie gesagt, **zurzeit ausreichender Anlaß nicht vorliegt**, würde, wenn es, wie vorauszusehen, zu einem **Mißerfolge führte**, m. E. die Erreichung des Zweckes des Herrn Staatssekretärs, „den Geist der Auflehnung zu dämpfen", nicht fördern. Daß die Reichsleitung gewillt war oder ist, mit fester Hand auch gegen Reichstagsmitglieder vorzugehen, die strafbarer Handlungen verdächtig sind, und daß in dieser

Hinsicht bereits eine Prüfung stattgefunden hat, ist bekannt. Einer Wiederholung von Maßnahmen, um diese Stellung der Reichsleitung klarzulegen, bedarf es daher nicht.

So sehr ich hiernach der Absicht des Herrn Staatssekretärs des RMA. und des Herrn Kriegsministers zustimme, **alle zulässigen Mittel** zur Bekämpfung der aufrührerischen Bewegung in der Flotte anzuwenden, so wenig vermag ich nach dem zurzeit vorliegenden Material Schritte zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen die genannten Abgeordneten zu befürworten. **Eine erfolglose Untersuchung** würde m. E. nur geeignet sein, den Einfluß der Führer der USPD. auf die Massen zu stärken."

Dieses Schreiben des Leiters des Reichsjustizamts veranlaßte dann den Reichskanzler Dr. Michaelis am folgenden Tage, dem 2. November, zu der folgenden kurzen Mitteilung an den Staatssekretär Capelle:

„Nach dem in Abschrift beigefügten Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts vom 1. Nov. 17 — Nr. 9389 — dürfte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die genannten drei Abgeordneten **wenig Aussicht auf Erfolg** haben. Es ist **bedauerlich**, daß bei den Untersuchungsverhandlungen, die von den Marinegerichtsbehörden vorgenommen wurden, und die doch anscheinend bei dem vorhandenen Material noch laufend sind, **nie direktes Schuldmaterial gegen die USPD. zutage gefördert wurde.** Schon im ersten Verfahren ist versäumt worden, schleunige Beweiserhebungen in Berlin (Durchsuchung usw.) vorzunehmen. (Die Dr. Dobring bekanntlich nicht wollte. D.) Vielleicht könnte noch durch geeignete Geheimpolizisten den verborgenen Gängen nachgespürt und direktes **brauchbares Schuldmaterial** gewonnen werden. Michaelis."

Admiralitätsrat Dr. Felisch bemerkte dazu handschriftlich, Staatssekretär v. Capelle habe angeordnet, daß auf dieses Schreiben nichts zu veranlassen sei. Damit war der neuerliche Vorstoß des Reichsmarineamts im Sande verlaufen, weil sich eben nichts als vorhanden beweisen läßt, was gar nicht da ist.

Am 17. November 1917 fand im Kriegsministerium eine ganz geheime Sitzung statt, an der zahlreiche Vertreter des Kriegsministeriums, des Generalstabes und des Reichsmarineamts teilnahmen. In ihr hatte Hauptmann Henning, der heutige völkische Reichstagsabgeordnete, der für das Kriegsministerium an verschiedenen Schiffsprozessen teilgenommen hatte, seine persönlichen Eindrücke wiedergegeben, nach denen die Abgeordneten hinter der Bewegung gestanden haben müßten. Er hatte aber zugeben müssen, daß es schwer sei, gegen die Abgeordneten einzuschreiten, da bestimmte Handlungen nicht recht nachweisbar seien. Nach ihm sprach Vizeadmiral Hebbinghaus, der inzwischen aber wesentlich nüchterner über die Sache dachte. Er hoffte zwar noch besonders auf neue Aussagen des Verurteilten Sachse, bekannte dann aber unter anderem:

„Der Staatssekretär des Reichsjustizamts und der Oberreichsanwalt **wollen nicht mehr an die Sache heran**, sie **verlangen Material**, das zur Verurteilung ausreicht. Ich selbst bin in verschiedenen Verhandlungen gewesen und habe Eindrücke an Bord gewonnen. .. **Die Leute haben den Frieden haben wollen, aber nicht etwa alle mit Gewalt... Die USP. hat sich ein**

**Bild beschaffen wollen, wieviel Anhänger sie in der Flotte hat.** Unparteiische Augenzeugen über die Unterredungen mit den Abgeordneten haben wir nicht... Das Bild im ganzen ist für mich nicht so farbenprächtig, wie es Hauptmann Henning schildert. **Je mehr man in den Aufnahmen herumstudiert, desto fadenscheiniger wird die Beweisführung.**"

Herr Dr. Felisch teilte dort mit:

„Der Herr Staatssekretär des RMA. steht für seine Person auf dem Standpunkt, daß wir **am besten die Sache ruhen lassen** und nur gezwungen im Reichstagsplenum sprechen sollten."

In einer Sitzung im Reichsjustizamt berichtete am 17. November Herr Amtsrichter Dr. Holthöfer-Cöpenick, der Untersuchungsrichter des Reichsgericht, über das Verfahren gegen Frau Zietz. Er sagte dabei, daß es auffalle, daß Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring jetzt Leute vernehme, die er lieber zuerst vernommen hätte. Wörtlich heißt es dann in dem Protokoll:

„Das Wort „**Programm der USP.**" scheint von den Leuten **verschieden aufgefaßt** worden zu sein; die einen verstehen darunter das offizielle Programm der Partei, die anderen ein erweitertes Programm, daß sie sich zum Teil selbst zurecht gemacht haben. **Ich glaube, daß die Marinejustizbeamten, die die Vernehmungen geleitet haben, selbst das offizielle Programm der USP. nicht genau gekannt haben.**"

Darin liegt die denkbar stärkste Verurteilung der juristischen „Programm"-Konstruktionen der Marinekriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch. Gegen die Abgeordneten vorzugehen, hielt Dr. Holthöfer nicht für möglich. Man verständigte sich in der Sitzung schließlich dahin, das Verfahren gegen Frau Zietz während der laufenden Tagung des Reichstags noch in der Schwebe zu lassen.

In dem Verfahren gegen Frau Zietz und den Werftschreiber Büdeler hat der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert am 18. Februar 1918 einen 35 Schreibmaschinenseiten langen Bericht an den Reichsjustizminister Dr. Krause erstattet. Er kam in dem Bericht zu folgenden Feststellungen:

**„Der vorstehend geschilderte Sachverhalt scheint nicht ausreichend, den beiden Angeschuldigten sowie den genannten Reichstagsabgeordneten eine landesverräterische Handlung nachzuweisen.**

**Auch eine Agitation für landesverräterische Zwecke läßt sich weder den Angeschuldigten noch den Abgeordneten der USP. mit Sicherheit nachweisen.**

**Endlich läßt sich auch nicht nachweisen, daß die Angeschuldigte oder die genannten Abgeordneten der USP. bei den tatsächlich vorgekommenen Gehorsamsverweigerungen und Meutereien die Hand im Spiele gehabt haben.**"

Der Oberreichsanwalt fügte diesen Feststellungen noch als seine Ueberzeugung hinzu:

**„Es spricht auch jede innere Wahrscheinlichkeit dagegen, daß Reichstagsabgeordnete von solcher Erfahrung wie Dittmann und Genossen solch ein gefährliches Vorgehen angeregt oder unterstützt haben sollten....**

Meines Erachtens bietet der Inhalt der Voruntersuchung **keinen Anlaß**, die Frage der Strafverfolgung der Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase, Ledebour und Vogtherr von neuem aufzunehmen. **Einen Antrag**, von dem Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung wegen Landesverrats oder

des Versuchs eines solchen zu erholen, **vermag das vorliegende Beweismaterial nicht zu rechtfertigen. Ich beabsichtige ... die Außerverfolgungsetzung der Angeschuldigten Zietz** zu beantragen."

Am 2. März 1918 sandte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Krause, eine Abschrift dieses Berichts an den Staatssekretär v. Capelle mit dem Bemerken:

„Ich beabsichtige, mich mit dem von dem Herrn Obereichsanwalt in Aussicht genommenen Vorgehen **einverstanden** zu erklären."

Am 12. April 1918 stellte der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert dann den Antrag auf Einstellung des Verfahrens und der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat am 29. April 1918 beschlossen, die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen.

So endete der Versuch, die USP. für die Marinevorgänge von 1917 strafrechtlich verantwortlich zu machen und diese Vorgänge als Vorwand für eine politische Verfolgung der Partei zu fruktifizieren.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Oberreichsanwalt und das Reichsjustizministerium der USP. politisch mit derselben Feindschaft gegenüberstanden wie das Reichsmarineamt, die Marinefront und all die übrigen Stellen, die fortgesetzt zu einem Vorgehen gegen die Partei gedrängt haben. Von diesem ihrem politisch feindseligen Standpunkt aus haben die Spitzen der Justiz es in den Akten auch nicht an moralischen Vorwürfen gegen die verhaßte Partei fehlen lassen, aber solche moralischen Ergüsse sind ja für die strafrechtliche und die politische Beurteilung bedeutungslos. Sie entspringen der reichlich naiven Auffassung, daß eigentlich nur die eigene politische Ansicht eine Berechtigung habe und daher selbst die legale Propaganda für entgegengesetzte politische Anschauungen schon moralisch verwerflich sei, weil sie dem Geist entgegenwirkt, den man selber allein vorherrschend sehen möchte. Wo politische Meinungsfreiheit und gesetzliche Gleichberechtigung für alle legal sich betätigenden Parteien besteht, ist ein solcher Standpunkt natürlich absurd. Die Spitzen der Justiz haben diese moralischen Einschaltungen offenbar auch nur zur eigenen Salvierung vor dem Zorn ihrer Götter in Heer und Marine gemacht.

Wenn in den Besprechungen mit den Parteiführern ebenfalls gesagt worden ist, daß die USP. intellektuell und moralisch mitschuldig sei, so ist man dabei von der Annahme ausgegangen, daß die von Dr. Dobring unterstellte politische Verschwörung in der Flotte wirklich vorhanden gewesen und von der USP. inspiriert worden sei. Mit dieser Voraussetzung fallen von selbst die auf ihr aufgebauten Folgerungen und Urteile.

Im übrigen dürfte es schwer sein, gerade bezüglich der Broschüre mit meinen Reichstagsreden über Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft, die auf den Schiffen so großen Anklang gefunden hatten, ein moralisches Verbrechen der USP. zu konstruieren. Bei jenen Anklagereden hatte ich nämlich den ganzen Reichstag hinter mir, was einem Abgeordneten nur sehr selten be-

schieden ist. Die Zensur hatte damals ein Vorwort zu der Broschüre verboten, an seiner Stelle wurden 4 Seiten lang Pressestimmen über die Reden abgedruckt, so daß die Matrosen lesen konnten, wie allgemeine Zustimmung die Reden gefunden hatten.

Weil die angebliche moralische Mitschuld der USPD. und ihrer Abgeordneten die letzte Zuflucht der Legendenerzähler über die Marinemeuterei von 1917 ist, will ich aus diesen Pressestimmen ein paar Zeilen hier einschalten.

Die heute so USPD.-feindlichen „Münchener Neuesten Nachrichten" schrieben am 29. Oktober 1916 über meine Rede vom Tage vorher:

„Was aber der Sitzung ihren bewegten Inhalt verlieh, das war die Fülle der Einzelfälle, die der Abgeordnete Dittmann **unter steigender Aufmerksamkeit des ganzen Hauses** vortrug... Was der Abgeordnete Dittmann erzählte, erinnert zum Teil an die **mittelalterliche Tortur**, zum Teil an die **Zeiten der Bastille** und der berüchtigten Verhaftbriefe. Die Erregung der Linken machte sich zum Teil in **wilden Zwischenrufen** Luft, sie pflanzte sich aber auch **zu den bürgerlichen Parteien** fort... Der Zentrumsabgeordnete **Fehrenbach** schlug einmal in heller Empörung auf den Tisch."

Der „Regensburger Anzeiger" des Abg. Dr. Heim schrieb, die Art meines Vortrags habe den Vorfällen zu einer Durchschlagskraft verholfen, — wörtlich —

„**daß sich das ganze Parlament aufbäumte** und sich in entrüsteten Zwischenrufen und zornigen Gesten **auf allen Bänken** Luft machte."

Die „Hamburger Nachrichten", das frühere Bismarck-Blatt, berichtete:

„Es gab **stürmische Ausbrüche**, als Staatssekretär Dr. Helfferich das Wort nahm... **Da sprang der Nationalliberale Paasche dem Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bei** und bemerkte in zornigem Ton, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn der Staatssekretär die von Dittmann angeführten Dinge laut und kräftig gerügt und **Besserung versprochen** hätte."

Und die „Kölnische Volks-Zeitung" schrieb:

„Entrüstung packte bei diesen Schilderungen **das ganze Haus**, wie der Abgeordnete Fehrenbach später unter **allseitiger Zustimmung** feststellte."

In der freikonservativen „Post" in Berlin las man:

„Vizekanzler Dr. Helfferich... springt, während Dittmann spricht, erregt auf, läuft unruhig hin und her... **Das ganze Haus ist allmählich in Erregung geraten**, daß es kaum auffällt, als der Vizepräsident Paasche **mit der Faust auf den Tisch schlägt**. Vom Pulte des Abgeordneten Fehrenbach dröhnt ein Echo."

Der „Fränkische Kurier" in Nürnberg berichtete:

„Mit dem staatsmännischen Blick, den man ihm nicht abzuerkennen brauchte, erfaßte Dr. Helfferich die Lage. Aber was er auch unternehmen wollte, **den auf der Versammlung lastenden tiefen Eindruck** zu verwischen, es mißlang ihm."

Das „Leipziger Tageblatt" stellte fest, meine Rede sei

„schließlich doch nur **der Ausfluß und die Folge vorhandener Mißstände**,

die zu beseitigen oder zum mindesten einzuschränken vorher **Anlaß gewesen wäre.**

Auch die „Nationalliberale Korrespondenz" gab diesem Gedanken Ausdruck. Die Urteile der bürgerlichen Linkspresse, der mehrheitssozialistischen und der unabhängigen Presse waren auf denselben Ton gestimmt. Die ganze Presse war sich einig, daß die Rede die vox populi, die Stimme des Volkes gewesen sei. Wer ihren Widerhall auf den Schiffen für moralisch verwerflich erklären will, setzt sich also der Gefahr aus, daß seine eigene Moral als anormal erscheint, da sie im Widerspruch steht mit der spontan zutage getretenen allgemeinen Stimmung in Parlament und Presse.

Die USPD. ist nicht nur von rechts, sondern auch von links her wegen ihrer Haltung bei den Marineereignissen von 1917 angegriffen worden.

Während sie aber von reaktionärer Seite als Urheberin an den Marinemeutereien verlästert wird, wird ihr von den Linksradikalen der entgegengesetzte Vorwurf gemacht. Sie habe die Matrosen und Heizer 1917 nur für ihre pazifistisch-reformistischen Halbheiten einfangen wollen, statt sie entschlossen zur Revolution zu führen und habe im Reichstage gar das Auftreten der Matrosen und Heizer politisch verleugnet und preisgegeben. Was ist auf solche Vorwürfe von links her geantwortet worden

Am 30. Juli 1920 wurde ich auf dem Zweiten Kongreß der Dritten Internationale in Moskau, wo ich mich als Mitglied der USPD.-Delegation befand, heftig angegriffen, weil ich Reichpietsch und Genossen im Reichstag politisch verleugnet hätte. Das Kongreßprotokoll ist kein Stenogramm, es hat mir auch vor dem Druck nicht vorgelegen. Manches ist durch die Kürzung ungenau und schief wiedergegeben, aber worauf es hier ankommt, ist doch daraus ersichtlich. Dort kann man lesen, daß ich erklärt habe:

„Die **Rolle** dieser Seeleute und ihrer Taten ist übrigens **nur durch ihre Folgen bekannt...** Was über den **Tatbestand selbst** im Reichstag von mir gesagt worden ist, **ist wörtlich die Wahrheit...** Was die Matrosen **beabsichtigten,** das **wußten** wir damals **noch nicht.**"

Das ist gesagt worden in einem Milieu, dessen Radikalismus doch kaum überboten werden konnte, zu einer Zeit, als die USPD. gerade ihren gewaltigsten Wahlsieg errungen hatte und die Reaktion soeben im Kapp-Putsch niedergeworfen worden war, wo ich also ohne Scheu mit einer die USPD. und mich selbst glorifizierenden Darstellung hätte herausrücken können, wenn sie den Tatsachen entsprochen hätte, und zwar um so unbedenklicher, als ja durch die Amnestie der Volksbeauftragten eine nachträgliche strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen war.

In jeder Situation ist also von mir stets die gleiche Darstellung gegeben worden, auch dann, wenn ich mir dadurch — wie in Moskau — selber schadete. Für den wissenschaftlich arbeitenden Historiker zweifellos ein Moment von Beachtung bei seiner kritischen Stellungnahme.

## 15. Der Flottenvorstoß gegen England.

Wie sehr die Gewalthaber auf der Flotte und die Marinekriegsgerichtsräte das Wesen der auf den Schiffen hervorgetretenen Unzufriedenheit verkannten, wenn sie glaubten, mit Todes- und Zuchthausstrafen sie bannen zu können, zeigte sich sehr bald darin, daß die Bewegung trotz der barbarischen Strafen weiterging. Staatssekretär v. Capelle schrieb am 10. September 1917, also 5 Tage nach der Erschießung von Reichpietsch und Köbis, in einem Bericht an die Marinestellen in Wilhelmshaven und Kiel:

„Zwei Todesurteile sind bereits vollstreckt, ohne daß anscheinend die im Fluß befindliche Bewegung zum Stillstand gekommen ist."

Darin ist der Bankrott der Abschreckungsabsicht, die Admiral v. Scheer mit den Erschießungen verfolgt hatte, klar ausgesprochen. Wie sollte die Bewegung auch zum Stillstand kommen Wirkten doch ihre Ursachen weiter, die in den inneren Verhältnissen auf den Schiffen lagen. Die Verpflegungsmißstände, die schlechte Behandlung der Leute durch die Offiziere, die Ungerechtigkeiten in der Urlaubsregelung, der unsinnige Exerzierdrill und der ganz unsoziale Geist, die völlige Verständnislosigkeit für die Mannschaftspsyche, alles war nach den Erschießungen im wesentlichen genau so wie vorher, wenn auch eine geringe Erhöhung des Verpflegungsgeldes erfolgt war. Die Erschießungen aber wirkten nur noch mehr erbitternd und empörend, weil sie allgemein als Akt brutaler militärischer Willkür und Verfolgungssucht betrachtet wurden.

Die Marinemachthaber waren eben mit Blindheit geschlagen. Statt den unerträglichen Druck, der durch die Bordmißstände auf den Leuten lastete, zu mildern, haben sie ihn immer mehr gesteigert. Der Herrenstandpunkt wurde auf den Schiffen auch im Kriege von den Offizieren nicht aufgegeben. Ausnahmen bestätigten auch hier die Regel.

In der Enge und Abgeschlossenheit des Bordlebens trat der schreiende Gegensatz zwischen dem elenden Mannschaftsleben und dem Herrenleben der Offiziere viel schroffer hervor als in der Armee, wo sich in den letzten Kriegsjahren der blinde Gehorsam bereits stark abgeschliffen hatte. Dazu kam auf den Schiffen noch die erzwungene Untätigkeit in den heimischen Gewässern, die in den Mannschaften die Sehnsucht nach einem Ende des jahrelangen Gefängnislebens in den schwimmenden Eisenkäfigen bis zur Verzweiflung steigerte. Aus dieser psychologischen Verfassung der Leute erklärt sich auch ihr brennendes Interesse für alle politischen Vorgänge, die den von ihnen so leidenschaftlich herbeigesehnten Frieden fördern konnten.

Als auf Drängen Hindenburgs und Ludendorffs das deutsche Waffenstillstandsangebot an Wilson herauskam, ist es auf den Schiffen der Marine als verheißungsvolles Vorzeichen des endlich nahenden Friedens begrüßt worden, und mit fiebernden Nerven haben die physisch und seelisch gemarterten Heizer und Matrosen

auf jede Nachricht gewartet, die ihnen die Erlösung aus ihrer Schiffshölle in greifbare Nähe rückte.

Und in einer derartigen Situation planten die Admiräle auf eigene Faust einen Flottenvorstoß gegen England! Die Mannschaften haben ihn verhindert. Schuld daran soll wieder die USPD. sein. Aber auch diese Behauptung ist falsch.

Daß in der Atmosphäre der allgemeinen Friedenshoffnung bei den Leuten keine Neigung mehr bestand, am Ende des Krieges ihr Leben in einer sinn- und nutzlosen Angriffsaktion aufs Spiel zu setzen, das konnte nur von so völlig verblendeten Herrenmenschen nicht erkannt werden, wie es die Mehrzahl der hohen Marineoffiziere gewesen ist.

Aus den Zeitungen wußten die Matrosen und Heizer, daß die neue Volksregierung des Prinzen Max v. Baden den U-Bootkrieg eingestellt hatte und sie besaßen so viel gesunde Logik, um daraus folgern zu können, daß die Regierung in der Situation, in der sie den Frieden erwartete, unmöglich einen Flottenangriff gegen England befohlen habe oder auch nur gutheißen könne.

Und sie haben damit auch völlig recht gehabt. Hinter dem Rücken der Reichsregierung und des Kaisers als Obersten Kriegsherrn, ist der Flottenvorstoß gegen England von den Marinegewalthabern auf eigene Faust versucht worden. Im November 1918 haben sie zu leugnen gesucht, daß überhaupt ein Vorstoß gegen England beabsichtigt gewesen sei. Im Münchener Dolchstoßprozeß ist diese Absicht zugestanden worden, ebenso ergab sich dort, daß der Vorstoß ohne Wissen der Reichsregierung erfolgen sollte.

Für den kritischen Leser der Veröffentlichungen maßgebender Marinekreise stand das auch bisher schon fest. Das ergab sich bereits aus einem Artikel, den Admiral v. Scheer im Märzheft 1919 der „Süddeutschen Monatshefte“ veröffentlicht hat. Er spricht dort lediglich von „der Absicht“ des Flottenvorstoßes, sagt aber nicht, daß diese „Absicht“ nur bei ihm und seinen Mitverschworenen bestand, die Reichsregierung jedoch und auch der Kaiser von dieser „Absicht“ nichts wußten und ihre Zustimmung nicht gegeben hatten. Die Darstellung des Admirals v. Scheer wird völlig klargestellt durch Konteradmiral v. Levetzow im April-Heft 1924 der „Süddeutschen Monatshefte“. Er berichtet dort über die Verhandlungen, die Ende Oktober 1918 zwischen den leitenden Marine- und Heeresstellen auf der einen Seite und der neuen Reichsregierung und dem Kaiser auf der anderen Seite bezüglich der Einstellung des unbeschränkten U-Bootkrieges stattgefunden haben.

Konteradmiral v. Levetzow teilt dabei mit, daß Admiral v. Scheer dem Kanzler Max v. Baden gesagt habe, wenn der U-Bootkrieg eingestellt werde, so erhalte die Hochseeflotte dadurch automatisch ihre operative Freiheit wieder. Aber kein Wort sagt Konteradmiral v. Levetzow darüber, daß der Kanzler etwa gewußt und zugestimmt hätte, daß mit der Flotte nunmehr sofort auch

ein Angriffsvorstoß gegen England unternommen werden sollte; das ist der beste Beweis, daß eine solche Zustimmung des Kanzlers tatsächlich nicht erfolgt ist, sonst hätte v. Levetzow sich darauf berufen. Ebenso ist nach Levetzow auch dem Kaiser lediglich die Tatsache mitgeteilt worden, daß die Hochseeflotte nun nicht mehr gebunden sei, aber auch ihm ist nicht gesagt worden, daß die Flotte nun tatsächlich einen Vorstoß unternehmen wolle. Von einer solchen Absicht hat auch der Kaiser nichts gewußt und auch er hat seine Zustimmung dazu nicht gegeben.

Am 22. Oktober 1918 will Konteradmiral v. Levetzow den Befehl des inzwischen zum Chef des Admiralstabs der Marine avancierten Admirals v. Scheer an den nunmehrigen Chef der Hochseeflotte, Admiral v. Hipper: „Hochseestreitkräfte sollen zum Angriff und Schlagen gegen englische Flotte eingesetzt werden" persönlich überbracht haben. Der Vorstoß sollte am 30. Oktober ausgeführt werden. Konteradmiral v. Levetzow berichtet weiter, daß am 26. Oktober Marine-Thronvortrag im Schloß Bellevue gewesen sei und sagt dann wörtlich:

„Seine Majestät erwähnte, er habe der am selben Tage im Reichstag beschlossenen Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt seine Zustimmung erteilt."

Admiral v. Scheer und Konteradmiral v. Levetzow wußten also aus dem Munde des Kaisers selbst, daß nunmehr die Militärgewalt — und damit auch die Seekriegsleitung — dem Reichskanzler in aller Form unterstellt war, und daß sie deshalb ohne Zustimmung des Reichskanzlers keinerlei operative Handlung mit der Flotte unternehmen durften, die geeignet sein konnte, die Verhandlungen des Kanzlers mit der Entente zu stören. Trotzdem gaben sie am Tage darauf, am 27. Oktober, ihre Zustimmung zu dem ihnen vom Hochseekommando unterbreiteten Operationsbefehl für den 30. Oktober. Auch in seinem neuesten Buch „Vom Segelschiff zum U-Boot" gibt Admiral v. Scheer diesen Sachverhalt zu.

Das war Rebellion, offene Meuterei, war Hochverrat gegen die verfassungsmäßige Reichsregierung und gleichzeitig Landesverrat dazu.

Der gequälte und denkende Mensch in den Heizern und Matrosen rebellierte nun gegen die Rebellion der Admiräle, meuterte gegen die meuternden Offiziere. Am Abend des 29. und in der Nacht zum 30. Oktober 1918 rissen die Heizer die Feuer unter den Kesseln heraus, und Heizer und Matrosen verweigerten in der Nacht und am folgenden Morgen den Gehorsam gegenüber dem Befehl zur Ausfahrt der Flotte. Der Flottenvorstoß gegen England mußte aufgegeben werden. Sofort wurde scharenweise die Verhaftung von Heizern und Matrosen vorgenommen und die Marinekriegsgerichtsräte begannen wieder ihr Werk der Untersuchung. Aber ehe sie damit recht

begonnen hatten, war die Explosion da. Die Mannschaften der Schiffe forderten stürmisch die Freilassung der Verhafteten und erzwangen sie mit Gewalt. Der Kadavergehorsam, der im Manne den Menschen vergewaltigt, war gebrochen, es gab nun kein Halten mehr, die Rebellion wurde zur Revolution. Sie war der Funke, der im ganzen Reich und in der Armee die gleiche Explosion hervorrief.

Die Untersuchungsakten, die über die Rebellion vom 29. und 30. Oktober angelegt worden sind, zeigen klar, daß die Mannschaften das Spiel ihrer Offiziere durchschaut hatten. Sie erklärten, daß der Flottenvorstoß gegen England ein Staatsstreich gegen die Regierung des Prinzen Max v. Baden sei, um sie zu stürzen und ihre Verhandlungen mit der Entente gewaltsam zu sprengen und daß der Vorstoß unmittelbar gegen den Frieden gerichtet sei.

Diese Erklärungen kehren in den Aussagen der Verhafteten immer wieder, gleichzeitig enthalten sie auch die Versicherung, daß man bereit sei, zu einem Flottenvorstoß auszufahren, wenn die neue Volksregierung es befehle, auch daß man zur Verteidigung gegen einen etwaigen englischen Flottenvorstoß bereit sei, ebenso daß man willens sei, zum Minensuchen auszulaufen. Die Gehorsamsverweigerung richte sich lediglich gegen das eigenmächtige, hochverräterische Vorgehen der Offiziere, die am Abend des 29. Oktober in Zechgelagen vom „ruhmvollen Untergang der Flotte“, vom „Heldentod für ihre Ehre“ geredet und in Trinksprüchen phantasiert hätten, man wolle die letzten 2000 Schuß noch auf die Engländer abfeuern und dann ruhmvoll untergehen, ein „Ende mit Ehren“ sei besser als ein „Leben in Schande“, „lieber noch 10 Jahre Krieg, als solch einen Frieden“.

Diese weinseligen Phrasen konnten wohl in der Psyche der Berufsoffiziere Anklang finden, die das Ende ihrer bisherigen glanzvollen Herrenstellung vor Augen sahen, aber nimmermehr in der Psyche der Mannschaften, die meistens Reservisten waren und sich zu ihren Friedensberufen zurücksehnten. Aus dem Aufeinanderprallen dieser zwei Welten erklärt sich schon psychologisch das Geschehene, abgesehen von dem politischen Gegensatz, der sich dabei offenbarte.

Die Aussagen der Verhafteten, die unmittelbar nach den Geschehnissen am 1., 2. und 3. November vor Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch und vor Offizieren gemacht und protokolliert worden sind, bilden für den Historiker eine der ersten Quellen zur Beurteilung der Vorgänge, weshalb ich die wichtigsten von ihnen wörtlich wiedergebe; sie stammen von Mannschaften des Schiffes „Thüringen“:

1. Oberheizer Schnarse 1. November 1918:

„Die Meinung im ganzen Schiff war, es würde ein Vorstoß gemacht, und man würde **kurz vor dem Friedensschluß sein Leben nicht mehr auf das Spiel setzen.** Außerdem ist gesagt worden, daß der Flottenchef diesen Vorstoß **nur auf eigene Verantwortung machen würde.** Das dürfe er aber nicht

**ohne die jetzige Regierung.** Wenn der Reichstag seine Erlaubnis für diesen Vorstoß gegeben hätte, dann wäre es eben **Befehl von der Volksregierung, und man würde mitmachen...** Mit dem **Minensuchen** war die Mannschaft **einverstanden,** mit dem Vorstoß nicht... Oberheizer Heidrich legte klar, daß, wenn unsere Granaten bei einem Vorstoß vielleicht auf das englische Land gefallen wären, dann würden die **Friedensverhandlungen,** die vielleicht schon in Berlin wären, **wieder scheitern.** Daß dieser Vorstoß **nur Propaganda von den Alldeutschen wäre,** stünde fest. Zu den Vorgesetzten wäre doch kein Vertrauen mehr. Der Krieg dauerte 4½ Jahre, und wir wären bis jetzt **immer hinters Licht geführt** worden... Der Kommandant legte uns klar, daß der **Krieg** für Deutschland **verloren** ist und der **Kaiser** im Deutschen Reich nur noch eine **Puppe** darstelle. Dann baten wir den Kommandanten, daß die Heizer bei diesem Betriebe auf Vorpostenhafenwache gehen dürften. Der leitende Ingenieur sagte, das ginge nicht, wenn vier oder zwei Kessel in Betrieb sind. **Das sahen wir vollkommen ein, daß wir Seewache weitergehen sollten.** Dann hielt uns der Kommandant noch einen Vortrag über die U-Boote im Mittelmeer, und ob wir nicht die Minen wegräumen wollten. Der Kommandant appellierte an unsere Kameraden auf den U-Booten, wir sollten an unsere Kameraden denken. **Wir waren dann damit einverstanden, daß die Minen weggeräumt werden sollten...** Ich habe mich von jeher für Politik interessiert, und ich habe sie auch studiert. Ich **bestreite,** daß ich vorher mit Matrosen oder Heizern **Besprechungen** hatte, habe auch **keinerlei Weisungen** von einem anderen bekommen."

2. Oberheizer Schildgen am 1. November 1918:

„Am 30. morgens ging ein Gespräch durch das Schiff, daß am Abend vorher ein **Zechgelage** gewesen wäre in der **Offiziersmesse.** Hier wäre die Rede gewesen von dem **ruhmvollen Untergang** der Flotte und daß man sich **nicht ergeben** wollte. Es ginge um die Ehre, man wolle lieber den **Heldentod** sterben. Diese Redensarten wurden im Schiff erzählt... In der Kasematte und in der Vorbatterie standen die Leute gruppenweise zusammen und ich hörte, wie sie sprachen, wir sollten an die englische Küste fahren, sie wollten aber **nicht mitmachen, sonst störten wir die Friedensverhandlungen.** Die Friedensbedingungen wären abends 11 Uhr angekommen. Das sagten alles die Matrosen, und es mögen auch Heizer dabei gewesen sein. Weiterhin wurde gesprochen, daß die **Volksvertretung nichts von dem Unternehmen wußte,** der Flottenchef würde dies **aus eigener Macht** ausführen.. **Der Kommandant sagte, daß kein Vorstoß geplant sei, das wäre nur ein falsches Gerücht.** Den Abend vorher hätte er keine Aeußerung machen können, was er für Order bekommen hätte. Jetzt könnte er es ruhig machen. Die Flotte sollte nach der Scheldemündung kommen zur Unterstützung der Torpedoboote, die Westfront hätte die Unterstützung der Flotte angefordert, weil ein Teil der englischen Flotte da wäre und die Front beschießen würde. Die Matrosen sagten, sie würden es **nicht glauben,** nach dem, was auf dem Schiff vorgefallen wäre, sie könnten **kein Vertrauen** zu den Offizieren haben."

3. Obermatrose King:

„Die ganze Besatzung lief im Schiff herum und sagte, wir wollten nicht rausfahren, es wäre kein evolutionieren. **Noch 24 Stunden vor dem Waffenstillstand** wollen sie noch eine Seeschlacht liefern; der Kaiser und Ludendorff wäre abgedankt. **Die Offiziere wollten die jetzige Regierung stürzen und ohne deren Genehmigung einen Vorstoß machen...** Der Kommandant ließ uns reinkommen und sagte, er hätte jetzt Erlaubnis von dem Geschwaderchef, uns zu sagen, worum es sich handele: Der rechte Flügel unserer Westfront würde von den englischen Linienschiffen beschossen. Diese sollten von unseren Tor-

pedobooten in der Schelde angegriffen werden. Die Linienschiffe sollten Rückendeckung unserer Torpedoboote bilden und ihnen den Minenweg freihalten. Ich klärte darauf den Kommandanten über die umlaufenden Gerüchte auf und sagte ihm noch, es wäre besser gewesen, die Mannschaft früher aufzuklären. Wir gingen darauf in die Vorbatterie, und Sonnenkalb gab das Ergebnis unserer Anfrage beim Kommandanten mit lauter Stimme allen bekannt. Er stand dabei auf dem Kettenkasten. Die Leute riefen, **wir sind belogen worden und wollen jetzt auch nicht mehr rausfahren.**

4. Obermatrose Scheidemann:

„Das Ankerlichten und Seegehen sollte verhindert werden, weil man annahm, daß die Flotte zu einer großen Unternehmung auslaufen sollte und daß die Flotte eingesetzt werden sollte. **Die englische Küste sollte beschossen werden und dadurch die englische Flotte auf die deutsche Flotte gezogen** werden. Ferner wurde gesagt, daß **der Flottenchef eigenmächtig** handeln könne. Daß dieses Gerücht richtig war, glaubten die Leute daraus entnehmen zu können, daß vom Messeläufer erzählt wurde, dieser habe gehört, wie der **Kapitänleutnant Rudloff** in der Offiziersmesse einen **Trinkspruch** ausbrachte, in dem gesagt worden sei, wir wollen unsere **letzten 2000 Schuß** noch auf den Engländer abfeuern und dann **ruhmvoll untergehen. Besser ein Ende in Ehren, als ein Leben in Schande.** Desgleichen soll Leutnant Rudloff zum Oberingenieur Dreyer die Bemerkung gemacht haben, „auf Nimmer-Wiedersehen in Wilhelmshaven". Auch wurde in Kasematte II erzählt, daß der Navigationsoffizier die Karten von der Ostküste Englands vorgehabt hätte. Die Absicht der Leute war, auf jeden Fall **ein derartiges nutzloses Einsetzen der Flotte zu verhindern.** Sie glaubten, daß **dadurch die Friedensverhandlungen zu Schanden würden.** Von wem alle die Gerüchte stammten, weiß ich nicht, es wurde allgemein darüber gesprochen."

5. Obermatrose Grote:

„Im Schiff war das Gerücht verbreitet, daß die Flotte an die englische Küste gehen sollte, da vom Oberlicht aus beobachtet war, daß auf der Karte Messungen an der englischen Küste vorgenommen waren, ferner, daß das ganze Unternehmen auf eigene Faust vom Flottenchef unternommen wurde **ohne Wissen der Regierung.** Der Zweck sollte sein, **die Friedensverhandlungen zum Scheitern zu bringen** oder die Flotte bis zur Vernichtung einzusetzen, damit sie nicht beim Waffenstillstand ausgeliefert würde. Auch bin ich der persönlichen Ansicht, **daß jeder seinen Dienst getan haben würde,** wenn die Engländer bei Helgoland oder an unseren deutschen Küsten erschienen wären."

6. Obermatrose Riedel:

„Ich gehöre zur ersten Division. Am 30. 10. vormittags während des Frühstücks ging eine große Unruhe durch die Vorbatterie. Die Leute unterhielten sich sehr erregt über einige Worte, die **Kapitänleutnant Rudloff** in der Messe am 29. 10. abends geäußert haben sollte. Der Sinn der Worte war etwa folgender: **Wir kommen doch nicht mehr nach Wilhelmshaven, wir wollen einen ehrenvollen Untergang. „Thüringen" soll den Heldentod sterben, darauf wollen wir eins trinken.** Diese Worte, die schnell die Runde in der Vorbatterie machten, riefen eine ungeheure Erregung hervor. Es wurde auch in meiner Back darüber gesprochen, **daß die Friedensverhandlungen dadurch zunichte gemacht** werden könnten, und sie müßten **das Hinausgehen der Flotte verhindern.** An den Tagen vorher habe ich von all diesen Unruhen nichts gemerkt und auch nichts gehört... Ferner wurden in der Vorbatterie **Reservistenlieder** gesungen und das Lied: **Nach der Heimat möcht' ich wieder.** Kapitänleutnant Rudloff soll ferner gesagt haben, wir

fahren raus, verschießen sämtliche Munition und beschließen dann **den ehrenvollen Untergang.** Der Kommandant gab keine Aufklärung, sondern ermahnte uns nur, ruhig zu bleiben... Während der Ansprache des Kommandanten rief einer von vorn: **„Wir sind jetzt lange genug betrogen.“**

7. Matrose Raumschüssel:

„Es waren Gerüchte verbreitet, **daß der Kaiser auf der „Baden“** sei, und, weil seine Ehre gebrochen, **er nun mit der Flotte einen ehrenvollen Untergang** haben wollte. Das Gerücht trat so bestimmt auf, daß man es glauben mußte. Das hat erst **die Leute richtig hoch gebracht,** deswegen wollten sie auf jeden Fall verhindern, daß das Schiff auslaufen könne.“

8. Matrose Ramm:

„Beim Frühstück in der Vorbatterie wurde erzählt, die zweite Division hätte nachts die Boote nicht aussetzen wollen, und in der **Offiziersmesse** sei am Abend vorher geredet worden, daß wir **unsere Munition in Ehren unter der englischen Küste verschießen wollten,** das erste Geschwader sollte eingesetzt werden. Die Mannschaft besprach in sehr erregter Weise diese Aeußerungen aus der Offiziersmesse und stand auf dem Standpunkt, **sie wollte sich wohl verteidigen, aber nicht angreifen.“**

9. Obermatrose Müller:

„Am 30., im Laufe des Tages, hörte ich aus Erzählungen, Kapitänleutnant Rudloff habe gesagt: Wir wollen unsere Munition in Ehren verschießen. **Lieber noch zehn Jahre Krieg, als solch einen Frieden.** Ferner wurde gesagt, das dritte und vierte Geschwader sollte die englische Küste beschießen, das erste Geschwader eingesetzt werden. Aus diesen Bemerkungen wurde geschlossen, daß ein großer Vorstoß gegen die englische Küste geplant sei. **Für einen solchen Vorstoß war unter der Mannschaft kein Sinn.“**

10. Obermatrose Kurowski:

„Es ging an dem Abend schon das Gerücht, wir wollten nicht zum Minensuchen raus, sondern der Flottenchef habe irgend etwas vor, **um den Friedensschluß zu verhindern.** Ferner sollten die Offiziere an Land und an Bord **Abschied** gefeiert haben und dabei gesagt haben: Auf Wiedersehen in der Heimat, **lieber ehrenvollen Untergang, als schmachvollen Frieden.** Es war ausgesprochene Stimmung gegen das Inseegehen. Der Kommandant sprach erst mit King und fragte mich dann, was ich über die Sache dächte. Ich sagte ihm: **Zum Minensuchen müßten wir in See gehen.** Der Kommandant fragte mich, ob **ich für Ruhe an Bord garantieren könne.** Ich sagte, dafür kann ich **volle Garantie** geben. **Ich bin der Ansicht, wenn das Inseegehen gegen den Willen der Regierung begangen wäre, dann wäre es meine Pflicht gewesen, das Inseegehen zu verhindern.** Ich glaube auch, ich habe **dem Kommandanten volle Garantie für seine persönliche Sicherheit gegeben** und würde ihn, wenn es nötig gewesen wäre, **mit Einsatz meines Lebens verteidigt** haben.“

11. Matrose Kirsten:

„Ich habe am Dienstag folgendes Gerücht gehört: Die Flotte sollte sich versammeln und sollte **einen Vorstoß machen nach England, dort einen Gewaltstreich ausführen,** um den Engländern zu zeigen, daß die deutsche Flotte noch da wäre. Es war die Meinung unter der Mannschaft, daß dieses getan werden sollte **im Gegensatz zur jetzigen Regierung, um Verhandlungen über Waffenstillstand oder Frieden zu stören.** Ich habe außerdem von einem Beurlaubten gehört, der ein Gerücht aus dem Binnenland mitgebracht haben soll, daß die Flotte einen Vorstoß unternehmen sollte, von dem wir hier

selbst noch nichts gewußt hätten... Außerdem soll noch jemand beim **1. Offizier** gewesen sein und soll ihm vorgetragen haben, wie die Stimmung und Meinung der Mannschaft wäre und soll gesagt haben, ein derartiger Vorstoß wäre wohl **nicht im Sinne der jetzigen Regierung.** Darauf soll der 1. Offizier geantwortet haben: **„Ja, das ist Ihre Regierung.“** Ich glaube nicht, daß er den darin enthaltenen Gegensatz **„Ihre Regierung ist nicht unsere Regierung“** besonders ausgesprochen hat. Ich glaube, dieses ist nachher nur so erzählt worden, ich glaube, die Stimmung ist dadurch **noch gereizter und aufgeregter** geworden. Für die Nacht wurden **Deckoffizierspatrouillen** eingerichtet. Diese trugen immer eine Hand in der Tasche, wo sie eine **Waffe** führten. Die Stimmung wurde dadurch auch nicht besser, die Leute sagten sich: **„Jetzt haben wir fünf oder sieben Jahre unsere Pflicht getan und jetzt werden wir mit Waffen bedroht.“**

12. Matrose Käppel:

„Während ich in der Vorbatterie war, wurde etwa folgendes erzählt: Es sollte ein **großer Vorstoß** gemacht werden und das 1. Geschwader eingesetzt werden. **In der Offiziersmesse sei gesungen worden, Siegen oder Sterben. Dieser Vorstoß verletzte aber die Friedensbedingungen, die Regierung wisse auch davon nichts,** sondern der Plan sei vom Kaiser ausgegangen, der sich selber auf der „Baden“ eingeschifft habe und durch einen großen Seesieg wieder zu Macht und Ansehen kommen wollte. Kapitänleutnant Rudloff soll gesagt haben: Wir wollen unsere Munition in Ehren verschießen, **es sollte also auf jeden Fall ein Vorstoß verhindert werden, sonst solle jeder Dienst wie immer gemacht werden.** Während ich in der Backbordkasematte I durchgegangen bin, sah ich, wie mehrere Leute versuchten, Munition zu fördern und dabei sagten: Wenn auf sie geschossen würde, würden sie wieder schießen... Am Donnerstag morgen habe ich auch gesehen, daß das **Bild von Admiral Scheer zertrümmert war** und dafür ein aus der Zeitung ausgeschnittenes **Bild von Scheidemann aufgeklebt war.** Auch hörte ich, daß gerufen worden sei: Hoch für Scheidemann!“

13. Obermatrose Ploog:

„Ueber die Beweggründe zu der Meuterei auf „Thüringen“ habe ich gehört, daß ein Vorstoß der Flotte **ein Staatsstreich gegen die jetzige Regierung** sein würde, und daß deshalb die Leute so kurz vor dem Frieden **nicht mehr die Knochen hinhalten wollten.“**

14. Matrose John:

„Ueber die Beweggründe zu den Vorkommnissen auf „Thüringen“ habe ich folgendes gehört: Die Flotte solle zu einem **Vorstoß gegen England** in See gehen. Dort solle sie ein **ruhmreiches Ende** nehmen. Der Kaiser habe sich auf „Baden“ eingeschifft. **Durch diesen Vorstoß sollten die Friedensverhandlungen vereitelt werden.** Ein Mann solle gesehen haben, wie in der Kajüte Karten von England klar lagen. Kapitänleutnant Rudloff habe geäußert, die letzte Munition solle in Ehren verschossen werden. Um dieses Inseegehen zu verhindern, wären die Schiffe im Hafen nicht ausgelaufen, und ein Schiff der zweiten Division hätte in der Schleuse Feuer ausgemacht. Es hieß, **alle Schiffe wollten nicht Anker auf gehen.“**

Aus all diesen Aussagen ergibt sich klar, daß die Leute bei der Gehorsamsverweigerung gar nicht an eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt, auch nicht an eine allgemeine Dienstverweigerung dachten. Im Gegenteil, sie traten für die Regierung ein gegen die meuternden Admiräle und wollten ihren gewöhnlichen Dienst weiter verrichten.

Erst als die Admiräle gegenüber der Regierung ihre Absicht des Flottenvorstoßes leugneten, und die düpierte Regierung die Mannschaften wieder unter die Botmäßigkeit der Meuterer bringen wollte, kehrte sich die Auflehnung auch gegen die Regierung, weil diese sich nicht vom Einfluß der Admiräle freizumachen wußte. Noske, der damals von der Regierung nach Kiel geschickt wurde, sagt in seinem Buche: „Von Kiel bis Kapp":

„Mannschaften des III. Geschwaders sind der Ansicht gewesen, die auslaufende Flotte solle in einer letzten Seeschlacht geopfert werden. Absolute **Gewißheit** habe ich **nie erhalten** können, ob diese Absicht bei der Flottenleitung bestanden hat. Es ist in **Abrede gestellt** worden."

Also auch Noske, der im Auftrage der Regierung gekommen war, ist von den Admiralen belogen worden.

Die Auflehnung gegen den Flottenvorstoß war eine Abwehraktion und hatte keine aggressive Tendenz. Hätten die hochverräterischen Offiziere die zur Regierung haltenden Mannschaften nicht zu Hunderten einsperren lassen, so wäre es wohl kaum zu weiteren Folgen der Gehorsamsverweigerung gekommen. Es mußte natürlich auf die Mannschaften ungeheuer erbitternd wirken, daß die meuternden Offiziere, die ihren Verrat an der Regierung glatt leugneten, nicht nur nicht abgesetzt und zur Verantwortung gezogen wurden, sondern auch noch im Namen der von ihnen verratenen und belogenen Regierung Strafmaßnahmen gegen die regierungstreuen Kameraden vornahmen. Die Heizer und Matrosen schritten zur Selbsthilfe. Sie befreiten ihre verhafteten Kameraden und nun erst wuchs die Bewegung sich allmählich zu revolutionären Formen aus, was nur deshalb möglich war, weil die allgemeinen Zustände jener Zeit ohnehin zur Revolution drängten.

Wäre die Rebellion auf den Schiffen von der USPD. „gemacht", wie fälschlich behauptet wird, so hätten die Matrosen in Kiel gewiß nicht ausgerechnet Noske zu ihrem Führer erwählt, gegen den sich bei vielen Anhängern der USPD. eine bis zum Haß gesteigerte Animosität festgesetzt hatte. Noske selber berichtet in seinem Buch „Von Kiel bis Kapp", Seite 26 über ein bezeichnendes Vorkommnis in der Versammlung vom 7. November 1918, in der er zum Gouverneur gewählt worden war:

„In der Vertrauensmännerversammlung vom Donnerstag wurde, nachdem ich den Saal verlassen hatte, von einem Unabhängigen bekanntgegeben, **der Abgeordnete Haase sei in Kiel eingetroffen und werde bald in der Versammlung erscheinen. Wie wenig die Massen der Soldaten auf eine politische Richtung eingestellt war**, geht daraus hervor, daß Redner zum Ausdruck brachten, es **liegt kein Anlaß vor, auf Haase zu warten.** Man habe sich einen Gouverneur gewählt und könne infolgedessen auseinandergehen. Tatsächlich wurde die Versammlung **geschlossen, ehe Haase in dem Lokal eingetroffen war.**"

Der Vorgang ist charakteristisch.

Genau wie die Hungerrevolten von 1917 so ist auch die Rebellion von 1918 nicht in die Marine hineingetragen, sondern aus ihr von innen herausgekommen. Ohne den hochverräterischen Flottenvorstoß der Admiräle wäre die

Revolution in Kiel und Wilhelmshaven kaum eher ausgebrochen als im übrigen Deutschland.

Das Seitenstück zu Kiel und Wilhelmshaven ist ja München und ganz Bayern. Dort kam es eher als im übrigen Deutschland zur Revolution, weil Oesterreich zusammengebrochen war und die antisozialistisch gestimmten bayrischen Bauern und Münchener Bürger von der Angst gepackt wurden, daß die italienischen Truppen über Tirol nach Bayern kommen würden. Also auch hier war es ein in den besonderen lokalen Verhältnissen liegender Grund, der die Revolution früher als anderwärts ausgelöst hat.

Gerade in den Hafenstädten Kiel und Wilhelmshaven, sowie in München und ganz Bayern waren die Organisationen der USPD. und der Linksradikalen, die man in rechtsstehenden reaktionären Kreisen als die „Macher" der Revolution hinzustellen versucht, relativ schwach, viel schwächer als in Berlin, Rheinland-Westfalen, Sachsen und Mitteldeutschland, wo der Ausbruch später erfolgte. Ende Oktober und Anfang November waren die Verhältnisse im ganzen Reich bereits reif zur Revolution und deshalb konnte die revolutionäre Erhebung in der Flotte auf das ganze Reich wirken wie der Funke im Pulverfaß.

## 16. Schluß.

Wenn man zusammenfassend die geschilderten Ereignisse vom Sommer 1917 und diejenigen vom Herbst 1918 bei der Marine betrachtet, so drängt sich die Erkenntnis auf, daß die leitenden Frontkreise in der Marine in keiner Weise fähig waren, die Notwendigkeiten eines modernen Volkskrieges zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Sie waren völlig erfüllt vom Geiste Wilhelms II., dessen Steckenpferd ja die Marine gewesen war. Bismarck sagt im 3. Bande seiner Erinnerungen, daß die Einstellung Wilhelms II. nach der Richtung „sic volo sic jubeo" (So will ich, so befehle ich!) gegangen sei. Dieser selbstherrliche Geist beherrschte auch die Marinebefehlshaber. Aus ihm erwuchs ihr Unvermögen, die Psyche des gemeinen Mannes zu verstehen, ihre Unfähigkeit, die für die Stimmung unter den Mannschaften und im ganzen Volke maßgebenden Faktoren, sowie die für die Kriegsentscheidung bestimmenden Kräfte in der Welt richtig einzuschätzen.

Bethmann-Hollweg hatte am 4. August 1914 das Wort geprägt, „daß nur noch der Mann gilt, einer gleich dem andern". Daraus haben weder die hohen Landmilitärs, noch die hohen Seeoffiziere in ihrer Mehrzahl die Konsequenzen gezogen, im Ertragen der Beschwerden und Leiden des Krieges den Mannschaften mit dem persönlichen Beispiel voranzugehen. Das gilt besonders für die Verpflegungsfrage.

In einer 1919 von einem Herrn W. Lammertz, anscheinend einem früheren Deckoffizier, herausgegebenen Marinebroschüre wird die Frage aufgeworfen: „Warum kein Einheitsessen?" Und dann heißt es:

„In der **amerikanischen Marine** haben die Offiziere bei Ausbruch des Krieges freiwillig auf ihre Sondervorrechte verzichtet und Mannschaftsessen genommen."

Stellte man diese Sachen einem höheren Offizier vor, so waren sehr wenige, die dafür Verständnis zeigten. Warnte man für etwaige Folgen, so hatten die Herren ein überlegenes Lächeln, man sprach vom Fahneneid und von Disziplin, und bei „nicht gehorchen" vom Radikalmittel „Einsperren". Man war so vom Kadavergehorsam überzeugt, daß sich der aktive Seeoffizier absolut nicht vorstellen konnte, daß eines Tages **die Masse meutern** könnte."

Hier ist des Pudels Kern! Das Gros der Offiziere sah in den Mannschaften keine denkenden und fühlenden Menschen, sondern stumme Sklaven, die nur zu gehorchen und zu dulden hatten.

Die *Selbstherrlichkeit der Marinebefehlshaber*, wie sie in dem Verhalten des Admirals Scheer in der Frage der Menagekommissionen, dem Verhalten des Prinzen Heinrich von Preußen, des Admirals Bachmann und des Admirals von Krosigk in den Fragen der dienstlichen Verteilung alldeutscher Schriften und des Beitritts zur Vaterlandspartei so drastisch zum Ausdruck gekommen ist, machte auch in der Verpflegungsfrage ein wirkliches Durchgreifen des politisch für die Marine verantwortlichen Staatssekretärs von Capelle unmöglich. Der Abgeordnete Pfleger hatte in seinem Briefe an Capelle vom 28. Juli 1917 *„eine unparteiisch und ohne Ansehen der Person durchgeführte Untersuchung"* gefordert.

Als Vizeadmiral Hebbinghaus aber auf Grund des Briefes in Wilhelmshaven Recherchen anstellte, traute er sich nicht, wirklich „ohne Ansehen der Person" vorzugehen. Er schrieb vielmehr am 4. August 1917:

> Ich muß dabei auch sehr suaviter in modo (mild in der Form) vorgehen, um nicht das Gefühl oder den Verdacht zu erwecken, ich käme **als Großinquisitor.** (Siehe Brief Pfleger, der eine unparteiische Untersuchung fordert.) v. Trotha ist mir mit so voller Offenheit entgegengekommen, daß ich bei weiterem richtigen Verhalten meinerseits keinerlei Trübung des sehr guten gegenseitigen Verhältnisses befürchte."

Bei dieser Einstellung konnte natürlich keine gegen die Offiziere gerichtete Untersuchung zustandekommen und es fanden ja nicht einmal Vernehmungen von Mannschaften statt. Dabei mußte selbst Admiral v. Scheer in dem mehrfach erwähnten Bericht vom 7. Oktober 1917 zugeben:

> **„In vielen Zuschriften, auch von durchaus unvoreingenommener wohlgesinnter Seite kehrt immer wieder die Anklage wieder, daß die Offiziere ein Wohlleben führten und die Mannschaften Not leiden ließen."**

Wenn Admiral v. Scheer hinzufügte: „Selbstverständlich sind böswillige Entstellungen der Briefschreiber oder ihrer Gewährsmänner der Untergrund zu diesen Klagen," also von vornherein ihre Berechtigung in Abrede stellte, so verrammelte er damit bereits den Weg zu einer „unparteiisch und ohne Ansehen der Person geführten Untersuchung", wie sie der Abgeordnete Pfleger gefordert hatte. Weder Vizeadmiral Hebbinghaus nach Staatssekretär v. Capelle hatten dazu die Macht gegenüber der Marinefront, deren selbstherrliche Willkür keine wirkliche Remedur in der Verpflegungsfrage zuließ.

Dazu kam, daß *die Geschwaderchefs selber die Ge-*

richtsherren und damit die Vorgesetzten der Kriegsgerichtsräte und auch der als Richter fungierenden Offiziere waren. Unter solchen tatsächlichen Machtverhältnissen war es einfach unmöglich, gegenüber den hohen Marineoffizieren den § 58 Absatz 10 des damals geltenden Militärstrafgesetzbuchs zur Geltung zu bringen, der bestimmte:

„**Wegen Kriegsverrats wird mit dem Tode bestraft wer... die pflichtmäßige Fürsorge für die Verpflegung der Truppen unterläßt.**"

Zweifellos fiel das Bestehlen der Mannschaftsmenagebestände zugunsten der Offiziersmessen unter diesen Begriff des Kriegsverrats, so daß beim Nachweis eines solchen Verbrechens gegen die schuldigen Offiziere auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen. Aber die Kriegsgerichtsräte haben gar nicht gewagt, auf Grund des erwähnten Gesetzesparagraphen auch nur eine Untersuchung gegen die Offiziere einzuleiten, trotz all der Klagen, die von den Mannschaften gegen die Offiziere erhoben worden waren, eine Unterlassung, die sich juristisch als Amtsverbrechen darstellt.

Wohin die im absolutistisch-militaristischen System begründete tatsächliche Unmöglichkeit geführt hat, dem Gesetz gegenüber den hohen Offizieren Geltung zu verschaffen, dafür hat der bekannte Kapitän zur See Persius am 3. November 1925 in der „Münchener Post" das folgende charakteristische Beispiel gegeben:

„Am 23. November 1918 hatte ich im „Berliner Tageblatt" berichtet, daß **ein Admiral für seinen Familiengebrauch aus den Mannschaftsbeständen z. B.** im September 1918 entnommen habe: 5½ Kilo Speck, 25 Kilo Weizenmehl, 5 Kilo Haferflocken, 3 Kilo Rosinen, 2 Kilo Kaffee usw. Der Herr, dessen Namen ich nicht genannt, erschien am nächsten Tage in meiner Wohnung, entschuldigte seine Handlung: **Es sei allgemein üblich gewesen, die höheren Vorgesetzten hätten es erlaubt!**"

Solche Korruption erwächst naturgemäß auf dem Boden eines absolutistischen Willkürregiments, wie es auf den Schiffen vorhanden war.

Die Hungerrevolten, Urlaubsdemonstrationen usw. waren Akte der Selbsthilfe der Mannschaften, die unter den Bordmißständen seufzten und keinen anderen Ausweg wußten. Sie hätten ein warnendes mene tekel für die Regierung sein müssen, ihre Ursachen zu beseitigen. Aber wir hatten keine energische Zivilregierung, die auch dem Militär gegenüber die Macht besaß, rücksichtslos durchzugreifen. So konnte der Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit auf den Schiffen auch noch zum Ausgangspunkt einer politischen Verfolgung werden, die das Martyrium der Mannschaften zur Tragödie steigerte.

Die vielfach vertretene These, daß die Militärs von Politik nichts zu verstehen brauchen, mag dort ihre relative Berechtigung haben, wo das Militär der Zivilgewalt tatsächlich untergeordnet ist, die Zivilgewalt der Kopf und die Militärgewalt nur der ausführende Arm ist. Wo aber, wie es bei uns im Kriege der Fall war, das Militär fast absolut herrscht, dort erweist sich die politische Urteilslosigkeit des Militärs als ein Verhängnis. So war es auch 1917 in der Marine.

Die Marinemachthaber waren blindlings eingeschworen auf einen Gewalt- und Siegerfrieden mit Ruhm und Beute. Sie betrachteten bereits jeden als einen Landesverräter, der an diesem Siegerfrieden

auch nur zweifelte. Die Propaganda für einen Verständigungsfrieden galt den Admirälen als todeswürdiges Verbrechen. Sie unterstützten daher mit Nachdruck die alldeutsche Propaganda gegen die Friedensresolution des Reichstags. Ihnen fehlte auch jedes Verständnis für das Wesen der politischen Parteien und ihrer Bestrebungen. In der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sahen sie eine Verschwörer- und Verbrechergesellschaft, eine fixe Idee, gleich dem mittelalterlichen Zauberer- und Hexenglauben. So fielen sie kritiklos den juristischen und politischen Unterstellungen und Kombinationen der Kriegsgerichtsräte zum Opfer, die im Sommer 1917 aus den Hungerrevolten eine politische Verschwörung konstruierten und mit Gefängnis, Zuchthaus und Todesurteilen gegen die Matrosen und Heizer wüteten, die für die USPD. und den Verständigungsfrieden Propaganda machten.

Die alldeutsche Tendenzjustiz, die selbst vor Justizmorden nicht zurückschreckte, deckten die Marinemachthaber in dem Wahn, damit ein patriotisches Werk zu verrichten. In ihrer primitiven militärischen Denkungsart, die in der Gewalt das Allheilmittel sieht, haben sie die politisch verantwortlichen Stellen des Reiches zu einer Verfolgungs-Kampagne gegen die Unabhängige Sozialdemokratische Partei zu drängen sich bemüht, die sie für die Vorkommnisse auf den Schiffen verantwortlich wähnten. An dem Willen zu einer solchen Verfolgung der USP. hat es damals an keiner der amtlichen Stellen gefehlt, aber es fehlte die gesetzliche Handhabe dazu. Als Michaelis und Capelle trotzdem im Reichstage die Verfolgung einleiten wollten, mißglückte der Versuch auf das schmählichste und die höchsten Justizbehörden des Reichs haben das Fehlen der gesetzlichen Unterlagen zu solch' einer Verfolgung schließlich in eingehenden rechtlichen Darlegungen nachweisen müssen. Der Druck der Marinemachthaber auf die Zivilgewalt hatte diese nur in Ungelegenheiten gebracht.

So wenig die Marinebefehlshaber sich als fähig erwiesen, den leiblichen Bedürfnissen und der politischen Einstellung des gemeinen Mannes im Volkskriege gerecht zu werden, so wenig haben sie es verstanden, die Kräfte richtig einzuschätzen, die für die Kriegsentscheidung maßgebend waren und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das kam beim Flottenvorstoß gegen England Ende Oktober 1918 erschreckend zum Ausdruck.

Als trotz der U-Boote rund 2 Millionen frischer, wohlausgerüsteter amerikanischer Truppen mit ungeheuren Tank- und Flugzeuggeschwadern in Frankreich standen und alle Welt wußte, daß sie die Kriegsentscheidung gegen uns bringen würden, als daraufhin Ludendorff am 29. September 1918 das sofortige Waffenstillstandsangebot an Wilson forderte, war der Krieg militärisch zu Ende. Jeder Versuch einer neuen Angriffsaktion gegen die Entente konnte nur in einer Katastrophe enden. Zudem reichten die Bestände der Reichsgetreidestelle, wie Staatssekretär Wurm als Leiter des Reichsernährungsamtes im November 1918 dem Rat der Volksbeauftragten, dem ich damals angehörte, erklärt hat, nur noch bis zum 1. Januar, längstens bis zum 1. Februar 1919, so daß der akute Hunger mitten im Winter jeden Widerstand unmöglich gemacht hätte. Daß in solch verzweifelter Situation ein

Flottenvorstoß, und wenn er die englische Flotte noch so schwer getroffen hätte, für den Kriegsausgang belanglos war, lag auf der Hand, aber er hätte die entsetzlichste Katastrophe über Deutschland heraufbeschworen.

Das Waffenstillstandsangebot an Wilson war auf der Ententeseite zuerst mißtrauisch als eine Falle angesehen worden. Für diese Auffassung hätte der Flottenvorstoß als schlagender Beweis gewirkt. Niemand auf der Ententeseite hätte geglaubt, daß der Vorstoß von der Marine auf eigene Faust ohne Einverständnis der Regierung erfolgt sei.

Ein einziger Schrei der Empörung über die heimtückische Treulosigkeit der Reichsregierung, die scheinheilig den Frieden gesucht und hinterrücks den Flottenvorstoß geführt, wäre durch die ganze Entente gegangen. Jede weitere Verhandlung wäre unmöglich gewesen. „Niederwerfen und vernichten!" hätte die Parole der Entente gelautet. Das deutsche Heer wäre militärisch aufgerieben, aufgelöst worden, wäre zum großen Teil in Kriegsgefangenschaft geraten. Niemand hätte die Gelüste der französischen Imperialisten auf das linke Rheinufer zu zügeln vermocht, Bayern hätte sich höchstwahrscheinlich separiert, die Auflösung und der Zerfall des Reiches wäre die Folge gewesen. Der Feind tief im deutschen Lande, höchstwahrscheinlich auch in Berlin, dazu die entsetzlichste Hungersnot im Lande, also ein Chaos und eine Katastrophe, wie sie furchtbarer nicht ausgedacht werden kann.

Vor diesem Schicksal Land und Volk gerettet zu haben, ist das historische Verdienst der Heizer und Matrosen, die an der Oktober-November-Wende 1918 die Feuer unter den Schiffskesseln herausrissen und das Lichten der Anker verweigerten, um den wahnsinnigen Plan der Admiräle zu vereiteln. Ihnen verdankt das deutsche Volk, daß ihm seine nationale Existenz erhalten geblieben ist.

Die geschichtliche Betrachtung der November-Ereignisse von 1918 muß eine grundlegende Aenderung erfahren. Am Beginn der Ereignisse steht nicht die militärische Rebellion der Marinemannschaften, sondern die militärische Rebellion der Admiräle! Der Flottenvorstoß war der Dolchstoß der Seekriegsleitung in den Rücken der parlamentarischen Regierung des Prinzen Max von Baden, die auf dem Boden der Bismarckschen Reichsverfassung völlig legal gebildet worden war. Den Hoch- und Landesverrat der Admiräle durchkreuzte die Gegenaktion der Matrosen und Heizer für die verfassungsmäßige Regierung. Die Racheaktion der Admiräle, die nunmehr einsetzte, löste erst die revolutionäre Erhebung der Heizer und Matrosen aus, die zum Beginn der Revolution im Reiche wurde.

Das Wort Goethes, daß Revolutionen stets von den alten Machthabern verschuldet sind, hat sich auch an den deutschen Marinemachthabern im Weltkriege in vollstem Maße bestätigt.

---

Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin S.W. 68

